



TOBIAS BERNASCONI & CAREN KEELEY (HRSG.)

Abstractband zum 3. Kongress der Teilhabeforschung 2023

IMPRESSUM

Tobias Bernasconi, Caren Keeley (Hrsg.). Abstractband zum 3. Kongress der Teilhabeforschung 2023

Redaktion & Lektorat: Tobias Bernasconi, Timo Dins, Caren Keeley, Pia Mairhofer

Satz und Layout:

Timo Dins

Diese Publikation wurde im Rahmen des 3. Kongresses der Teilhabeforschung der Universität zu Köln erstellt.

Die Verantwortung für den Inhalt der Abstracts liegt bei den Autor:innen.

Copyright:

Das Programmheft und die enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind für die Dauer des Urheberrechts geschützt. Eine Verwendung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Urheber:innen/ der Herausgeber:innen unzulässig.

Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

ISBN: 978-3-00-076740-1



INHALT

GRUSSWORTE	1
DANKSAGUNGEN	6
ABSTRACTS	9
Keynotes.....	10
Forschungs- und Ideenwerkstätten	13
Einzelvorträge.....	23
Posterbeiträge.....	76

GRUSSWORTE



LEITUNG DES DEPARTMENTS FÜR HEILPÄDAGOGIK & REHABILITATION DER UNIVERSITÄT ZU KÖLN

Prof. Dr. Thomas Hennemann

Sehr geehrte Teilnehmende des 3. Kongresses der Teilhabeforschung,
liebe KollegInnen!

Ich freue mich sehr, Sie an der Universität zu Köln am Department Heilpädagogik und Rehabilitation begrüßen zu dürfen.

Das Department Heilpädagogik und Rehabilitation ist mit seinen 27 Arbeitsbereichen einer der europaweit größten Standorte für heil- und sonderpädagogische Lehre und Forschung.

Die Forschung im Department widmet sich u.a. der Lebenssituationen von Menschen mit Behinderungen und Menschen in prekären und benachteiligten Lebenslagen und bearbeitet Fragestellungen der Bildung, Prävention, Therapie und Rehabilitation von und für Menschen mit Beeinträchtigungen / Behinderungen. Dabei spielen zunehmend Fragen der Selbstvertretung und der Einbezug von Menschen mit Behinderung selber in die Forschung eine wichtige Rolle.

Umso mehr freue ich mich, dass der 3. Kongress der Teilhabeforschung, der vom Team des Arbeitsbereich Pädagogik und Rehabilitation bei komplexer Behinderung in Kooperation mit dem Aktionsbündnis Teilhabeforschung ausgerichtet und organisiert wird, hier bei uns in Köln stattfinden wird. An zwei Tagen stehen dabei Fragen rund um die Teilhabe von Menschen mit Behinderung und Fragen zur Beteiligung von Menschen mit Behinderung im Mittelpunkt. Dabei werden sowohl Partizipationschancen, aber auch Benachteiligungen und drängende Fragen rund um die Einlösung des Rechts auf Teilhabe diskutiert.

Der Kongress steht unter dem Motto „Recht auf Teilhabe in allen Lebensbereichen!“ und verortet sich dabei ganz im Zeichen der interdisziplinären Forschung. Entsprechend sind auch Co-ForscherInnen und SelbstvertreterInnen mit Lernschwierigkeiten eingeladen. Es ist schön, dass auch sie dem Aufruf gefolgt sind und die Ergebnisse ihrer Forschung hier beim Kongress präsentieren werden. Dass der Kongress bereits kurz nach Start der Anmeldung ausgebucht war, zeigt die hohe Relevanz der Thematik, aber auch die Anerkennung für alle Forschenden, die sich Themen rund um die Teilhabe von Menschen mit Behinderung widmen und so gleichsam für umfassende Teilhabe eintreten.

Für die Organisation möchte ich sehr herzlich der wissenschaftlichen Leitung des Kongresses Professor Dr. Tobias Bernasconi und Dr. Caren Keeley danken. Ebenso allen Förder:innen und Unterstützer:innen des Kongresses. Die Ausrichtung einer solchen Veranstaltung ist immer auch mit sehr viel Arbeit verbunden, aber erst dadurch wird letztlich auch der Austausch hier vor Ort ermöglicht.

Insofern wünsche ich dem Kongress anregende Vorträge, gemeinsame spannende Diskussionen und gute Begegnungen und einen inspirierenden Austausch.

Prof. Dr. Thomas Hennemann

Leitung des Departments Heilpädagogik & Rehabilitation der Universität zu Köln

WISSENSCHAFTLICHE KONGRESSLEITUNG

Prof. Dr. Tobias Bernasconi & Dr. Caren Keeley

Pädagogik und Rehabilitation bei Menschen mit geistiger und komplexer Behinderung

Universität zu Köln

Sehr geehrte Teilnehmende des 3. Kongresses der Teilhabeforschung,
liebe Kooperationspartner:innen,
liebe Co-Forschende und Selbstvertreter:innen,
liebe Kolleg:innen!

Wir freuen uns außerordentlich, den dritten Kongress der Teilhabeforschung in den Räumlichkeiten der Universität zu Köln am Department Heilpädagogik und Rehabilitation auszurichten! Mit großer Vorfreude haben wir in den letzten 12 Monaten in Kooperation mit dem Aktionsbündnis Teilhabeforschung diesen Kongress vorbereitet und sind nun voller Erwartung auf inspirierende Vorträge, intensiven, fachlich und menschlich bereichernden Austausch und gemeinsame Zeit an den folgenden beiden Tagen!

Der Kongress steht unter dem Motto „Teilhabe in allen Lebensbereichen!“. Und in diesen wenigen Worten steckt viel mehr, als man im ersten Moment meinen mag. So ist allein der Begriff der Teilhabe vielschichtig und nicht eindeutig definiert. Gleichwohl ist er zu einem der zentralen Leitprinzipien der so genannten Behindertenhilfe geworden. Hier steht er für Veränderung und aktive Beteiligung von Menschen mit Behinderung am politischen, kulturellen und sozialen Leben in der Gemeinschaft. Durch die Unterzeichnung der UN-BRK hat sich Deutschland dazu verpflichtet, die rechtlichen Voraussetzungen für Reformen zu schaffen, die allen Menschen die Möglichkeit zur Teilhabe eröffnen. Dies gilt – gemäß der UN-BRK – für alle Lebensbereiche. Im 14. Jahr nach der Ratifizierung macht der dritte Teilhabebericht der Bundesregierung jedoch deutlich, dass die Entwicklung der letzten Jahre trotz einiger Fortschritte weiterhin nicht in dem Maß vorangeschritten ist, wie man es sich erhoffte oder erwartet hatte. Vielmehr sind Menschen mit Behinderung weiterhin in unterschiedlichen Lebensbereichen von fehlender Teilhabe oder mangelnden Möglichkeiten betroffen. Gleiches zeigt auch das aktuell durch den UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen durchgeführte Staatenprüfverfahren. Hier werden eklatante Mängel in der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sichtbar, denen zwingend begegnet werden muss.

Entsprechend haben wir uns für dieses Themenfeld entschieden, um kritisch zu diskutieren, was Teilhabe bedeuten kann, wie sie sich aktuell realisiert und wo weiterhin Probleme bestehen. Dabei war es uns – gemäß dem Ansatz der Teilhabeforschung – von Anfang an ein großes Anliegen, Menschen mit Behinderung als Co-Forschende und Selbstvertreter:innen und letztlich als ExpertInnen ihrer eigenen Sache bestmöglich auch an diesem Kongress teilhaben zu lassen.

Was uns zwar selbstverständlich erschien, erwies sich bei der konkreten Planung des Kongresses durchaus als Hürde. Wie gestaltet man einen barrierefreien Kongress, der unterschiedlichen Personen die Teilhabe an wissenschaftlicher Diskussion ermöglicht? Wir haben diese Fragen immer wieder im Team und auch im Austausch mit Selbstvertreter:innen diskutiert und auf diesem Weg Ideen entwickelt, verworfen und neu ausgebildet. Wir

GRUSSWORTE

wissen, dass wir dabei keine perfekte Lösung gefunden haben, hoffen aber dennoch, dass sich alle Teilnehmenden hier bei uns in Köln wohlfühlen werden und gleichsam so umfassend wie möglich aktiv am Kongress teilhaben können.

Wir bedanken uns in diesem Zusammenhang für die hilfreiche Unterstützung im Vorfeld des Kongresses bei der inklusiven Forschendengruppe Hochschulbildung (SUSHI-InFoH) der Universität zu Köln für die vielen guten Hinweise und Ideen. Ferner hat der regelmäßige Austausch mit dem kooperierenden Aktionsbündnis Teilhabeforschung geholfen, gute Erfahrungen der letzten Kongresse aufzugreifen und weiterzuentwickeln.

Ohne die Unterstützung von Förderern könnten wir diesen Kongress jedoch nicht ausrichten. Deshalb bedanken wir uns insbesondere bei dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen für die Förderung der Maßnahmen zur barrierefreien Gestaltung des Kongresses sowie dem Department Heilpädagogik und Rehabilitation, dem Aktionsbündnis Teilhabeforschung und der Deutschen Gesellschaft für Rehabilitationswissenschaft für die finanzielle Unterstützung!

Für die herausfordernde Arbeit und tatkräftige Unterstützung bei der Vorbereitung des Kongresses möchten wir vor allem Pia Mairhofer danken. Ferner gebührt unser Dank insbesondere Timo Dins sowie dem Team des Lehrstuhls für Pädagogik und Rehabilitation bei geistiger und komplexer Behinderung. Ebenso danken möchten wir Friedrich Dieckmann und Barbara Vieweg vom Aktionsbündnis Teilhabeforschung, allen Kolleg:innen, die uns beim Review der Beiträge unterstützt haben sowie den Menschen aus Technik und Verwaltung der Universität zu Köln, die uns bei den vielen kleinen und großen Fragen rund um die Organisation jederzeit hilfreich zur Verfügung standen.

Besonders gefreut hat uns, dass Sie alle unserem Aufruf gefolgt sind und der Kongress so bereits nach kurzer Zeit ausgebucht war. Es zeigt die große Wichtigkeit der Thematik und das Interesse an der Teilhabeforschung, aber auch den Wunsch und die Anerkennung für Sie alle, die sich mit Fragen rund um die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in und durch Forschung beschäftigen.

Wir wünschen uns allen inspirierende und freudige Tage auf dem 3. Kongress der Teilhabeforschung!

Prof. Dr. Tobias Bernasconi & Dr. Caren Keeley, Universität zu Köln

Wissenschaftliche Leitung des Kongresses



AKTIONSBÜNDNIS TEILHABEFORSCHUNG

Prof. Dr. Friedrich Dieckmann

Liebe Teilnehmer:innen des 3. Kongress der Teilhabeforschung!

als Kooperationspartner freuen wir uns, dass die Universität zu Köln den 3. Kongress der Teilhabeforschung 2023 ausrichtet. Unser besonderer Dank gilt Tobias Bernasconi, Caren Keeley und ihrem Team, die das möglich machen. Gedankt sei auch dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen für die Unterstützung der barrierefreien Gestaltung.

Der Kongress Teilhabeforschung mit über 230 Teilnehmer:innen hat sich zum zentralen Ort des Austausches, der gegenseitigen Standortbestimmung und zu einem Impulsgeber für die Forschung im deutschsprachigen Raum entwickelt. Endlich können wir uns wieder persönlich begegnen!

Neben einer wachsenden Bereitschaft Gemeinwesen inklusiv zu gestalten, lähmt oft das Beharrungsvermögen in der Alltagspraxis und in den Köpfen. Uns eint das Ziel, unter teils günstigen, teils widrigen gesellschaftlichen Bedingungen die individuelle und selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen mithilfe von Forschung zu verbessern. Die Partizipation von Menschen mit Behinderungen in der Forschung sowie der Dialog zwischen Selbstvertreter*innen und Wissenschaftler*innen sind dabei unverzichtbar geworden.

Das Netzwerk Aktionsbündnis Teilhabeforschung wurde 2023 in einen Verein überführt. So können wir effektiver nachhaltige Strukturen für den Austausch und die Interessenvertretung der Teilhabeforschung aufbauen. Wir wollen gemeinsam für die Teilhabe forschen und handeln. Werden Sie jetzt Mitglied im Aktionsbündnis Teilhabeforschung e.V.!

Willkommen auf dem Kongress in Köln und fruchtbare Begegnungen!

Prof. Dr. Friedrich Dieckmann

Vorsitzender des Aktionsbündnis Teilhabeforschung e. V.



DANKSAGUNGEN



UNTERSTÜTZER:INNEN

Wir danken unseren Unterstützer:innen und Kooperationspartner:innen, ohne die der 3. Kongress der Teilhabeforschung so nicht hätte umgesetzt werden können:

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



 **AKTIONSBÜNDNIS
TEILHABEFORSCHUNG e.V.**

Aktionsbündnis Teilhabeforschung e.V.
Salvador-Allende-Platz 11 07747 Jena
E-Mail: aktionsbuendnis@teilhabeforschung.org
Tel.: +49 (0)3641 234795
Fax: +49 (0)3641 396252
Web: www.teilhabe-forschung.org

DGRW
Deutsche Gesellschaft für
Rehabilitationswissenschaften e.V.



GUTACHTER:INNEN

Prof. Dr. Jürgen Armbrust

Prof. Dr. Tobias Bernasco

Carina Bössing

Prof. Dr. Dagmar Brosey

Dr. Dirk Bruland

Prof. Dr. Reinhard Burtscher

Prof. Dr. Henning Daßler

Prof. Dr. Markus Dederich

Prof. Dr. Friedrich Dieckmann

Prof. Dr. Gudrun Dobslaw

Prof. Dr. Erik Farin-Glattacker

Prof. Dr. Sandra Fietkau

Prof. Dr. Peter Groß

Prof. Dr. Christian Huppert

Dr. Caren Keeley

Prof. Dr. Christophe Kunze

Prof. Dr. Vera Munde

Prof. Dr. Mathilde Niehaus

Prof. Dr. Matthias Otten

Vertr.-Prof. Dr. Timo-Kolja Pfortner

Dr. Martin Reichstein

Prof. Dr. Markus Schäfers

Prof. Dr. Sabine Schäper

Prof. Dr. Karin Terfloth

Dr. Vera Tillmann

Barbara Vieweg

Prof. Dr. Christian Walter-Klose

Prof. Dr. Gudrun Wansing

Prof. Dr. Erik Weber

Prof. Dr. Felix Welti

Prof. Dr. Peter Zentel

Prof. Dr. Kerstin Ziemer



ABSTRACTS



KEYNOTES

Do., 21. Sept. 2023, 10:30 bis 11:15 Uhr



Prof. Dr. Erik Farin-Glattacker

Leiter der Sektion Versorgungsforschung
und Rehabilitationsforschung

Universitätsklinikum Freiburg

PARTIZIPATIVE FORSCHUNG IM KONTEXT VON TEILHABE-, REHABILITATIONS- UND VERSORGUNGSFORSCHUNG

Der Vortrag behandelt die Frage, was unter „Partizipativer Forschung“ im Kontext der Teilhabe-, Rehabilitations- und Versorgungsforschung zu verstehen ist. Partizipative Forschung ist Forschung, bei der Betroffene (aber ggf. auch Professionelle wie z.B. Ärzt*innen, Förderer etc.) partnerschaftlich beteiligt werden und in verschiedenen Forschungsphasen auf Entscheidungen Einfluss nehmen können. Das Ausmaß der Beteiligung kann man z.B. an der so genannten „Beteiligungsmatrix“ verdeutlichen. Diese wird anhand eines konkreten Forschungsbeispiels erläutert. In einem von der Deutschen Rheuma-Liga geförderten Vorhabens zur „Identifikation von fördernden und hinderlichen Faktoren der sozialen Teilhabe bei rheumakranken Menschen“ haben vier Forschungspartner*innen das Projekt in allen Phasen – bis hin zur wissenschaftlichen Publikation – begleitet.

Für die Partizipative Forschung sprechen neben der ethischen Position, dass Betroffene ein Beteiligungsrecht an der Forschung haben, auch Aspekte der Forschungseffektivität. Studien konnten zeigen, dass sowohl Forscher*innen als auch Betroffene positive Konsequenzen erleben (z.B. Entwicklung neuer Ideen und Forschungsperspektiven bzw. intellektuelle Stimulierung und Erlernen neuer Fähigkeiten). Es können aber auch negative Wirkungen auftreten wie höhere Arbeitsbelastung bei unzureichenden Ressourcen. Sowohl in der Planungs- und Vorbereitungsphase als auch in der Durchführungs- und Verwertungsphase eines wissenschaftlichen Projekts sind bei der Umsetzung der partizipativen Forschung verschiedene Aspekte zu beachten, die im Vortrag näher dargestellt werden (z.B. wechselseitige und rechtzeitige Klärung von Erwartungen und des Rollenverständnisses).

Forscher*innen sollten neben bestimmten methodischen Kompetenzen vor allem eine positive Grundeinstellung zur partizipativen Forschung mitbringen, die sich z.B. an der Offenheit für andere Perspektiven auf den Forschungsgegenstand und einem demokratischen Forschungsverständnis festmacht. Bei Forschungspartner*innen sind Interesse an Forschung, Grundkenntnisse zu den Prinzipien und dem Ablauf von Forschung, aber natürlich auch hinreichende zeitliche Ressourcen von Bedeutung.

Do., 21. Sept. 2023, 11:45 bis 12:30 Uhr



Prof. Dr. Siegfried X. Saerberg

Professor für Disability Studies und Teilhabeforschung & Leitung des Zentrums für Disability Studies und Teilhabeforschung

Ev. Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie

Frithjof Esch

Projektkoordinator beim Schattenbericht Hamburg

Ev. Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie



SCHATTENBERICHT HAMBURG

*„Denn die einen sind im Dunkeln. Und die andern sind im Licht.
Und man siehet die im Lichte. Die im Dunkeln sieht man nicht.“*

Bertold Brecht

Seit 2020 findet in Hamburg die Fortschreibung des Landesaktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK statt. Hierzu hat die Stadt ein Beteiligungsverfahren behinderter Bürger*innen und ihrer Vereine und Verbände organisiert. Allerdings war dieses von Anfang an am Machbaren und nicht am Wünschenswerten orientiert. Als Gegengewicht führt die Ev. Hochschule für Soziale Arbeit und Diakonie den so genannten Schattenbericht Hamburg durch, der von der Aktion Mensch gefördert wird. In über 40 Zukunftswerkstätten konnte sich eine äußerst diverse Gruppe behinderter Bürger*innen zu Themen wie Arbeit, Bildung, Mobilität, Kultur, Wohnen, Gesellschaft, politisches Engagement und Gesundheit äußern.

Die Zukunftswerkstatt besitzt drei Phasen: In der Meckerphase stellen die Teilnehmenden ihre Kritik an den bestehenden Verhältnissen fest. In ihr artikuliert sich das behinderte Leiden an der Gesellschaft an biographisch Anekdotischem in den Selbstzeugnissen der Teilnehmenden. Eingestreut werden Walk-Alongs und auto-ethnographische Tagebücher, um dem biographisch Erinnerten eine greifbare aktuelle Realität an die Seite zu stellen.

In der Phantasiephase werden die Mängel des Leidens mit einem weiten, grenzenlosen Wurf als utopische politische Forderung in ihr Gegenteil verkehrt. No limits! Phantasieren durch eine ideal barrierefreie und inklusive Gesellschaft sind hier ein Mittel.

In der dritten Phase wird ein erster, noch fabulierender Weg und erfindender Entwurf dieser utopischen Forderungen mittels Reflexion und Konkretisierungen von potentiellen Chancen und Risiken vorgenommen (konkrete Utopie, Realitätscheck, Vorbilder der Umsetzung).

Die Formulierung des Schattenberichts zusammen mit Teilnehmenden bildet den Abschluss. Feststellen, fordern, fabulieren und formulieren sind die vier Phasen unseres experimentellen und partizipativen Schattenberichts-Forschungsprozesses.

Fr., 22. Sept. 2023, 9.45 bis 10:30 Uhr



Prof.'in Dr. Birgit Behrlich

Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Pädagogik der Kindheit

Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin

FAMILIE IM KONTEXT PARTIZIPATIVER TEILHABEFORSCHUNG

Artikel 23 der UN-Behindertenrechtskonvention betont die Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderungen mit anderen „in allen Fragen, die Ehe, Familie, Elternschaft und Partnerschaften betreffen“. Gleichwohl verdeutlicht die derzeitige Datenlage, dass die Alltagsgestaltung von Familien mit Kindern mit Behinderungen und Eltern mit Behinderungen von Teilhabeschwierigkeiten geprägt ist. Nicht zuletzt liegt dies an Schnittstellenproblemen verschiedener Rechtskreise hinsichtlich Unterstützungsbedarfen, Familienmitglieder werden hier zu oft lediglich als selbstverständliche Ressource füreinander betrachtet.

Teilhabe als relationaler Begriff auf das Verhältnis zwischen Individuum und gesellschaftlichen Bedingungen durch den dieses Verhältnis aus einer subjektorientierten Perspektive beleuchtet wird, trifft im Thema Familie auf einen Kollektivzusammenhang. Familie, eingebettet in ein Generationenverhältnis, bewegt sich perspektivisch in der Ambiguität von Familien-Wir und Individuum-in-Familien. Forschung zu Teilhabe in Familien begibt sich in einen Diskussionsbereich zwischen Selbstbestimmung, Selbst- und Stellvertretung sowie familialer Solidarität und Kollektivität in deren Nähebeziehungen Menschen wesentlich miteinander verbunden sind.

Der Vortrag möchte für eine Familien-Teilhabeforschung plädieren, die wesentlich breiter die Wissensbestände von Familienforschung, Childhood und Disability Studies nutzt. Ansatzpunkte bieten dortige Diskussion um die Konzepte von doing family, Lebenslage und Lebensführung, z.B. die Übertragung des Lebenslagenkonzepts auf Kindersicht.

Diese multiperspektivische Auffächerung auf der Ebene von Konzeption und Methodik hat weiterhin Auswirkungen auf die Gestaltung partizipativer Teilhabeforschung im Kontext von Familie. Denn die verbreitete datenerhebungsfreundliche Annahme, Familien seien vorrangig als Kooperationseinheit mit gemeinschaftlicher Bewältigungsgeschichte anzusehen, wird in der Familienforschung aber auch durch die Behindertenrechtsbewegung kritisiert. Abschließend werden die methodologischen und ethischen Herausforderungen zwischen Stellvertretung und Eigengeschichte in diesem Bereich umrissen.

FORSCHUNGS- UND IDEENWERKSTÄTTEN

Do., 21. Sept. 2023, 13.30 bis 15.00 Uhr

„Mehr für sich selber sprechen...“ Gemeinsam forschen – Gelingensfaktoren und Herausforderungen partizipativer Forschungsformate

Sven Jennessen, Humboldt-Universität zu Berlin

Carina Bössing, Humboldt-Universität zu Berlin

Ingy El Ismy, Humboldt-Universität zu Berlin

Katarina Prchal, Humboldt-Universität zu Berlin

Jochen Sändker

Martina Wedderin

Bei den Freiraum-Gruppen handelt es sich um Austauschformate für Menschen mit Lernschwierigkeiten, die Teil des von der BZgA geförderten Forschungsprojekts „ReWiKS“ sind. Das ReWiKS-Projekt zielt auf die Erweiterung der sexuellen Selbstbestimmung von Menschen, die in besonderen Wohnformen leben. Damit verbunden sind u.a. Fragen danach, wie sich individuelle Lebenswelten von Menschen mit Behinderung darstellen, durch welche Prozesse Behinderung „hergestellt“ wird und wie sich gesellschaftliche und individuelle Praktiken des Ein- und Ausschlusses beim Thema Sexualität ausformen.

Im Rahmen der Evaluation der Freiraum-Gruppen wurde ein partizipativer Auswertungsworkshop mit Teilnehmer*innen des Formats durchgeführt. Das Ziel lag zum einen in der Gewinnung neuer Erkenntnisse in Bezug auf die Erweiterung der sexuellen Selbstbestimmung von Menschen mit Lernschwierigkeiten. Zum anderen bot der Auswertungsworkshop den Co-Forschenden die Möglichkeit, die Mitwirkung an diesem Format auf ihre eigene Lebenswelt zu übertragen, um sexuelle Selbstbestimmung ohne Behinderung einfordern und leben zu können. Darüber hinaus konnten die Co-Forschenden ihre eigenen Interpretationen und Deutungen zu Sexualität und sexueller Selbstbestimmung einbringen und mit Peers diskutieren.

Die geplante Forschungswerkstatt soll von Forschenden der Humboldt-Universität zu Berlin und Co-Forschenden aus Wohnangeboten der Eingliederungshilfe gemeinsamen angeboten werden. Aus diesen beiden Perspektiven soll vermittelt werden, wie partizipative Forschung zu einer Stärkung der Teilhabe an Forschung und schließlich zum Empowerment der beteiligten Menschen beiträgt (vgl. Unger, 2022). Mithilfe der Fishbowl-Methode sollen zudem Herausforderungen und Gelingensfaktoren partizipativer Forschungsformate mit den Teilnehmer*innen der Werkstatt diskutiert werden. Die Werkstatt wird in einfacher Sprache angeboten und sowohl schriftlich als auch fotografisch dokumentiert.

Mehr Informationen zum Projekt finden Sie auf der Website der Humboldt-Universität zu Berlin: <https://hu.berlin/rewiks>

FORSCHUNGS- UND IDEENWERKSTÄTTEN

Do., 21. Sept. 2023, 13.30 bis 15.00 Uhr

Stärkung und Sicherung der Teilhabe gesundheitlich beeinträchtigter Menschen – Zum Beitrag der Sozialen Arbeit im Kontext medizinischer und beruflicher Rehabilitationsleistungen. Eine Veranstaltung der Deutschen Gesellschaft für Rehabilitationswissenschaften.

Marco Streibelt, Deutsche Gesellschaft für Rehabilitationswissenschaften

Hintergrund: Soziale Arbeit ist ein wesentlicher Baustein in der Rehabilitation in Deutschland. Den Rahmenkonzepten zur medizinischen Rehabilitation und zu Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (LTA) der Deutschen Rentenversicherung folgend sind Fachkräfte Soziale Arbeit ein fester Bestandteil des Reha-Teams und damit der professionellen Arbeit im Rahmen von Reha-Leistungen. Allerdings sind ihre Aufgaben und Verantwortlichkeiten in diesem Kontext sowie der Beitrag der Sozialen Arbeit am Reha-Erfolg bislang nur wenig erforscht. Aktuelle Forschungsinitiativen versuchen, dieses Forschungsdesiderat zu adressieren. Dies betrifft sowohl eine explorative Annäherung an das Arbeitsfeld, die zentralen Aufgaben als auch die dahinterliegenden, notwendigen Kompetenzen. Ziel all dieser Forschungsaktivitäten ist es, durch eine Strukturierung des Feldes die Profession Soziale Arbeit zu stärken und damit den Betroffenen eine möglichst hohe und gleichbleibende Qualität in ihrer Versorgung anzubieten.

Die Forschungs- und Ideenwerkstatt stellt die aktuellen Projekte, die sich mit der Sozialen Arbeit in der Rehabilitation beschäftigen, vor. Damit verbunden wird die Annahme zur Diskussion gestellt, dass eine solche Professionalisierung die zentrale Funktion Sozialer Arbeit unterstützt, Betroffene durch Begleitung und adäquate sowie explizite Berücksichtigung ihrer Wünsche und Bedürfnisse zu stärken und so auch zu ihrer Selbstbestimmung und Befähigung beizutragen. Auf diese Weise könnten Betroffene auch noch besser im Reha-Prozess repräsentiert werden.



FORSCHUNGS- UND IDEENWERKSTÄTTEN

Do., 21. Sept. 2023, 13.30 bis 15.00 Uhr

Ambivalenzen der Teilhabe – Erfordernisse der Gestaltung von Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderung in Krisen

Ursula Böing, Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen, Abteilung Münster

Sabine Schäper, Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen, Abteilung Münster

Menschen mit Behinderung und ihre Familien waren und sind in besonderer Weise von der Corona-Krise und ihren Folgen tangiert. In einer von den Autorinnen durchgeführten Studie zu den „Auswirkungen der Pandemie auf die soziale Teilhabe von Menschen mit Behinderung“ (Laufzeit 6/2021-7/2022), die im Auftrag der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung sowie von Patientinnen und Patienten des Landes Nordrhein-Westfalen durchgeführt wurde und in der Menschen mit Behinderung sowie An- und Zugehörige befragt worden sind, zeigen sich – je nach Lebenslage – sehr unterschiedliche und ambivalente Formen von Teilhabe und Ausgrenzung:

- Ambivalenzen zwischen Sichtbarkeit und Unsichtbarkeit von Menschen mit Behinderung in der Krise,
- Ambivalenzen zwischen der subjektiven Einschätzung eigener Mitbestimmungsmöglichkeiten und gleichzeitig erhöhten Kontrollmechanismen in Einrichtungen der Eingliederungshilfe oder
- Ambivalenzen und komplexe Familiendynamiken, die sich in sorgenden Beziehungen zwischen Angehörigen mit und ohne Behinderung zeigen.

Fragestellung: Wie lassen sich Ambivalenzen der Teilhabe, über die Menschen mit Behinderung bzw. ihre An- und Zugehörigen in Bezug auf die Corona-Pandemie berichten, in ihrer Bedeutung für Teilhabesorgen und -chancen interpretieren und welche Erfordernisse einer zukünftigen Gestaltung von Teilhabemöglichkeiten in Krisenzeiten lassen sich daraus ableiten?

Die geplante Forschungs- und Ideenwerkstatt möchte dazu

- ausgewählte Ergebnisse der Studie in ihrer ambivalenten Struktur präsentieren (einführender Impuls),
- in ihrer Bedeutung vertiefend verstehen und unterschiedliche Interpretationsmöglichkeiten generieren (Interpretationswerkstatt),
- politische Implikationen und Konsequenzen organisationalen und professionellen Handelns für ein Teilhaberechte sicherndes Krisenmanagement ausloten und die Ergebnisse dokumentieren (Diskussion und digitale Dokumentation).



FORSCHUNGS- UND IDEENWERKSTÄTTEN

Do., 21. Sept. 2023, 15.30 bis 16.30 Uhr

Auf die Fragen kommt es an!

Vera Tillmann, AG Partizipative Teilhabeforschung und Forschungsmethoden

Vera Munde, AG Partizipative Teilhabeforschung und Forschungsmethoden

Fragestellung: Die richtigen Fragen in der Forschung zu stellen, ist essenziell. Dadurch werden Themenfelder ausgewählt und Veränderungen initiiert. Betreffen diese Veränderungen Menschen mit Beeinträchtigung, ist deren Beteiligung schon bei der Auswahl der Fragestellungen sicherzustellen. Bislang werden die Forschungsfragen für partizipativ durchgeführte Forschungsprojekte jedoch vorwiegend durch Wissenschaftler:innen generiert. Damit geht die Gefahr einher, dass die bearbeiteten Themenfelder an den Bedarfen der Co-Forschenden und der Personen die die Veränderungen später betreffen, vorbei gehen. Um diesen wesentlichen Faktor zu ändern, bedarf es innovativer Wege u. a. bei der Forschungsförderung, dem Wissen über Forschung bei nicht-Wissenschaftler:innen und wie sie Wissenschaftler:innen erreichen können.

Methodische Gestaltung: Zunächst wird die Problematik durch kurze Impulse aufgezeigt und bereits bestehende Konzepte beispielhaft vorgestellt. Aufbauend darauf sollen in Form eines World Cafés innovative Wege diskutiert werden, wie Fragestellungen von nicht-Wissenschaftler:innen in der Forschung mehr wahrgenommen und bearbeitet werden können. Methodisch aufbereitet wird dies so, dass sich sowohl verbalsprachlich als auch bildlich beteiligt werden kann.

Dokumentation: Die Erkenntnisse aus dem World Café werden zum Ende zusammengetragen und der gesamten Diskussionsrunde vorgestellt. Im Anschluss an den Kongress werden sie aufgearbeitet und können über die AG Partizipative Teilhabeforschung und Forschungsmethoden auf der Homepage des Aktionsbündnis Teilhabeforschung zugänglich gemacht werden. Zudem besteht die Möglichkeit ein barrierefreies pdf zur Verfügung zu stellen, was zusätzlich in Leichte Sprache übersetzt wird.



FORSCHUNGS- UND IDEENWERKSTÄTTEN

Do., 21. Sept. 2023, 13.30 bis 15.00 Uhr

Teilhabeorientierte Forschung mit Menschen mit komplexen Behinderungen. Ein „structured open space“ der Arbeitsgruppe „komplexe Behinderungen“ im Aktionsbündnis Teilhabeforschung zu grundlegenden ethischen und handlungspraktischen Fragen

Christian Huppert, Hochschule Bielefeld

Vera Munde, Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin

Annalena Ziemski, Universität zu Köln

Die Arbeitsgruppe „komplexe Behinderungen“ im Aktionsbündnis Teilhabeforschung will mit der (Weiter-)Entwicklung teilhabeorientierter Forschungsansätze einen Beitrag zum Diskurs partizipativer Forschung leisten und Orientierung für entsprechende Forschungsprojekte geben. Dabei verstehen sich die Ansätze einer teilhabeorientierten Forschung mit Menschen mit komplexen Behinderungen als Teil und als ein mögliches methodisches Vorgehen im Rahmen der partizipativen Teilhabeforschung (vgl. u.a. Unger 2014).

Menschen mit komplexen Behinderungen sind aufgrund der Komplexität ihrer Lebenssituation auf Interpretationsleistungen von Mitmenschen zum Erkennen von Bedürfnissen und Wünschen angewiesen und erleben ein hohes Maß an Fremdbestimmung in allen Lebensbereichen (vgl. Fornefeld 2008). So stellt auch die Partizipation von Menschen aus diesem Personenkreis an Forschungsprozessen eine besondere Herausforderung dar. Gleichzeitig sollen auch Menschen mit komplexen Behinderungen in der teilhabeorientierten Forschung als mitbestimmende und mitgestaltende Subjekte (vgl. Keeley et al. 2019, S. 96) wahrnehmbarer werden. Dabei stehen die Anliegen des Personenkreises im Mittelpunkt, um einen Beitrag für die „volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft“ zu leisten (Art. 3 Nr. 3 UN-BRK). Ziel ist die gemeinsame Identifizierung einer subjektiven Perspektive auf die Lebenswelten und das Heben von Potenzialen für ein „gutes Leben“ (vgl. Diskurs zum Capability Approach) bzw. eine „gute“ Lebensqualität (vgl. Seifert). Neben Wirkungen auf der individuellen und der gesellschaftlichen Ebene sind solche auf der organisationalen Ebene intendiert.

Die AG „komplexe Behinderungen“ hat sich zum Ziel gesetzt, eine Handreichung zu ethischen und handlungspraktischen Fragen einer teilhabeorientierten Forschung mit Menschen mit komplexen Behinderungen zu erarbeiten. Zur Forschungs- und Ideenwerkstatt im Rahmen des Kongresses zur Teilhabeforschung laden wir interessierte Teilnehmende zu einem strukturierten und gleichzeitig offenen Format ein, ihre Perspektiven und ihre Fragen in den Diskussionsprozess der AG einzubringen. Auf Basis der ersten Ergebnisse aus der AG werden so gemeinsam mögliche Ansatz- und Reflexionspunkte zur teilhabeorientierten Forschung mit Menschen mit komplexen Behinderungen beleuchtet.



FORSCHUNGS- UND IDEENWERKSTÄTTEN

Fr., 22. Sept. 2023, 11.00 bis 12.30 Uhr

Behinderte Teilhabe und „Teilhabenichtse“: Ausschlusstendenzen und institutionelle Verengungen.

Henning Daßler, Hochschule Fulda

Peter Bartelheimer, Soziologisches Forschungsinstitut (SOFI) der Universität Göttingen

Jutta Henke, GISS e.V. Bremen

Gudrun Dobslaw, Hochschule Bielefeld

Vor dem Hintergrund ihres Vorschlags für ein sozialwissenschaftliches Modell von Teilhabe (Bartelheimer u.a. 2020) möchten die Mitglieder der AG „Begriffe und Theorien“ des Aktionsbündnisses Teilhabeforschung das Format der offenen Forschungswerkstatt dafür nutzen, aktuelle Entwicklungen und offene Fragen in Bezug auf Teilhabe über verschiedene sozialpolitische Handlungsfelder, Hilfesysteme und Rechtskreise hinweg diskutieren.

Beispielhaft werden in zwei Phasen zwei sozialpolitische Problemstellungen behandelt:

- Wohnungslose Menschen mit psychischen Erkrankungen / Housing First
- Institutionelle Beschränkung / Verengung von Teilhabezugängen durch institutionell gebundene Unterstützungsangebote

Jede Phase wird eingeleitet durch einen kurzen Impulsvortrag, der Restriktionen bzgl. Des Teilhabeverständnisses und des Zugangs zu Teilhabe jeweils auf den beiden Ebenen der Person (individuelle Voraussetzungen) und des Systems (gesellschaftlich-institutionelle Rahmenbedingungen) anspricht. Im Anschluss werden in einer moderierten Fishbowl-Diskussion mit den Teilnehmer:innen Fragen erörtert, die sich aus dem jeweiligen Vortragsinhalt ergeben, z.B.:

- Beschränkt sich „Teilhabe“ auf den Rechtskreis des SGB IX? Wie kann mit
- Schnittstellenproblemen in Bezug auf andere Bereiche des SGB umgegangen werden, die ein anderes Grundverständnis haben?
- Wie wird mit Teilhaberechten und -einschränkungen von Personen umgegangen, die sich nicht als „krank“ oder „behindert“ definieren?
- Welche offenen Fragen resultieren aus einem auf Selbstbestimmung basierenden Teilhabebegriff?
- Wie können Bedingungen verbessert werden, um Teilhabe auf Grundlage selbstbestimmter Entscheidungen zu fördern?
- Wie lässt sich dem problematischen Einfluss institutioneller Verengungen des Teilhabeverständnisses begegnen?

Die Fishbowl-Diskussion bietet unterschiedlichen Teilnehmern ausgeglichene Chancen, ihre Erfahrungen und Ideen einzubringen. Impulsvorträge und Diskussionsergebnisse werden dokumentiert und gesichert.

Literatur

Bartelheimer, P.; Behrisch, B.; Daßler, H.; Dobslaw, G.; Henke, J.; Schäfers, M. (2020): Teilhabe – eine Begriffsbestimmung. Wiesbaden, Springer.



FORSCHUNGS- UND IDEENWERKSTÄTTEN

Fr., 22. Sept. 2023, 11.00 bis 12.30 Uhr

„Dying is a social relationship.“ (A. Kellehear) – Teilhabe von Menschen mit geistiger und schwerer Behinderung in der letzten Lebensphase

Sabine Schäper, Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen, Abteilung Münster

Sven Jennessen, Humboldt Universität zu Berlin

Lilly Alber, Humboldt Universität zu Berlin

Johanna Kessen, Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen, Abteilung Münster

Kristin Fellbaum, Humboldt Universität zu Berlin

Ausgangspunkt: Die UN-BRK fordert von den Vertragsstaaten einen gleichberechtigten Zugang zu allen Leistungen des Gesundheitswesens. In der palliativen Versorgung von Menschen mit Behinderung besteht aber weiterhin deutlicher Handlungsbedarf. Ausgehend von einem Verständnis des Sterbens als einem in soziale Beziehungen eingebettetem Phänomen sollen die Teilhabebelegenheiten und -barrieren am Lebensende in den Blick genommen werden.

Methodik der Ideenwerkstatt: Aus dem Verbundprojekt Palliative Versorgung und hospizliche Begleitung für Menschen mit geistiger und schwerer Behinderung (PiCarDi), das Bedingungen der Begleitung am Lebensende in Wohneinrichtungen und Sozialräumen untersucht, werden drei Perspektiven als Impuls eingebracht: Einblicke in die Perspektive der Mitbewohner*innen bieten die Erkenntnisse aus Workshops mit Beiräten der Bewohner*innen. Die Ebene der organisationalen Rahmenbedingungen und Barrieren wird auf der Basis einer quantitativen und qualitativen Studie zur Organisations- bzw. Teamkultur in Wohndiensten vorgestellt. Beteiligungschancen und Exklusionsrisiken im Sozialraum werden anhand einer Untersuchung ausgewählter Sorgender Gemeinschaften (Caring Communities) sichtbar gemacht. Mithilfe von Impulsfragen und Audiozitativen möchten wir Raum für zwei Diskussionsrunden geben. Hier sind Erfahrungen und konzeptionelle Ideen der Teilnehmenden erwünscht. Anschließend sollen die Erkenntnisse aus den Kleingruppen zu zentralen Teilhabebarrrieren und -chancen auf den verschiedenen Handlungsebenen zusammengeführt und Empfehlungen für die Weiterentwicklung einer teilhabeförderlichen palliativen Versorgung und hospizlichen Begleitung für Menschen mit Behinderung erarbeitet werden.

Dokumentation: Die Forschungs- und Ideenwerkstatt wird vom PiCarDi-Team protokolliert. Parallel können die Teilnehmenden selbst ihre Gedanken, in einem für die Veranstaltung vorstrukturierten Padlet, notieren. Die Ergebnisse werden anschließend zusammengeführt und den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt.

Literatur

Kellehear, Allan (2008): Dying as a social relationship. *Social. Science & Medicine* 66 (7), 1533-44.



FORSCHUNGS- UND IDEENWERKSTÄTTEN

Fr., 22. Sept. 2023, 11.00 bis 12.30 Uhr

Forschung zur Teilhabe durch Teilhabe an Forschung – Die inklusive Forschendengruppe Hochschulbildung

Susanne Mischo, Universität zu Köln

Anke Groß-Kunkel, Universität zu Köln

Laura Rölkes, Universität zu Köln

Inklusive Forschendengruppe Hochschulbildung

Partizipation an Hochschulbildung stellt für Menschen mit Lernschwierigkeiten (resp. Geistiger Behinderung) nach wie vor ein Novum dar, das vorwiegend projektbasiert in Deutschland umgesetzt wird. Die inklusive Forschendengruppe (InFoH) der Universität zu Köln widmet sich daher seit 2019 der Frage, wie inklusive Hochschulbildung für den Personenkreis gelingen kann. Gemeinsam gehen Studierende und Erwachsene mit Lernschwierigkeiten eigens formulierten Unterfragen zu dieser Forschungsfrage nach und setzen sich regelmäßig im Rahmen von inklusiven Bildungswochen mit ausgewählten Themen auseinander. Auf diese Weise werden nicht nur wissenschaftliche Erkenntnisse zu Partizipation im Hochschulraum erzeugt, sondern auch Partizipation an Forschung und Bildung realisiert (Mischo, Groß-Kunkel & Ziemer, 2022).

Im Rahmen der Forschungs- und Ideenwerkstatt fließen im Projekt gewonnene Erkenntnisse aus der eigenen (Begleit-)Forschung mit methodischen Fragestellungen zusammen und werden mit den Anwesenden diskutiert. Nach einem einführenden Vortrag zum Projekt können die Teilnehmenden an drei Stationen unterschiedliche Facetten desselben kennenlernen. An jeder Station werden InFoH-Teilnehmende zunächst das Thema sowie bisherige Erkenntnisse vorstellen und sodann in eine moderierte Diskussion eintreten, deren Ergebnisse visualisiert und in einer Abschlussrunde zusammengeführt werden. Folgende Fragen werden thematisiert:

1. Welche Förderfaktoren und Barrieren existieren im sozialen Raum der Hochschulbildung für die Partizipation von Menschen mit Lernschwierigkeiten?
2. Wie können digitale Medien im partizipativen Forschungs- und Bildungsprozess genutzt werden?
3. Wie können Menschen mit Lernschwierigkeiten als Interviewer:innen mittels der Methode Talking Mats (Murphy, 2009) agieren?



FORSCHUNGS- UND IDEENWERKSTÄTTEN

Fr., 22. Sept. 2023, 13.30 bis 15.00 Uhr

Herausforderungen und Lösungen bei der Gewinnung und Bindung von Zielgruppen in der partizipativen Forschung zu Teilhabe an Arbeit

Mathilde Niehaus, Universität zu Köln

Jana Felicitas Bauer, Universität zu Köln

Liane Bächler, Universität zu Köln

Rebecca Sabine Daniel, ALL Institute, Maynooth University, IE

Tomke S. Gerdes, Technische Universität Dortmund

Marie Sophia Heide, Universität zu Köln

Lena Hünefeld, Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin / Technische Universität Dortmund

Lea Mattern, Humboldt-Universität zu Berlin

Gregor Renner, Katholische Hochschule Freiburg

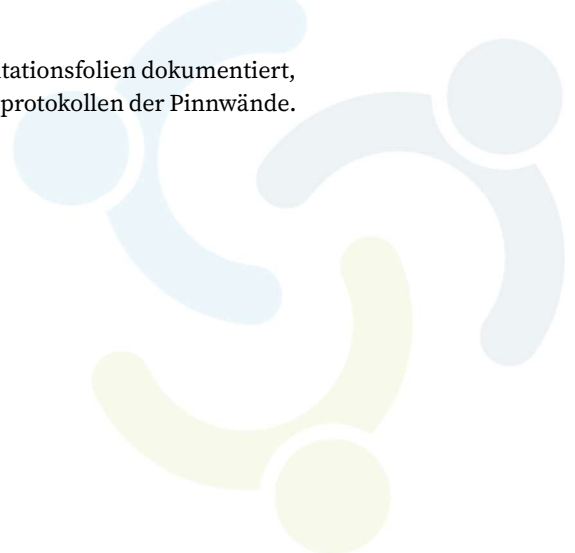
Karoline V. Rhein, Universität zu Köln

Thomas Richter, Kölner Verein für Rehabilitation

Fragestellung: Es ist eine wichtige normative Leitidee teilhabeorientierter, menschenrechtsbasierter Forschung, die Personengruppen, die im Mittelpunkt eines Forschungsvorhabens stehen, partizipativ am gesamten Forschungsprozess zu beteiligen. In der Forschungspraxis sind mit der Umsetzung dieser Leitidee jedoch einige Herausforderungen verbunden. Es beginnt schon damit, dass es keinesfalls banal ist, die Personengruppen, die man gerne an der Forschung beteiligen möchte, für eine Mitwirkung im partizipativen Forschungsprozess zu gewinnen und zu binden. In Berichten und Publikationen zu Forschungsprojekten findet die Auseinandersetzung mit solchen Herausforderungen und auch den erarbeiteten Lösungswegen jedoch häufig nur begrenzt Platz. Die AG Teilhabe am Arbeitsleben möchte daher mit dieser Forschungswerkstatt einen Raum eröffnen, um über Herausforderungen und Lösungen der Gewinnung und Bindung von Zielgruppen in der partizipativen Forschung zu Teilhabe an Arbeit in konstruktiven Austausch zu kommen.

Methodische Gestaltung: Verschiedene Mitglieder der AG Teilhabe am Arbeitsleben werden in drei- bis fünfminütigen Pitches kurze Impulse zu erlebten Herausforderungen und Lösungswegen aus verschiedenen Perspektiven (z. B. in Bezug auf bestimmte Kontexte und Erhebungsmethoden, bestimmte Beeinträchtigungsarten oder auch aus der Betroffenenperspektive) geben, um die nachfolgende Diskussion anzuregen. Im Anschluss soll die Möglichkeit bestehen, in drei Kleingruppen zu verschiedenen Teilaspekten des Themas an Pinnwänden in Austausch zu kommen. Im Anschluss werden die Diskussionspunkte im Plenum gesammelt. Die Forschungswerkstatt soll daher aus maximal 30 Personen bestehen.

Dokumentation: Die Pitches werden über Skripte oder Präsentationsfolien dokumentiert, die Kleingruppenarbeiten in Form von (verschriftlichten) Fotoprotokollen der Pinnwände.



FORSCHUNGS- UND IDEENWERKSTÄTTEN

Fr., 22. Sept. 2023, 13.30 bis 15.00 Uhr

Hands on QSA! – Workshop zur praktischen Umsetzung qualitativer Netzwerkforschung

Katrin Lake, Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen, Abteilung Köln

Anna Meins, Hochschule Fulda

Als eigenständige Methode der Sozialforschung untersucht die Soziale Netzwerkanalyse (SNA) die sozialen Beziehungen von Akteur*innen sowie die Strukturen, die sich aus diesen Beziehungen ergeben. Netzwerkanalytische Parameter zur sozialen Position, Zentralität oder Dichte bieten einen Ansatz, um soziale Ein- und Ausschlussprozesse oder die Verteilung von Ressourcen zu erklären. Für die Teilhabeforschung ist ein solch relationaler und „antikategorialer“ (Emirbayer und Goodwin 2017) Zugang zentral, findet dieser doch unmittelbar Anschluss an ein wechselseitiges Verständnis von Behinderung und Beeinträchtigung (vgl. Meins 2022). Mehrfach konnte bereits empirisch belegt werden, dass sich die sozialen Netzwerke von Menschen mit und ohne Beeinträchtigung signifikant unterscheiden. So sind diese oft kleiner, weisen weniger freundschaftliche Beziehungen auf und lassen sich als räumlich nah beschreiben (vgl. u.a. Heckmann 2012; Dettmers 2014; Prognos AG 2021).

Dabei bestehen in der bisherigen Forschung nur insgesamt wenige Studien, die dezidiert qualitativ ausgerichtet sind und neben formalanalytischen Kriterien auch subjektive Bedeutungszuschreibungen sozialer Beziehungen in die Auswertung integrieren. An dieser Stelle knüpft die Methode der Qualitativen Strukturalen Analyse (QSA) (Herz et al. 2015) an, welche die Perspektive der strukturalen Netzwerkanalyse mit analytischen Standards der qualitativen Sozialforschung zu kombinieren versucht.

Basierend auf den Erkenntnissen aus zwei Promotionsprojekten vermittelt der Workshop die Grundlagen, Herausforderungen und Potentiale in der Anwendung der QSA. Im Anschluss an eine kurze theoretische Einordnung werden die Teilnehmenden angeleitet, anhand von Datenmaterial aus den Promotionsprojekten die Umsetzung zu erproben. Die Ergebnisse werden dokumentiert, im Plenum vorgestellt und schließlich im Hinblick auf die Perspektiven für die Teilhabeforschung diskutiert.

Literatur

- Emirbayer, Mustafa; Goodwin, Jeff (2017): Netzwerkanalyse, Kultur und das Agency-Problem. In: Heiko Löwenstein und Mustafa Emirbayer (Hg.): Netzwerke, Kultur und Agency. Problemlösungen in relationaler Methodologie und Sozialtheorie. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 286–335.
- Dettmers, Stephan (2014): Soziale Teilhabe bei Menschen nach einem Schlaganfall. Eine explorative qualitative Analyse sozialer Netzwerke. Opladen, Berlin, Toronto: Budrich UniPress.
- Heckmann, Christoph (2012): Alltags- und Belastungsbewältigung und soziale Netzwerke. In: Iris Beck und Heinrich Greving (Hg.): Lebenslage und Lebensbewältigung. Stuttgart: Kohlhammer, S. 115–123.
- Herz, Andreas; Peters, Luisa; Truschkat, Inga (2015): How to do qualitative strukturalen Analyse? Die qualitative Interpretation von Netzwerkkarten und erzählgenerierenden Interviews. In: Forum Qualitative Sozialforschung 16 (1).
- Meins, Anna (2022): Zwischen sozialer Einbettung und lebensweltlicher Konstruktion. Zur Relationalität von Teilhabe im Kontext sozialer Netzwerkforschung. In: Gudrun Wansing,
- Markus Schäfers und Swantje Köbsell (Hg.): Teilhabeforschung - Konturen eines neuen Forschungsfeldes. Wiesbaden: Springer VS (Beiträge zur Teilhabeforschung), S. 163–178.
- Prognos AG (2021): Dritter Teilhaberbericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Hg. v. Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

EINZELVORTRÄGE

Do., 21. Sept. 2023, 13.30 bis 15.00 Uhr

Teilhabe im Alter(n) durch spezifische Wohnhilfen für Menschen mit lebensbegleitenden chronischen psychischen Erkrankungen?

Christiane Rohleder, Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen, Abteilung Münster

Internationale und vereinzelte nationale Studien, aber vor allem Problemanzeigen aus den sozialpsychiatrischen Wohnhilfen weisen darauf hin, dass älter werdende Menschen mit einer chronischen psychischen Erkrankung im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung ein erhöhtes Risiko für eine lebenszeitlich frühe Institutionalisierung in Pflegeheime haben. Dabei sind sie im Vergleich zum Gros der Pflegeheimbewohner_innen nicht nur im Schnitt deutlich jünger, sondern weisen auch einen geringeren Pflege- und Unterstützungsbedarf auf. Ursächlich hierfür sind u.a. gesundheitliche, räumliche sowie leistungsrechtliche Faktoren. Da der vorzeitige Umzug in ein Seniorenpflegeheim aus Perspektive der sozialpsychiatrischen Versorgung eine Fehlplatzierung darstellt, u.a. weil mit ihm auch der Verlust von Teilhabeleistungen verbunden ist, sind in den letzten 15 Jahren von einzelnen Anbietern der Sozialpsychiatrie wie der Altenpflege Wohnangebote für älter werdende Klient_innen entwickelt worden, um diesem Prozess entgegenzusteuern.

Der Vortrag stellt Ergebnisse aus dreizehn Expert_inneninterviews mit ambulanten und stationären Wohnhilfen aus verschiedenen Bundesländern vor, die in ihrer Internetpräsenz gezielt älter werdende Menschen mit einer chronischen psychischen Erkrankung adressieren. Dabei zeigen sich große konzeptionelle Unterschiede vor dem Hintergrund ordnungs- und leistungsrechtlicher Vorgaben, baulicher und personeller Anforderungen sowie der jeweiligen Trägerphilosophien und -voraussetzungen. Das Spektrum der Wohnhilfen reicht von der namentlichen Umwidmung bereits existierender Wohngruppen zur „Seniorengruppe“ über den Aufbau „eigener“ SGB XI finanzierter Angebote bis hin Wohnhilfen, die durch enge Kooperationen mit Anbietern aus der Altenhilfe und pflege ein möglichst individuelles Unterstützungssystem für ihre Klient_innen zu realisieren suchen. In dieser Breite dokumentieren sich die Herausforderungen und Limitationen, für Menschen mit chronischen psychischen Erkrankungen im höheren Erwachsenenalter Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe zu realisieren.



Do., 21. Sept. 2023, 13.30 bis 15.00 Uhr

Selbstbestimmung und soziale Einbindung von Menschen mit Behinderungen in Wohneinrichtungen – Ergebnisse der Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

Markus Schäfers, Hochschule Fulda

Ob Menschen mit Behinderungen ein weitgehend selbstbestimmtes Leben führen können, ist für die Beurteilung ihrer Teilhabemöglichkeiten zentral (Bartelheimer et al. 2020: 44f.). Welche alltäglichen Entscheidungsräume und Mitbestimmungsmöglichkeiten erleben Menschen mit Behinderungen? Inwiefern nehmen sie ihr Leben als reguliert und fremdbestimmt wahr? Und wie schätzen sie subjektiv ihre gesellschaftliche Zugehörigkeit ein?

Der Vortrag beleuchtet diese Fragen mit Blick auf Menschen mit Behinderungen, die in Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe leben. Institutionalisierte Wohnbedingungen stehen seit Jahren in der Kritik. Mit Hilfe der nun vorliegenden Daten des Teilhabesurveys („Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“, BMAS 2022) liegen verlässliche Daten auch zu den Lebenssituationen in Einrichtungen vor.

Der Teilhabesurvey im Auftrag des BMAS (Laufzeit: 2017–2021) erforscht die Teilhabesituationen von Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in unterschiedlichen Lebensbereichen. Mit einem multi-modalen Befragungskonzept wurden rund 16.000 Personen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Privathaushalten und knapp 3.400 Personen aus Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Altenhilfe/-pflege befragt, zudem 6.000 Personen ohne Beeinträchtigungen.

Als Ergebnis zeigt sich (Schäfers & Schachler 2022), dass in Einrichtungen generell ein höherer Anteil auf Fremdbestimmung verweist. Vor allem in Bezug auf die Art des Wohnens und die Gestaltung der Freizeit äußert etwa ein Drittel der Befragten in Einrichtungen den Wunsch nach mehr Selbstbestimmung, woraus sich in Bezug auf Artikel 19 und 30 UN-BRK entsprechende Handlungsbedarfe ableiten lassen. Personen in Einrichtungen im höheren Lebensalter zeigen Anzeichen sozialer Isolation. Dies ist ein Beispiel dafür, dass soziale Gefährdungen vor allem im Zusammenspiel von Behinderung, Alter, Wohnform und sozialen Beziehungen offensichtlich werden.

Literatur

Bartelheimer, Peter; Behrisch, Birgit; Daßler, Henning; Dobslaw, Gudrun; Henke, Jutta; Schäfers, Markus (2020): Teilhabe – eine Begriffsbestimmung. Wiesbaden: Springer VS.

Schäfers, Markus; Schachler, Viviane (2022): Selbstbestimmung und soziale Einbindung (Kap. 5). In: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.): Abschlussbericht Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, S. 103-115. <https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb-598-abschlussbericht-repraesentativumfrage-teilhabe.pdf>



Do., 21. Sept. 2023, 13.30 bis 15.00 Uhr

Zur Steigerung von Teilhabe und Selbstbestimmung für Menschen mit geistiger Behinderung in gemeinschaftlichen Wohnformen – eine niederländisch-deutsche Analyse.

Sebastian Noll, Hochschule Mittweida

Sarah Wiesemann, Hochschule Mittweida

Das präsentierte Forschungsprojekt widmete sich 2022 der Frage, wie Leistungserbringer in Deutschland und den Niederlanden Menschen mit geistiger Behinderung zu mehr Teilhabe und Selbstbestimmung in Wohnsettings verhelfen (wollen). Teilhabe wird dabei verstanden als Steigerung von Möglichkeiten und Spielräumen einer selbstbestimmten Lebensführung sowie als Angebot von Wahlmöglichkeit für individuelle Entscheidungen.[1] Die qualitativ-explorative Studie befragte in beiden Ländern Organisationsvertreter:innen und Klient:innen in Experten:innen-Interviews und Diskussionsrunden.

Zu den Ergebnissen, die ausgewählt im Vortrag geschildert werden: Zum einen versuchen die Organisationen die Bedingungen für Teilhabe weiterzuentwickeln, dies betrifft etwa die Bereiche Steuerung und Führung, Haltung und Organisationskultur, Personal oder die Kooperation mit Dritten. Zum anderen ist es das Ziel der Organisationen, Teilhabe direkt zu verbessern, etwa die Eigenverantwortung der Menschen mit Behinderung zu stärken (Wahlmöglichkeiten im Alltag bieten), Mitwirkungsmöglichkeiten in der Organisation auszubauen (Bewohnerbeirat, Mitwirkung bei Dokumentation von Leistungen) sowie digitale Technik zu nutzen. Beispielhaft werden beim Letztgenannten Unterschiede sichtbar, die auch bei anderen Themenkreisen auftauchen: Während in Deutschland beim Technikeinsatz eine institutionenorientierte Perspektive dominiert, wollen die Niederländer:innen mit der Technik die selbstbestimmte Bewegungsfreiheit der Menschen mit Behinderung im Sozialraum stärken. In den festgestellten Unterschieden bestätigt sich die Theorie des Situativen Ansatzes, wonach die jeweiligen gesetzlichen Grundlagen auf der Makroebene sich in der konkreten Ausgestaltung der Organisationsarbeit vor Ort widerspiegeln.[2]

Literatur

[1] Bartelheimer, P./Behrisch, B./Daßler, H./Dobslaw, G./Henke, J./Schäfers, M. (2022): Teilhabe – Versuch einer Begriffsbestimmung. In: Wansing, G./Schäfers, M./Köbsell, S. (Hrsg.), Teilhabeforschung – Konturen eines neuen Forschungsfeldes Beiträge zur Teilhabeforschung. Wiesbaden: Springer. S.13-34.

[2] Schulte-Zurhausen, M. (2014): Organisation. Aufl. 6. München: Verlag Franz Vahlen.



Do., 21. Sept. 2023, 13.30 bis 15.00 Uhr

Teilhabe vor und nach dem Umzug in die eigene Wohnung – Wirkungen von Quartiers- und Teilhabegestalter*innen

Friedrich Dieckmann, Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen, Abteilung Münster

Monika Laumann, Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen, Abteilung Münster

Fragestellung: Umzüge aus dem Elternhaus oder Wohnheim in die erste eigene Wohnung gehören zu wichtigen Lebensentscheidungen und Entwicklungsschritten. Die Untersuchung fokussiert, wie sich soziale Beziehungen und außerhäusliche Aktivitäten von Mieter*innen mit intellektueller Beeinträchtigung in der Phase eines Umzugs ändern, wenn der Übergang von Quartiers- und Teilhabegestalter*innen unterstützt wird.

Methodik: Ausgewertet werden personenzentrierte Ecomaps, die 29 Mieter*innen und QTG einige Monate vor und 3-6 Monate nach dem Umzug erstellt haben, sowie Mieterfragebögen zu Umzugsmotiven. Als weitere Quelle dienen Leitfadeninterviews von sieben Mieter*innen, die nach ihrem Umzug in ein Apartmenthaus mit Assistenz geführt wurden. Die Daten wurden mithilfe der qualitativen Inhaltsanalyse ausgewertet, Ecomaps auch deskriptiv-statistisch.

Ergebnisse: Der Einzug in die eigene Häuslichkeit ist bei den Mieter*innen durchgängig mit positiv formulierten persönlichen Teilhabezielen verbunden. Nach dem Umzug verfügt eine Mehrheit der Mieter*innen über mehr bedeutsame soziale Beziehungen als vorher. Zahlmäßig blieben die Beziehungen zur Herkunftsfamilie und zu Assistenzkräften gleich. Zugenommen haben Beziehungen zu Mieter*innen und zu anderen Menschen mit Behinderung, die leichter erreichbar sind. Beziehungen verändern sich durch die neue Rolle als Mieter*in und andere Begegnungsorte. Aktivitäten werden an den vorherigen Orten wie an neuen Orten im Quartier des neuen Wohnsettings fortgeführt. Einige Aktivitäten werden neu oder häufiger umgesetzt. Bei persönlichen Angelegenheiten und Unternehmungen wünschen die Mieter*innen von ihrer persönlichen Bezugsassistenz begleitet zu werden.

Schlussfolgerungen: Die Formulierung positiver Teilhabeziele für den Umzug erleichtert die soziale Inklusion. QTG helfen Mieter*innen, gewünschte soziale Beziehungen und Aktivitäten zu erhalten und das Quartier mit seinen neuen Möglichkeiten zu erschließen.



Do., 21. Sept. 2023, 13.30 bis 15.00 Uhr

Die Schwerbehindertenvertretung in einer Schlüsselfunktion für Inklusion und Teilhabe in der Arbeitswelt: Rollenkonflikte, Rollengestaltung und Rollenstärkung

Marie Sophia Heide, Universität zu Köln

Mathilde Niehaus, Universität zu Köln

Fragestellung: Die Schwerbehindertenvertretung (SBV), bestehend aus einer Vertrauensperson und ihren Stellvertreter*innen, hat eine Schlüsselfunktion für die Verwirklichung von Teilhabechancen und inklusiven Arbeitsbedingungen. In der Ausführung ihres Amtes als Interessensvertretung für die Belange schwerbehinderter Beschäftigter agiert sie zwischen der konkreten Bedarfslage ihrer Zielgruppe, also den schwerbehinderten Beschäftigten, den Perspektiven und Erwartungen des Arbeitgebers, den betrieblichen Rahmenbedingungen sowie den gesellschaftlichen Strukturen und politischen Vorgaben (Heide/Niehaus 2019). Die SBV changiert je nach Anliegen und Kontext zwischen Kooperation und Konflikt und es stellt sich die Frage, wie das Amt der SBV bestmöglich ausgestaltet werden kann. Zur Beantwortung der Frage sollen mögliche Konflikte aufgedeckt und Mechanismen zur Auflösung entwickelt werden.

Methodik: Deutschlandweit wurden 1552 Vertrauenspersonen mithilfe einer Onlinebefragung zu ihrem Amt befragt. Ergänzend wurden für ein tiefergehendes Verständnis vier leitfadengestützte Interviews mit Vertrauenspersonen und vier Fokusgruppendifkussionen mit Vertrauenspersonen und ihren Kooperationspartner*innen durchgeführt.

Ergebnisse und Schlussfolgerungen: Die Onlinebefragung zeigt, dass sich 21 % der Vertrauenspersonen in sehr hohem bzw. in hohem Maß und 53 % zum Teil widersprüchlichen Anforderungen ausgesetzt fühlen. Hieraus ergeben sich mögliche Spannungsverhältnisse in Form von Rollenkonflikten, wie sich in den Interviews und Fokusgruppendifkussionen herausstellte. So treten u. a. Ambivalenzen in Form von Intrarollenkonflikten auf. Eine Vertrauensperson trifft hierzu folgende Aussage: „Manchmal will der eine das und der Arbeitgeber dann das. Da sitze ich dann schon zwischen den Stühlen.“

Zur Stärkung der SBV braucht es ein professionelles Selbstverständnis in Bezug auf die eigene Rolle sowie Weiterbildungs- und Austauschmöglichkeiten, in denen die gestellten Erwartungen transparent gemacht und Möglichkeiten der Rollengestaltung und -stärkung entwickelt werden.



Do., 21. Sept. 2023, 13.30 bis 15.00 Uhr

Die Teilhabe-Community. Eine Infrastruktur für Forschungsvorhaben unter Menschen mit Beeinträchtigung

Lea Thönnnes, Aktion Mensch e.V.

Stefan Sandner, Aktion Mensch e.V.

Matthias Tobies, Ipsos

Armgard Zindler, Ipsos

Beim 2. Kongress der Teilhabeforschung hat die Autor*innengruppe ihre Forschungsvorarbeiten für ein Online-Panel für Befragungen unter Menschen mit Beeinträchtigung erstmals vorgestellt [1]. Die Vorarbeiten wurden inzwischen abgeschlossen und die Ergebnisse des innovativen, rein onlinebasierten, partizipativen Forschungsprojekts vorgelegt [2].

Seit Anfang 2023 ist das Bevölkerungspanel unter dem Namen „Teilhabe-Community“ sowohl für Forschende als auch für Panelist*innen mit Beeinträchtigung verfügbar. Es wird vom Markt- und Sozialforschungsinstitut Ipsos in Kooperation mit der Aktion Mensch betrieben und moderiert.

Alleinstellungsmerkmal der Teilhabe-Community ist, dass sie Forschenden schnell und einfach einen Zugang zu Menschen mit unterschiedlichsten Beeinträchtigungen ermöglicht. Die Panelist*innen haben sich vorab als Teilnehmende auf der Forschungsplattform registriert und Informationen zu ihren Beeinträchtigungen und demografischen Merkmalen hinterlegt, so dass auch spezifische Stichproben gezogen werden können. Darüber hinaus bietet die Teilhabe-Community auch die Möglichkeit eines Austausches der Panelist*innen untereinander.

Der Vortrag zeigt zunächst einige Möglichkeiten dieser Panel-Infrastruktur auf: Partizipative Forschung mit den Panelist*innen, Austausch der Panelist*innen zu verschiedenen Themen über die Online-Plattform, Einbindung dieser in Meinungsumfragen, Durchführung von nicht-standardisierten Interviews und Gruppendiskussionen, wobei hierzu verschiedene technische Möglichkeiten und Lösungen zur Umsetzung zur Verfügung stehen. Im Weiteren werden Erfahrungen aus den ersten Forschungsprojekten mit der Teilhabe-Community sowie Herausforderungen, Lösungsansätze und erste Erkenntnisse aus der Teilnehmenden-Rekrutierung, unter anderem von schwer erreichbaren Personengruppen, diskutiert.

Literatur

[1] Dieckmann, F., Niehaus, M. (2021), 2. Kongress der Teilhabeforschung 2021 - Programm und Abstracts der Beiträge, S. 97.

[2] Thönnnes, L. (2022), Partizipative Forschung digital und vielfältig. Erprobung eines neuen Formats. In: Behindertenpädagogik, Heft 1, 61. Jahrgang, S. 57-73.



Do., 21. Sept. 2023, 13.30 bis 15.00 Uhr

Was bringt die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) für die Ratsuchenden? – Ausgewählte Ergebnisse aus der Evaluation zur EUTB

Holger Schütz, *infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH*

Andreas Heimer, *Prognos AG*

Gudrun Wansing, *Humboldt Universität zu Berlin*

Die 2018 zunächst modellhaft eingeführte Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) ist ein wichtiger Baustein der im Bundesteilhabegesetz (BTHG) angelegten Neuordnung des Leistungsrechts für Menschen mit Behinderungen in Übereinstimmung mit der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK). Die breit angelegte wissenschaftliche Evaluation untersuchte die Umsetzungs- und Wirkungsbedingungen der EUTB in vier Teilbereichen. Dazu gehören Fragen zur Implementation, zur Qualität, zu den Ergebnissen und Wirkungen für die Ratsuchenden sowie den Auswirkungen auf die Beratungslandschaft und das Leistungssystem des SGB IX. Das Forschungsprojekt nutzte dafür einen vielfältigen Methodenmix, darunter standardisierte Befragungen von EUTB-Angebotern und ihren Ratsuchenden, Analysen der Beratungsdokumentation, verschiedene Interviewformate mit Ratsuchenden und Mitarbeitenden der EUTB sowie Beobachtungen von Beratungsgesprächen.

Nach einer kurzen Einführung zu der EUTB-Evaluation (Heimer, Schütz, Wansing et al. 2023) fokussiert sich der Beitrag vornehmlich auf die Ergebnis- und Wirkungsdimension der EUTB mit den folgenden Fragestellungen:

- Welche Ziele verbinden Ratsuchende mit der EUTB und inwieweit werden diese Ziele mit der EUTB-Beratung erreicht?
- Inwieweit wirkt sich die Beratung auf die Teilhabesituation der Ratsuchenden aus? Trägt die EUTB zur Stärkung der Selbstbestimmung und Veränderungen bei der gesellschaftlichen Teilhabe von Ratsuchenden bei?
- Welche Faktoren sind für ein positives Gelingen der EUTB-Beratung im Prozess und im Ergebnis (unmittelbar und auch auf längere Frist) besonders wichtig?

Der Beitrag betont dabei die mehrdimensionalen Ziele und Maßstäbe für die Einordnung und Bewertung von Beratungsergebnissen. Die EUTB hat das Potenzial, Menschen mit (drohenden) Behinderungen und deren Angehörige sinnvoll zu unterstützen.



Do., 21. Sept. 2023, 13.30 bis 15.00 Uhr

Partizipation durch Peer-Beratung – Ergebnisse der Evaluation der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung

Gudrun Wansing, Humboldt-Universität zu Berlin

Andreas Heimer, Prognos AG

Holger Schütz, infas

Die UN-Behindertenrechtskonvention nennt die Unterstützung von Menschen mit Behinderungen durch andere Menschen mit Behinderungen (Peer Support) als eine wirksame und geeignete Maßnahme der (Re-)Habilitation, um ihre Unabhängigkeit, Fähigkeiten sowie die volle Teilhabe zu stärken (Art. 26). In Deutschland wird seit 2018 flächendeckend die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) umgesetzt, bei der die Beratung von Betroffenen durch Betroffene (Peer-Beratung) besonders berücksichtigt werden soll (§ 32 SGB IX Abs. 3). Peer-Beratung entwickelte sich ausgehend von den USA seit den 1980er Jahren zu einem festen Bestandteil der Selbsthilfekultur und des Empowerment in der deutschen Behindertenbewegung. Belastbare empirische Studien lagen allerdings bislang kaum vor (vgl. Jordan, Wansing 2016; Braukmann et al. 2017). Im Rahmen einer breit angelegten Evaluationsstudie zur EUTB (Heimer, Schütz, Wansing et al. 2023) wurde auch die Umsetzung von Peer-Beratung untersucht. Sowohl quantitative Methoden (u.a. schriftliche Befragung von Beratungsangeboten und Ratsuchenden) als auch qualitative Methoden (u.a. Fokusgruppen mit Beratungskräften und Ratsuchenden, nicht-teilnehmende Beobachtungen) kamen zum Einsatz. Der Beitrag beleuchtet ausgewählte Ergebnisse unter folgenden Fragestellungen:

- Wie wird Peer-Beratung in der EUTB umgesetzt?
- Welchen Beitrag leistet Peer-Beratung zur Förderung von Empowerment und Teilhabe?
- Welche Bedingungen braucht gute Peer-Beratung?

Die Ergebnisse zeigen, dass Peer-Beratung in der EUTB breit und profilbildend umgesetzt wird, und sie belegen Zusammenhänge der Peer-Beratung mit der Beratungszufriedenheit sowie mit Veränderungen in Richtung Empowerment und gesellschaftlicher Teilhabe der Ratsuchenden. Zugleich zeigt sich, dass gute Peer-Beratung voraussetzungsreich ist, denn es gilt Professionalität und geteilte Erfahrungen zu verbinden. Bedingungen wie Peer Merkmale und Qualifizierung werden erläutert und weiterhin offene Fragen diskutiert.



Do., 21. Sept. 2023, 13.30 bis 15.00 Uhr

Barrieren und Teilhabe im Studium – Ergebnisse einer Studierendenumfrage

Antje Römhild, Universität Kassel

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen schreibt in Artikel 24 den chancengleichen Zugang und die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Hochschulbildung fest. Trotz der rechtlichen Verankerung erfahren Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung immer noch zahlreiche Teilhabebarrieren im Studium. So ist das Risiko eines Studienabbruchs bei ihnen stark erhöht und sie benötigen in der Regel länger, um ihr Studium abzuschließen. In Deutschland bestehen Forschungsdefizite zu den Zusammenhängen zwischen Gesundheit und Studienerfolg sowie zu moderierenden Einflussfaktoren wie Inklusion, Sozialleistungen, Beratung und Nachteilsausgleichen.

Der Vortrag stellt die Ergebnisse einer Studierendenbefragung an der Universität Kassel (N=3.300) vor. Hiernach haben Studierende mit Beeinträchtigung stärkere Probleme im sozialen Miteinander, bei der Organisation des Studiums und der Durchführung von Prüfungen. Weiterhin belasten finanzielle Mehrkosten und eine ungünstigere Studienfinanzierungsstruktur diese Studierenden in höherem Maße als gesunde Studierende. Befragt nach möglichen Unterstützungsfaktoren, fällt auf, dass Studierende mit Beeinträchtigung weniger soziale Kontakte sowie größere Probleme mit Lehrenden und Mitstudierenden haben. Bestehende Teilhabeleistungen und Nachteilsausgleiche im Studium werden nur von einem kleinen Teil der beeinträchtigten Studierenden beantragt. Auch die Beratungs- und Unterstützungsangebote der Universität werden von den Studierenden nur unzureichend genutzt. Gründe hierfür sind u.a. Informationsdefizite über das Angebot und die Rechtsansprüche und die Angst vor Stigmatisierung aufgrund einer Beeinträchtigung.

Zur Verbesserung der aktuellen Situation wird die Stärkung der Unterstützungsangebote in der Studieneingangsphase, die Einführung von Qualitätsstandards zum Nachteilsausgleich sowie die Einführung eines systematischen Handlungsansatzes zur Optimierung von Information und Vernetzung zwischen den Beratungsstellen empfohlen.



Do., 21. Sept. 2023, 13.30 bis 15.00 Uhr

Repräsentation und Teilhabe im Kontext Inklusiver Forschung und Lehre

Alicia Hanf, Goethe-Universität Frankfurt

Jens Geldner-Belli, Universität Koblenz-Landau

Der Begriff der Repräsentation steht seit ca. 30 Jahren im Zentrum der Problematisierung von (wissenschaftlichen) Erkenntnismöglichkeiten (Berg & Fuchs 1993). Im Hinblick auf Fragen der Antidiskriminierung und Identitätspolitik hingegen erfährt er im selben Zeitraum eine Aufwertung und wird zu einer zentralen politischen Strategie der Teilhabe (Kastner & Susemichel 2019). Für die Teilhabeforschung stellt dies eine besondere Herausforderung dar, insofern hier ein Selbstverständnis als kritische Wissenschaft mit dem politischen Anspruch der Stell- und Selbstvertretung zusammentreffen (Aktionsbündnis Teilhabeforschung 2015; Wansig, Schäfers & Köbsell 2022). Vor dem Hintergrund repräsentationskritischer Arbeiten (Fuchs & Berg 1993; Martinez Mateo 2019; Spivak 2008) geht der Vortrag der Frage nach, wie sich Repräsentationsproblematiken im Kontext des Anspruchs der Teilhabe an Forschung und Lehre konstituieren und an welche Grenzen entsprechende Ansätze aus einer solchen Perspektive geraten (Bruhn & Homann 2022; Flick & Herold 2021; Geldner 2021). Am Beispiel von Projekten mit sogenannten Bildungsfachkräften soll nicht nur zur Reflexion über Machtverhältnisse innerhalb teilhabeorientierter Forschungsprozesse angeregt werden, sondern diejenigen Konstitutionslogiken und Repräsentationsverhältnisse in den Blick geraten, die die Teilhabeorientierung in Forschung überhaupt erst notwendig erscheinen lassen. Über dieses Reflexionsangebot hinaus will der Beitrag nach produktiven Umgängen mit den benannten Ambivalenzen fragen.

Literatur

- Aktionsbündnis Teilhabeforschung. (2015). Aktionsbündnis Teilhabeforschung – für ein neues Forschungsprogramm zu Lebenslagen und Partizipation von Menschen mit Behinderungen. Gründungserklärung.
- Berg, E. & Fuchs, M. (Hrsg.) (1993). Kultur, soziale Praxis, Text. Die Krise der ethnographischen Repräsentation. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bruhn, L. & Homann, J. (2022). Sprecher*innenpositionen: Wer darf, kann und soll Disability Studies betreiben? In A. Waldschmidt (Hrsg.), Handbuch Disability Studies (S. 501–516). Wiesbaden: Springer VS.
- Flick, S. & Herold, A. (Hrsg.) (2021). Zur Kritik der partizipativen Forschung. Forschungspraxis im Spiegel der Kritischen Theorie. Weinheim: Beltz Juventa.
- Geldner, J. (2021). Inklusion, Exklusion und das Problem der Repräsentation realer Erfahrungen in Wissenschaft und Politik. *Menschen.*, 44(3/4), 28–35.
- Kastner, J. & Susemichel, L. (2019). Zur Geschichte linker Identitätspolitik. *APuZ*, 69(9-11), 11-17.
- Martinez Mateo, M. (2019). Füreinander Sprechen. Zu einer feministischen Theorie der Repräsentation. *Leviathan* 47(3), 331-351.
- Spivak, G. C. (2008). Can the subaltern speak? Postkolonialität und subalterne Artikulation. Wien: Turia + Kant.
- Wansig, G., Schäfers, M. & Köbsell, S. (2022). Teilhabeforschung – ein neues Forschungsfeld profiliert sich. In G. Wansig, M. Schäfers & S. Köbsell (Hrsg.), *Teilhabeforschung – Konturen eines neuen Forschungsfeldes* (S. 1–9). Wiesbaden: Springer VS.

EINZELVORTRÄGE

Do., 21. Sept. 2023, 13.30 bis 15.00 Uhr

Lokale Politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

Rebecca Sabine Daniel, ALL Institute, Maynooth University, IE

Artikel 4.3 und 33 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) erklären das Recht auf volle und wirksame lokalpolitische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen durch ihre Selbstvertretungs-Organisationen (sogenannte OPDs).

Im Jahr 2018 und 2021 führte die International Disability Alliance (IDA) ihren ersten und zweiten globalen Survey („IDA Global Survey“) durch, mit dem Ziel, Veränderungen im Sinne dieser Bestimmungen der UNBRK im Laufe der Zeit zu messen. Beide Surveys wurden in Zusammenarbeit zwischen IDA und dem Assisting Living & Learning (ALL) Institute der Maynooth University, Irland, durchgeführt.

In unserem Vortrag möchten wir die Ergebnisse des zweiten IDA Global Survey vorstellen und dabei einen Fokus auf die Rolle von OPDs in lokalpolitischen Entscheidungsprozessen setzen. Wir möchten zudem gerne Ergebnisse der Studie für den deutschen Kontext vorstellen und diskutieren. Die Präsentation wird mit Empfehlungen schließen, wie volle und wirksame Teilhabe an lokalpolitischen Entscheidungsprozessen erfolgreich gelingen kann.



Do., 21. Sept. 2023, 13.30 bis 15.00 Uhr

Das Inklusionsbarometer Mobilität: Ergebnisse der Untersuchung, wie inklusiv Mobilität in Deutschland ist.

Stefan Sandner, Aktion Mensch e.V.

Lea Thönnies, Aktion Mensch e.V.

Nadja Ullrich, Aktion Mensch e.V.

Wie barrierefrei ist Mobilität in Deutschland gestaltet? Wird Inklusion auf unseren Straßen, im öffentlichen Verkehr und dem dazugehörigen digitalen Raum gelebt? Und inwiefern wird die Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigung am Alltag dadurch ermöglicht oder eben verhindert? All diesen Fragen geht das Inklusionsbarometer Mobilität nach. Für die repräsentative Online-Befragung untersuchten die Aktion Mensch, das Umfrageinstitut Ipsos, eine Ko-Forschenden-Gruppe sowie Mobilitäts- und Inklusions-Expert*innen die Aussagen von 1.000 Menschen mit und 500 ohne Beeinträchtigung.

Die zehn Ko-Forscher*innen des Inklusionsbarometers Mobilität wurden mithilfe einer Rekrutierungsagentur gewonnen. Sie haben psychische Beeinträchtigungen, Mobilitätsbeeinträchtigungen, Lernschwierigkeiten, chronische Erkrankungen oder Sinnesbeeinträchtigungen und waren in alle Schritte des Forschungsprozesses involviert: über die Konzeption des Fragebogens, die Bildung des Index bis hin zur Interpretation der Ergebnisse.

Gemeinsam wurden Fragen zu sechs Dimensionen von Mobilität entwickelt: Verfügbarkeit, Zugänglichkeit, Zeit und Kosten, Soziale Aspekte, Nachhaltigkeit und Digitalisierung. Einige dieser Aspekte beurteilen Menschen mit und ohne Beeinträchtigung sehr ähnlich, andere signifikant unterschiedlich. Die Ergebnisse der sechs Dimensionen ergeben in unterschiedlicher Gewichtung den Gesamtindex des Inklusionsbarometers Mobilität. Menschen mit Beeinträchtigung bewerten die Mobilitätsdimensionen Zeit und Kosten, Zugänglichkeit sowie soziale Aspekte, wie zum Beispiel fehlende Unterstützung, signifikant schlechter als Menschen ohne Beeinträchtigung. Auch der Gesamtindex zeigt auch 14 Jahre nach Ratifikation der UN-BRK eine signifikante Benachteiligung von Menschen mit Beeinträchtigung hinsichtlich der Teilhabe an Mobilität.



Do., 21. Sept. 2023, 13.30 bis 15.00 Uhr

Aktionspläne zur Umsetzung der UN-BRK – Erkenntnisse aus 5 Bundesländern

Andreas Heimer, Prognos AG

Patrick Frankenbach, Prognos AG

Frieder Kurbjeweit, Deutsches Institut für Menschenrechte (DIMR)

Mit der Ratifizierung der UN-BRK verpflichtet sich die Bundesrepublik Deutschland zur Einhaltung der hier kodifizierten Rechte. Dabei werden Bund, Länder und Kommunen sowie Verwaltungsbehörden oder Gerichte in ihrer jeweiligen Zuständigkeit adressiert, um Bedingungen für eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu schaffen.

Aktionspläne sind ein wichtiges Instrument, um die UN-BRK in einem koordinierten Prozess kontinuierlich umzusetzen. Die Vereinten Nationen haben bereits in den 1990er Jahren in Hinblick auf eine zielgerichtete und wirksame Gewährleistung und Förderung von Menschenrechten dafür geworben, Instrumente wie menschenrechtliche Aktionspläne zu nutzen. Es handelt sich bei diesem Politikansatz um eine Strategie, die mit konkreten Zielen und entsprechenden Maßnahmen unterlegt ist. Die Umsetzung des Plans ist immer oder zumindest in wesentlichen Teilen einer Überprüfung zugänglich. Wird ein Aktionsplan von staatlichen Akteuren entwickelt und verabschiedet, bringt er eine politische Prioritätensetzung und die Absicht zum Ausdruck, in diesem Politikfeld zielgerichtet zu handeln. Für den Prozess, in dem ein menschenrechtlicher Aktionsplan vorbereitet, begleitet und gesteuert wird, gelten die menschenrechtlichen Prinzipien wie Partizipation, Nichtdiskriminierung, Transparenz etc.

Der Beitrag reflektiert die praktische Arbeit mit Aktionsplänen zur Umsetzung der UN-BRK und basiert auf den Ergebnissen aus 5 Evaluationen von Landesaktionsplänen, die von der Prognos, zuletzt in Kooperation mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte, durchgeführt wurden. Er stellt länderübergreifende Erkenntnisse zur Diskussion und geht dabei sowohl auf konzeptionelle und inhaltliche als auch auf strukturelle und prozessuale Fragen ein.

Der Beitrag gliedert sich in folgende Abschnitte:

- Referenzrahmen: Systematisierung der Anforderungen an die Arbeit mit menschenrechtlichen Aktionsplänen.
- Handlungsfelder und Maßnahmen: Konzeption von Aktionsplänen, ihre Handlungsorientierung und systematische Rückbindung an die UN-BRK.
- Steuerung und Beteiligung: Einordnung von Arbeitsstrukturen und -prozessen sowie Beteiligungsverfahren vor dem Hintergrund der normativen Vorgaben sowie der Erwartungen der beteiligten Akteure.
- Monitoring und Evaluation: Geeignete Methoden zur Umsetzungsbegleitung von Aktionsplänen.

Literatur

Prognos (2016): Evaluation des Bayerischen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Prognos (2017): Evaluation des Maßnahmeplans der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Prognos (2019): Evaluation des Landesaktionsplans zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Land Schleswig-Holstein.

DIMR (2020): Menschenrechtliche Aktions- und Maßnahmenpläne. Handreichung für Anwender*innen aus Verwaltung und Zivilgesellschaft. DIMR, Berlin. <https://www.institut-fuermenschenrechte.de/publikationen/detail/menschenrechtliche-aktions-und-massnahmenplaene> (online, abgerufen am 22.02.2023)

EINZELVORTRÄGE

DIMR (2020): Zukunftspotenzial entfalten. Die Aktionspläne der Länder zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. DIMR, Berlin. <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/zukunftspotenzial-entfalten> (online, abgerufen am 22.02.2023).

Prognos (2021): Evaluation des Aktionsplans der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Baden-Württemberg.

Prognos / DIMR (2022): Evaluation der Niedersächsischen Aktionspläne Inklusion.



Do., 21. Sept. 2023, 13.30 bis 15.00 Uhr

Sozialtheoretische Überlegungen zur Bedeutung digitaler Teilhabe für Menschen mit Behinderungen

Mario Schreiner, *Otto-von-Guericke Universität Magdeburg*

Liane Bächler, *Universität zu Köln*

Karolina Siegert, *Otto-von-Guericke Universität Magdeburg*

Sarah Cleve genannt Klebert, *Otto-von-Guericke Universität Magdeburg*

Sascha Blasczyk, *Otto-von-Guericke Universität Magdeburg*

Digitale Inklusion für Menschen mit Behinderungen spielt seit einigen Jahren in Forschung und Praxis eine bedeutende Rolle. Allerdings werden im behinderungsspezifischen Diskurs um digitale Teilhabe und Inklusion (sozial-)theoretische Fundierungen kaum berücksichtigt. In der Regel steht die subjektbezogene Kompensation von Exklusionsrisiken im Fokus bzw. der Diskurs mit Blick auf multidimensionale digitale Ungleichheiten, der unter dem Stichwort „digital divide“ zusammengefasst wird. Die UN-BRK greift diese Entwicklung auf, indem sie beispielsweise in Artikel 9 den „Zugang von Menschen mit Behinderungen zu den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, einschließlich des Internets“ verlangt. In ihren Formulierungen fordert die UN-BRK die vollumfängliche Zugänglichkeit zur Nutzung und Entwicklung der neuen Technologien, die im Zuge der Digitalisierung entstehen und neue Möglichkeiten der selbstbestimmten Teilhabe eröffnen. Dabei werden die Aussagen wesentlich konkreter als im SGB IX.

Im deutschsprachigen Raum gibt es zahlreiche Veröffentlichungen (vgl. z.B. Bosse/Haage 2020), die sich mit der Nutzung, Verbreitung sowie Zugänglichkeit digitaler Angebote für Menschen mit Behinderungen befassen. In diesen werden Anwendungsfelder, wie beispielsweise unterstützende Apps, die quantitative Verbreitung der Zugänglichkeit zu digitalen Ressourcen und Ähnliches genannt. Seltener werden allerdings soziale Folgen für marginalisierte Personengruppen problematisiert. Eine Analyse unter Hinzunahme theoretischer Referenzbezüge, wie bspw. von Anerkennungsprozessen (Honneth 1994) oder Auswirkungen auf ökonomisches, kulturelles und soziales Kapital (Bourdieu 1983 (2012)) erfolgt weniger. In dem Vortrag soll es, unter Hinzunahme dieser theoretischen Bezüge um die komplexen Relationen digitaler Teilhabe von Menschen mit Behinderungen gehen. Das Ziel ist es, Leerstellen in der Verknüpfung der Bezüge hinsichtlich der Frage, um digitale Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu eruieren.



Do., 21. Sept. 2023, 13.30 bis 15.00 Uhr

Die Umsetzung der UN-BRK in den Kommunen als Forschungsfeld der Teilhabeforschung

Albrecht Rohrmann, Universität Siegen

Lena Bertelmann, Universität Siegen

Malin Butschkau, Universität Siegen

Matthias Kempf, Universität Siegen

Mit der Ratifizierung der UN-BRK hat die Bundesrepublik Deutschland sich zu deren Umsetzung verpflichtet. Neben der Ausgestaltung politisch-rechtlicher Rahmenbedingungen auf Bundes- sowie Länderebene ist auch die Umsetzung auf kommunaler Ebene wichtig. Gerade in den Kommunen können sozialräumliche Strukturen umgestaltet und damit bessere Teilhabemöglichkeiten innerhalb des unmittelbaren Lebensumfelds von Menschen mit Behinderung geschaffen werden. Für eine nachhaltige Veränderung des Sozialraums erscheinen vor allem systematische Planungsaktivitäten, wie bspw. die Erstellung von Aktionsplänen, gut geeignet. Dieser Ansatz wird bereits von manchen Kommunen verfolgt. Es gibt jedoch kaum Forschung im Feld der kommunalen Umsetzung der UN-BRK und damit auch hinsichtlich systematischer Planungsaktivitäten.

Im Vortrag wollen wir die Bedeutung der Kommunalen Ebene für die Teilhabeforschung und die Forschung zur Umsetzung der UN-BRK herausstellen. Dafür wird der Bezug zum Begriffsverständnis der Teilhabeforschung hergestellt, ein Überblick über bearbeitete Forschungsfragen hierzu gegeben und abschließend das Vorgehen im Forschungsprojekt „UN-Behindertenrechtskonvention in den Kommunen“ vorgestellt. In diesem wird eine bundesweite Erhebung zu systematischen Planungsaktivitäten durchgeführt und insbesondere die Partizipation von Menschen mit Behinderung fokussiert (vgl. <http://unbrk-kommunal.de>).



Do., 21. Sept. 2023, 13.30 bis 15.00 Uhr

Gleichberechtigte Teilhabe? Die Umsetzung der UN-BRK in besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe während der Pandemie

Susanne Ferschl, Technische Universität München

Elisabeth Wacker, Technische Universität München

Zum Schutz der Bevölkerung griff der Staat während der Covid-19-Pandemie teilweise erheblich in die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger ein. Die erlassenen Schutzmaßnahmen führten in der Öffentlichkeit zu heftigen Diskussionen wie beispielsweise in Bezug auf die Erforderlichkeit, die Zumutbarkeit oder die mittel- und langfristigen Auswirkungen dieser Vorkehrungen. Wenig beachtet in diesen öffentlichen Debatten waren die Auswirkungen der Maßnahmen für Menschen mit Behinderung, chronischen Erkrankungen oder Pflegebedarf (DVfR, 2021), deren Teilhabe am öffentlichen und privaten Leben aufgrund der Vulnerabilität dieser Bevölkerungsgruppen ungleich mehr eingeschränkt wurde (Schilling, 2023).

Die UN-BRK sowie der Nationale Aktionsplan (BMAS, 2016) fordern die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben sowie die Überwindung des Prinzips der Fürsorge. Der vorliegende Beitrag untersucht die Umsetzung von gleichberechtigter Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben sowie des Spannungsverhältnisses von Fürsorge und Selbstbestimmung im Kontext der besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe während der Pandemie. Dafür werden Ergebnisse der bundesweiten Feldstudie „WoGe 2020 – Wohnen in Gesundheit. Die Coronapandemie in besonderen Wohnformen für Menschen mit Behinderung. Momentaufnahmen und Zukunftsplanung zu Gleichstellung und Teilhabe bei der Gesundheitsvorsorge im Jahr 2020“ (Wacker & Ferschl, 2022) präsentiert und mit Bezug zur Umsetzung der UN-BRK sowie beobachteten Teilhabemöglichkeiten und -grenzen diskutiert. Neben den Perspektiven der Bewohnerinnen und Bewohner, werden Stimmen der Personen in leitender Verantwortung, des in der Eingliederungshilfe tätigen Fachpersonals und der Angehörigen präsentiert.

Die Ergebnisse zeigen, dass sowohl die Teilhabe am kulturellen, als auch am gesellschaftlichen Leben für Menschen mit Behinderung während der Pandemie erheblich eingeschränkt wurde. Die Maßnahmen zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner erweisen sich zugleich insgesamt als Rückgriff auf eine klare Perspektive der Fürsorglichkeit und als Rückschritt bei den Aufgaben Teilhabe und Selbstbestimmung zu fördern. Hierfür müssen nun Raum und Zugang erneut erschlossen werden. Herausforderungen stellen sich in der Eingliederungshilfe gerade in den besonderen Wohnformen als Sitz der Lebensführung.

Literatur

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). 2016. „Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“ Nationaler Aktionsplan 2.0 der Bundesregierung zur UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Online unter https://www.gemeinsam-einfach-machen.de/SharedDocs/Downloads/DE/AS/NAP2/NAP2.pdf?__blob=publicationFile&v=3 [aufgerufen am 24.3.23]

DVfR – Deutsche Vereinigung für Rehabilitation. 2021. Corona-Konsultationsprozess der Deutschen Vereinigung für Rehabilitation „Teilhabe und Inklusion in Zeiten der SARS-CoV-2-Pandemie – Auswirkungen und Herausforderungen“. Abschlussbericht. Sicherung der Teilhabe während und nach der Pandemie: Problemlagen, Herausforderungen, Handlungsoptionen. DVfR, Heidelberg. Online unter https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Teilhabe/abschlussbericht-dvfr-sicherung-der-teilhabe.pdf?__blob=publicationFile&v=2 [aufgerufen am 23.2.23]

Schilling, M. (2023). Zwischenmenschliche Beziehungen von Bewohner*innen gemeinschaftlicher Wohnformen in Zeiten von Corona. In M. Hoffmann, T. Hoffmann, L. Pfahl, M. Rasell, H. Richter,

R. Seebo, M. Sonntag, J. Wagner (Hrsg.) Raum. Macht. Inklusion. Inklusive Räume erforschen und entwickeln. Verlag Julius Klinkhardt, Bad Heilbrunn.

Wacker, E. & Ferschl, S. (2022). WoGe 2020 – Wohnen in Gesundheit // Die Coronapandemie in besonderen Wohnformen für Menschen mit Behinderung. Momentaufnahmen und Zukunftsplanung zu Gleichstellung und Teilhabe bei der Gesundheitsversorgung im Jahr 2020. Technische Universität München, München. Online unter https://www.sg.tum.de/fileadmin/tuspfsp/ag/_my_direct_uploads/WoGe_2020.final_2022.pdf [aufgerufen am 24.3.23].



Fr., 22. Sept. 2023, 11.00 bis 12.30 Uhr

Teilhabe an Arbeit von Menschen mit intellektuellen Behinderungen mithilfe assistiver Technologien

Liane Bächler, Universität zu Köln

Gregor Renner, Katholische Hochschule Freiburg

Das Arbeitsleben insgesamt ist eng mit dem technologischen Fortschritt verknüpft. Für Menschen mit intellektuellen Behinderungen eröffnen sich durch die aktuellen technischen Entwicklungen neue Chancen zur Teilhabe am Arbeitsleben, aber auch neue (Exklusions-) Risiken.

Die Diskussion, wie das Recht auf Arbeit (UN-BRK Art. 27) auch für Menschen mit intellektueller Behinderung, umgesetzt werden kann, stellt sich durch den technologischen Wandel und insbesondere die digitale Transformation ständig neu.

Der vorliegende Beitrag fokussiert dabei auf technologische Unterstützung durch Assistive Technologien, die eine Teilhabe an Arbeit für die Zielgruppe Menschen mit intellektuellen Behinderungen ermöglichen. Untersucht wird die Fragestellung, inwieweit Assistive Technologie Menschen mit intellektueller Behinderung zur Teilhabe an Arbeit unterstützen. Dafür wird methodisch der aktuelle Forschungsstand zur Teilhabe von Menschen mit intellektueller Behinderung mithilfe Assistiver Technologien erhoben und als Ergebnis anhand von konkreten Projektbeispielen aktuelle Entwicklungen dargestellt, wie unter Einbezug von Assistiven Technologien eine Teilhabe an Arbeit ermöglicht. Die Ergebnisse des Einzelbeitrags beziehen sich nicht nur auf die Chancen, sondern auch auf die (Exklusions-) Risiken hinsichtlich einer Teilhabe an Arbeit durch Assistive Technologien.

Als Schlussfolgerung werden über die Arbeitswelt hinaus die Chancen einer selbstbestimmten und gleichberechtigten digitalen Teilhabe und die Risiken einer digitalen Spaltung für die vorliegende Zielgruppe in dem Beitrag Beachtung finden.



Fr., 22. Sept. 2023, 11.00 bis 12.30 Uhr

Berufliche Rehabilitation und Teilhabe in Zeiten der Covid-19-Pandemie aus Sicht von professionellen Akteur*innen (Explorative Studie)

Tomke S. Gerdes, Technische Universität Dortmund

Der in der UN-BRK festgeschriebene Anspruch auf Teilhabe an Bildung (Art. 24) sowie am Arbeitsmarkt (Art. 27) konnte durch die Covid-19-Pandemie vielfach nicht eingelöst werden. Dieser Beitrag fragt nach den Auswirkungen der Pandemie auf die berufliche Rehabilitation und Teilhabe beeinträchtigter Menschen in Rehabilitationseinrichtungen bzw. an Teilhabe-Instrumenten des allgemeinen Arbeitsmarktes aus der Perspektive von professionellen Akteur*innen:

- Welche Veränderungen bedingt durch die Pandemie haben sie erlebt?
- Wie sind sie damit umgegangen?
- Wie schätzen sie Chancen und Risiken beruflicher Teilhabe vor dem Hintergrund des allgemeinen Pandemiegeschehens ein?

Die Forschungsfragen wurden auf Basis eines interdisziplinären Mehrebenenmodells (vgl. Gerdes 2019) mit Fokus auf die soziale und die gesellschaftlich strukturelle Ebene bearbeitet. In ausgewählten Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation (u.a. Berufsbildungswerk, Berufsförderungswerk, Integrationsfachdienst, Werkstatt für behinderte Menschen), ergänzt durch exemplarische Instrumente beruflicher Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt (Betriebliches Eingliederungsmanagement, Schwerbehindertenvertretung) wurde zu diesem Zweck eine explorative qualitative Studie durchgeführt (Leitfaden-Interviews; n = 25; Beteiligung von Studierenden der TU Dortmund; Auswertungsmethode: Qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring 2015).

Welche Barrieren, aber auch Chancen die Pandemie im Rahmen der beruflichen Rehabilitation und Teilhabe beeinträchtigter Menschen aus Sicht der befragten Akteur*innen mit sich gebracht hat und wie – im Sinne der UN-BRK – berufliche Teilhabe angesichts veränderter Umstände künftig gestärkt werden kann, soll im Vortrag ausgeführt und zur Diskussion gestellt werden.

Literatur

- Gerdes, Tomke S. (2019): Psychische Beeinträchtigung und Erwerbsarbeit. Eine qualitative Studie zu Frauen und Männern mittleren Alters in der Öffentlichen Verwaltung. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Mayring, Philipp (2015): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 12. überarb. Aufl., Weinheim u. Basel: Beltz.



Fr., 22. Sept. 2023, 11.00 bis 12.30 Uhr

Sag ich's oder sag ich's nicht? Das Offenlegungs-Dilemma behinderter Arbeitnehmer*innen als neuralgischer Punkt für berufliche Teilhabe und Forschungsdesiderat

Jana Felicitas Bauer, Universität zu Köln

Veronika Chakraverty, ehem. Universität zu Köln

Anja Greifenberg, ehem. Universität zu Köln

Mathilde Niehaus, Universität zu Köln

Fragestellung: Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention formuliert das gleiche Recht auf Arbeit für Menschen mit Behinderungen. Dies soll unter anderem durch angemessene Vorkehrungen am Arbeitsplatz sichergestellt werden. Damit Arbeitgeber*innen entsprechende Vorkehrungen treffen können, müssen sie von Beeinträchtigungen bzw. spezifischen Bedarfen ihrer Beschäftigten wissen. Da viele Beeinträchtigungen nicht sichtbar sind, stehen Betroffene häufig vor der Frage, ob sie ihre Beeinträchtigung offenlegen sollen oder nicht. Diese Entscheidung stellt ein Dilemma dar, denn es ist keinesfalls garantiert, dass nach der Offenlegung nur (oder überhaupt) positive Konsequenzen resultieren - häufig besteht die Sorge, stigmatisiert oder diskriminiert zu werden (Bauer, Chakraverty & Niehaus, 2017). Je inklusiver die Arbeitsbedingungen bereits sind, umso leichter ist es, sich für einen offenen Umgang zu entscheiden. Gleichzeitig ist eine richtig inklusive Arbeitsgestaltung häufig erst nach einer Offenlegung möglich. Das Offenlegungs-Dilemma kann somit als neuralgischer Punkt beruflicher Teilhabe angesehen werden. Jedoch gibt es bisher kaum empirische Erkenntnisse dazu, wie sich dieses Dilemma im Spannungsfeld von individuellen Bedarfen und wahrgenommen betrieblichen Rahmenbedingungen konkret für Personen darstellt, die sich gerade in der Entscheidungssituation befinden.

Methodik: Im Rahmen des Projektes Sag ich's? Chronisch krank im Job. wurde ein digitaler interaktiver Selbst-Test entwickelt, der Betroffene dabei unterstützt eine selbstbestimmte und informierte Offenlegungs-Entscheidung zu treffen. Die anonymen Daten des Selbst-Tests geben Einblicke in das Entscheidungsdilemma der Nutzer*innen.

Ergebnisse: Der Beitrag stellt auf Basis der Daten von gut 3.000 Nutzer*innen des Selbst-Tests, die sich zum Zeitpunkt der Nutzung in der Offenlegungs-Entscheidung befanden, Erkenntnisse zu ihr



Fr., 22. Sept. 2023, 11.00 bis 12.30 Uhr

Berufsbiographische Erfahrungen von Menschen mit Spina bifida: Ergebnisse einer qualitativen Studie aus der Betroffenenperspektive

Andrea Nobs, *Mobile Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V.*

Dieser Beitrag widmet sich Berufsbiographien von Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung, ihnen stehen Zugänge zu Bildung und Arbeit nicht gleichermaßen offen wie Menschen ohne Beeinträchtigung. Daten zu schulischen Inklusionsraten und Erwerbsbeteiligung zeigen eine mangelhafte berufliche Teilhabe (exemplarisch: KMK 2020), wenig berücksichtigt sind bisher Aspekte der gleichberechtigten Teilhabe an Bildung und Arbeit aus der Perspektive Betroffener (BMAS 2016). Das interaktive Spannungsfeld von Einflussfaktoren über die gesamte berufsbiographische Lebensspanne und deren Bewertung aus der Subjektperspektive bleiben in bisherigen Forschungen weitgehend unbeachtet. Anhand einer qualitativen Studie (Nobs 2021) wird der Forschungsfrage nachgegangen, was die prägenden Einflussfaktoren auf Berufsbiographien von Menschen mit Spina bifida sind – von ersten beruflichen Ambitionen bis hin zur (aktuellen) beruflichen Situation. Theoretische Zugänge erfolgen über verschiedene Wissenschaftsdisziplinen (soziologische und psychologische Modelle). Mittels qualitativer Forschungsmethoden – per Leitfadenterviews – wurden 19 Menschen mit Spina bifida zu ihren berufsbiographischen Erfahrungen befragt, die Auswertung erfolgt über eine qualitativ-strukturierende Inhaltsanalyse (exemplarisch: Kuckartz 2012). Es gelang die Identifikation berufsbiographischer Handlungsmöglichkeiten aus der Betroffenenperspektive. Die Analyse der personenbezogenen, sozialen und strukturellen Ebene identifiziert förderliche und hinderliche Faktoren. Als bedeutsam stellen sich nicht nur relevante Faktoren und Konstellationen innerhalb der verschiedenen Ebenen heraus, sondern auch deren interaktives Zusammenspiel. Als zentrales Ergebnis lässt sich hervorheben, dass Teilhabe an Bildung und Arbeit erheblich von strukturellen Bedingungen abhängig ist. Betroffene sehen vor allem in der Unterbringung in Sondersystemen des Bildungs- und Arbeitsmarktsystems und in den Verweisen auf diese (z.B. durch Berufsberater*innen oder Lehrpersonen) eine Einschränkung ihrer beruflichen Teilhabe. Der Beitrag schließt mit Diskussionsimpulsen zur Verbesserung der Umsetzung der UN-BRK in den genannten Teilhabebereichen.

Literatur

- BMAS: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2016). Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslage von Menschen mit Beeinträchtigung 2016. Köln/Berlin: ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH.
- KMK: Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2020). Sonderpädagogische Förderung in Schulen 2007-2016. Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz. Dokumentation 223 – Februar 2020.
- Kuckartz, Udo (2012). Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. 2., durchgesehene Auflage. Weinheim und Basel: Juventa Verlag.
- Nobs, Andrea (2021). „Machen Sie doch einen Bürojob!“ – Berufsbiographien von Menschen mit Spina bifida. Bochum/Freiburg: projekt verlag.

Fr., 22. Sept. 2023, 11.00 bis 12.30 Uhr

Wahrnehmung von Zusammenhalt in Abhängigkeit von Behinderungserfahrungen

Anne Stöcker, Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt / Universität Luxemburg, LU

Karina Korneli, Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt / Universität Bielefeld

Zaza Zindel, Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt / Universität Bielefeld

Paulo Isenberg Lima, Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt / Universität Bielefeld

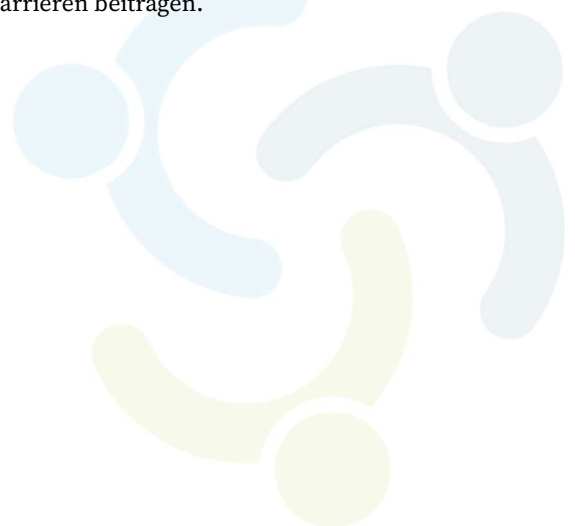
Carmen Zurbriggen, Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt / Universität Fribourg, CH

Fragestellung: In der UN-BRK wird volle und gleichberechtigte Teilhabe für Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen gefordert. Die individuellen Verbesserungen und Rechte stehen im Vordergrund, werden jedoch auch als gesamtgesellschaftlich vorteilhaft benannt. So werden laut Präambel (lit. m) bedeutende Fortschritte in der sozialen Entwicklung durch eine Stärkung des Zugehörigkeitsgefühls erwartet. Zugehörigkeitsgefühl ist eine Facette sozialen Zusammenhalts. Mit diesem in Verbindung stehen Ausmaß und subjektives Erleben von Teilhabe. Im Projekt ZuSicht werden im Rahmen des Forschungsinstituts Gesellschaftlicher Zusammenhalt Perspektiven auf gesellschaftliche Teilhabe und Zusammenhalt untersucht. Im Mittelpunkt steht dabei stets die Selbsteinschätzung von Menschen mit Beeinträchtigungen. Ein beratender Beirat aus Personen mit Behinderungserfahrungen begleitet das Projekt.

Methodik: Im Mai 2023 wird die quantitative Befragung von Menschen mit und ohne Behinderungserfahrungen (online und face-to-face) starten. Der Fragebogen wird möglichst barrierearm gestaltet. Neben etablierten Instrumenten zur Erhebung von Beeinträchtigungen und Behinderung im Sinne der Anschlussfähigkeit werden adaptierte und eigens entwickelte Fragen zum Erleben von Behinderung und zur sozialen Teilhabe erhoben.

Ergebnisse: Es werden erste Ergebnisse der Studie vor dem Hintergrund soziodemografischer Merkmale präsentiert. Der inhaltliche Fokus der Befragung ermöglicht einen Einblick in das Verhältnis von empfundener Zugehörigkeit und Zusammenhalt in der Gesellschaft allgemein und in spezifischen Bereichen wie Familie oder Arbeit. Zudem werden Qualität von Teilhabe und erlebte Behinderungen untersucht, auch im Vergleich zwischen Personen mit und ohne Beeinträchtigungen.

Schlussfolgerungen: Die Ergebnisse sollen die Perspektive insbesondere zu empfundener Zugehörigkeit und Zusammenhalt von Personen mit Beeinträchtigung in den Fachdiskurs um Zusammenhalt einbringen. Politisch sollen die Ergebnisse im Gespräch mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderung NRW zum Abbau von Barrieren beitragen.



Fr., 22. Sept. 2023, 11.00 bis 12.30 Uhr

Teilhabe von Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf am Leben in der Gemeinschaft – Einblicke in das Forschungsprojekt

Sophie-Marie Ebe, Goethe Universität Frankfurt

Moritz Tobias Fehl, Goethe Universität Frankfurt

Dieter Katzenbach, Goethe Universität Frankfurt

Wie stellt sich Teilhabe ganz konkret für Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf in ihrem alltäglichen Leben dar? Die Konzeption von Teilhabe als hoch individuelle und subjektiv empfundene Kategorie (Bartelheimer et al. 2020, 44), legt eine Erforschung ausgehend von den betreffenden Personen nahe. Wie kann darüber jedoch Aufschluss gewonnen werden, wenn verbalsprachliche Kommunikation nicht oder stark eingeschränkt möglich ist?

Nicht nur aufgrund der methodischen Herausforderungen findet gerade die Gruppe der Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf sowohl in wissenschaftlichen Kontexten aber auch innerhalb der konkreten Gestaltung (sozialräumlicher) Teilhabe sowie der Umsetzung der UN-BRK wenig Beachtung (Lamers & Molnár 2018, 24ff). Aus diesem Grund widmete sich das aus dem Projekt Kommune Inklusiv hervorgegangene Teilprojekt Teilhabe von Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf am Leben in der Gemeinschaft mittels eines multiperspektivischen Zugangs und der Kombination unterschiedlicher Methoden (teilnehmende Beobachtungen mit psychodynamisch orientierter Auswertungsgruppe, Interviews mit Professionellen und Betroffenen, Dokumentenanalyse) dieser Fragestellungen. Ziel war dabei eine Annäherung an die Lebenssituation und das subjektive Erleben von Teilhabe der beobachteten Personen zu erreichen. Im Zentrum des Beitrags sollen so vor allem die erfassten Teilhabemöglichkeiten aber auch -grenzen in ambulanten Settings stehen, welche – so zumindest die Hypothese – grundsätzlich größere Möglichkeitsräume im Hinblick auf individuelle Lebensführung und Partizipation eröffnen, als es in institutionalisierten Komplexeinrichtungen der Fall ist.

Inwiefern eine Generalisierung möglicher „Gelingensbedingungen“ von Teilhabe für Menschen dieses Personenkreises auf Grundlage der vertieft betrachteten Einzelfälle möglich ist, bleibt zu diskutieren.

Literatur

Bartelheimer, P., Behrisch, B., Daßler, H., Dobsław, G., Henke, J. und Schäfers, M. (2020): Teilhabe – eine Begriffsbestimmung. Wiesbaden: Springer.

Lamers, W. & Molnár, T. (2018). Ein Leben in Vielfalt. Auch für Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung. In W. Lamers (Hrsg.), Teilhabe von Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung an Alltag, Arbeit, Kultur. (S. 21-36). Oberhausen: Athena.



Fr., 22. Sept. 2023, 11.00 bis 12.30 Uhr

„...schon so ein bisschen Abgabe von Macht“ – Partizipation in den Diensten der Eingliederungshilfe

Antje Römhild, Diakonie Hessen

Jessica Bartels, Diakonie Hessen

Die gleichberechtigte Partizipation von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen ist ein zentrales Querschnittsanliegen der UN-Behindertenrechtskonvention. Nicht zuletzt durch die rechtliche Verankerung des Konzeptes der Sozialraumorientierung im Bundesteilhabegesetz sind auch die Anbieter der Eingliederungshilfe zur Verbesserung von Beteiligungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten verpflichtet. Bisher ist der Stand der Partizipation in diesem Bereich jedoch wenig erforscht.

In Deutschland beziehen knapp eine Millionen Menschen Leistungen der Eingliederungshilfe. Ein großer Teil dieser Menschen erhält Unterstützung beim Wohnen, bei der Tagesstrukturierung sowie weitere Assistenzleistungen. Doch welche Rahmenbedingungen und Umsetzungsprobleme gibt es in Bezug auf die Mitbestimmung in diesen Bereichen? Und worin bestehen die Handlungsbedarfe bei der Teilhabepflicht sowie bei der Ausgestaltung der Angebote und der formellen Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung?

Das Projekt „Teilhabe stärken-Wir sind zusammen mutig!“ hat das Ziel, in drei Organisationen der Diakonie Hessen einen partizipativen Prozess mit dem Ziel der Verbesserung von Mitbestimmung zu begleiten. Hierbei sind die Leitungen, Mitarbeitende und Klient:innen als „Expert:innen in eigener Sache“ in den Prozess eingebunden. Die Prozessteams der Modellorganisationen erarbeiten partizipativ Aktionspläne für jede einzelne Organisation. Der Prozess wird durch qualitative Methoden (Prozessbeobachtung, problemzentrierte Interviews, Fokusgruppen) wissenschaftlich begleitet und anhand theoretischer Partizipationsmodelle untersucht.

Die Analyse der Ausgangssituation in den Organisationen zeigt Unterschiede und Widersprüche des Partizipationsverständnisses zwischen Expert:innen in eigener Sache und den befragten Fachkräften auf. Weiterhin werden Voraussetzungen, Ressourcen und Barrieren sowie Folgen von gelingender Partizipation benannt. Die bisherigen Erkenntnisse aus dem Projekt können als Handlungsempfehlungen für andere Organisationen der Eingliederungshilfe, die die Partizipation von Menschen mit Behinderung stärken wollen, dienen.



Fr., 22. Sept. 2023, 11.00 bis 12.30 Uhr

Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in einer anthroposophischen Dorfgemeinschaft

Peter Groß, Evangelische Hochschule Darmstadt

Frauen mit Behinderung werden zweieinhalb mal so oft Opfer von sexualisierter Gewalt als Frauen ohne Behinderung (SCHRÖTTLE et al. 2014). Leben Frauen mit Behinderung in sozialen Einrichtungen, nimmt der Anteil von Gewalterfahrungen im Vergleich zur Normalbevölkerung weiter zu (vgl. ebd.). Am Beispiel des aktuellen Aufarbeitungsprozesses der Dorfgemeinschaft Tennental (Tennental 2022) werden institutionelle Dynamiken erforscht, die ein gewaltfreies Leben in einer Einrichtung 'be-hindern'. Der seit Juli 2022 vorliegende Zwischenbericht zeigt einen zögerlichen Umgang mit zeitgemäßen Teilhabekonzepten (Hier: sexuelle Selbstbestimmung) sowie eine unzureichende konzeptionelle Verzahnung mit dem von der Einrichtung eingeführten Schutzkonzept (Gewaltprävention). Die exemplarischen Erkenntnisse zu institutionalisierten Teilhabe- und Ausschlussverhältnissen können die längst überfällige Debatte zur Gewaltdynamik in sozialen Einrichtungen befördern. Während die Schweiz institutionelle Gewaltverhältnisse nach wie vor nicht beforscht (VON LEDEBUR/SCHOOP 2023), kommen Forscher*innen in Österreich zu dem Schluss, dass institutionalisierte Gewaltverhältnisse durch Veränderungen von Machtverhältnissen und konsequenter Deinstitutionalisierung entgegenzuwirken ist (MAYRHOFER et al. 2019). Die BRD hat sich dagegen für die verpflichtende Einführung von Schutzkonzepten in sozialen Einrichtungen entschieden. Eine konsequente Deinstitutionalisierung wird hierzulande indes nicht gefordert.

Literatur

- Mayrhofer, Hemma; Schachner, Anna; Mandl, Sabine; Seidler, Yvonne (2019): Erfahrungen und Prävention von Gewalt an Menschen mit Behinderungen. Wien: Bundesministerium Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz.
- Schrötle, Monika; Hornberg, Claudia; Neder, Nadja; Mecke, Daniel; Elli, Olga; Vogt, Kathrin (2014): Gewalterfahrungen von in Einrichtungen lebenden Frauen mit Behinderungen - Ausmaß, Risikofaktoren, Prävention. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Tennental (2022): Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der Dorfgemeinschaft Tennental. Verfügbar unter: <https://www.tennental.de/informieren/gewaltpraevention/aufarbeitung/> (abgerufen am: 20.02.2023).
- von Ledebur, Michael; Schoop, Florian (2023): "Sie schauten zu wenig hin". In: Neue Züricher Zeitung vom 18.02.2023. S. 22-25.



Fr., 22. Sept. 2023, 11.00 bis 12.30 Uhr

Möglichkeiten und Grenzen teilhabeorientierter Forschung am Beispiel von SKoL

Cosima Nellen, Diakonisches Werk im Kirchenkreis Recklinghausen

Stefanie Frings, Diakonisches Werk im Kirchenkreis Recklinghausen

Menschen mit Behinderung als aktive Bestandteile des Forscher*innenteams in alle Phasen des Forschungsprojektes einzubeziehen, ist ein wesentliches Kernmerkmal von SKoL (Substanzmittel Kompetenz TooLbox). In diesem durch die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW geförderten Projekt wird eine hybride Toolbox entwickelt, um die Ziele der Wissensvermittlung, des Sammelns von eigenen Erfahrungen und der gesundheitskompetenten Befähigung rund um den Substanzmittelkonsum von Alkohol, Nikotin und Energydrinks durch einen Gamification-Ansatz umzusetzen. Im Fokus von SKoL steht der Bezug zur eigenen Lebenswelt. Während gesundheitsbezogene Fachinformationen häufig an der Lebensrealität der Zielgruppe vorbeigehen (bspw. aufgrund einer Divergenz zwischen dargestellter und realer Konsum-Situation), setzt SKoL an den persönlichen Erfahrungen mit den Substanzmitteln (z. B. eigenes Konsumverhalten) und in der individuellen Lebenswelt der Menschen mit Behinderung (z. B. eigene Risikosituationen, begünstigende Faktoren) an. Daher arbeiten Menschen mit und ohne Behinderung in SKoL gemeinsam an der Konzeptualisierung, der Entwicklung, der Implementierung und der Umsetzung der Toolbox. Es wird die Forschungsfrage beantwortet, inwiefern Menschen mit Lernschwierigkeiten durch den präventiven SKoL-Ansatz befähigt werden können, selbstbestimmt und gesundheitskompetent Substanzmittel zu konsumieren.

Um dem Anspruch einer inklusiv-partizipativen Forschung gerecht zu werden, wurde ein inklusives, lebensweltbezogenes Setting unter Nutzung des Intervention-Mapping-Ansatzes und der Delphi-Methode gestaltet, das im Rahmen dieses Beitrages dargestellt und diskutiert wird. Auf Basis der forschungspraktischen Erfahrungen werden ebenso die Möglichkeiten wie auch die Grenzen eines partizipativ angelegten Forschungsvorhabens aufgezeigt und Impulse diskutiert, wie auf diese Grenzen reagiert werden kann. Ein Schwerpunkt des Beitrages liegt auf der Fragestellung, inwiefern teilhabeorientierte und inklusive Forschungsvorhaben zu besseren (bspw. i. S. v. zuverlässigeren und nachhaltigeren) Forschungsergebnissen beitragen können.



Fr., 22. Sept. 2023, 11.00 bis 12.30 Uhr

Partizipative Forschung zu Sozialer Arbeit in den Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben mit beruflichen Rehabilitand:innen

Ruth Enggruber, Hochschule Düsseldorf

Julia Seefeld, Hochschule Düsseldorf

Kathrin Ebener-Holscher, Hochschule Düsseldorf

Matthias Meißner, Hochschule Düsseldorf

Silke Tophoven, Hochschule Düsseldorf

Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen in ihrer Teilhabe an Erwerbsarbeit eingeschränkt sind, können zu ihrer Re-Integration Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (LTA) erhalten. Das Forschungsprojekt „Aufgaben & Nutzen Sozialer Arbeit in der beruflichen Rehabilitation (ANSAB)“ richtet den Blick auf die Soziale Arbeit in den LTA. Bisher ist wenig erforscht, wie in diesem Bereich tätige Personen ihre unterschiedlichen Aufgaben, insbesondere in Übergängen zwischen verschiedenen Rechtskreisen bzw. Leistungen und Kostenträgern, ausüben, welchen Beitrag sie zum Gelingen beruflicher Rehabilitationsprozesse leisten und wie berufliche Rehabilitand*innen selbst den Nutzen der Sozialen Arbeit in LTA beurteilen. Auf Basis der Forschungsergebnisse sollen Handlungsempfehlungen für die Wissenschaft, Aus- und Weiterbildung sowie Praxis Sozialer Arbeit in der beruflichen Rehabilitation, wie auch Materialien für die Nutzer:innen selbst erarbeitet werden. Doch nicht nur Letzteres begründet den in ANSAB gewählten partizipativen Forschungsstil (Farin-Glattacker/ Schlöffel/ Schöpf 2020), mit dem im Rahmen

eines Mixed-Methods-Designs geforscht wird. So werden Vorgehensweise und erzielte Forschungsergebnisse regelmäßig in einem Projektbeirat, der sich mehrheitlich aus beruflichen Rehabilitand:innen zusammensetzt (Hartung/ Wihofszky/ Wright 2020), diskutiert und evaluiert. Beratend beteiligen (Farin-Glattacker et al. 2014) sich dort acht Rehabilitand:innen. Ferner gibt es inzwischen weitere Formate zu ihrer Teilhabe an der Forschung in ANSAB. In dem Beitrag sollen diese verschiedenen Beteiligungsformate mit ihren methodologischen und methodischen Implikationen vorgestellt und vor allem unter machtkritischen Aspekten, die eine stetige Reflexion von den Forschenden fordern (Köppen et al. 2020), diskutiert werden.

Literatur

- Farin-Glattacker, Erik/Kirschning, Silke/ Meyer, Thorsten/Buschmann-Steinhage, Rolf (2014): Partizipation an der Forschung – eine Matrix zur Orientierung. Ausschuss „Reha-Forschung“ der Deutschen Vereinigung für Rehabilitation (DVfR) und der Deutschen Gesellschaft für Rehabilitationswissenschaften (DGRW). Verfügbar unter https://dgrw-online.de/wp-content/uploads/matrix_ef_1.pdf (28.09.2022).
- Farin-Glattacker, Erik/Schlöffel, Malgorzata/Schöpf, Andrea C. (2020): Partizipative Forschung in der Rehabilitation. In: Deutsche Rentenversicherung Bund (Hg.): Die Weiterentwicklung der Rehabilitation im Auftrag der Deutschen Rentenversicherung. DRV Schriften. Berlin, 79–87.
- Hartung, Susanne/Wihofszky, Petra/Wright, Michael T. (2020). Partizipative Forschung – ein Forschungsansatz für Gesundheit und seine Methoden. In: Hartung, Susanne/Wihofszky, Petra/Wright, Michael T. (Hg.): Partizipative Forschung: Ein Forschungsansatz für Gesundheit und seine Methoden. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden.
- Köppen, Marilena von/ Schmidt, Kristina/ Tiefenthaler, Sabine (2020): Mit vulnerablen Gruppen forschen – ein Forschungsprozessmodell als Reflexionshilfe für partizipative Projekte. In Hartung, Susanne/Wihofszky, Petra/ Wright, Michael T. (Hg.): Partizipative Forschung: Ein Forschungsansatz für Gesundheit und seine Methoden. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden, 21-62.

Fr., 22. Sept. 2023, 11.00 bis 12.30 Uhr

Partizipative Forschung im Gebärdensprachkontext am Beispiel des Projekts „DeafPal“ Teilhabe an Forschung

Juliane Rode, Hochschule Landshut
Carmen Böhm, Hochschule Landshut
Kerstin Staudt, Hochschule Landshut
Uta Benner, Hochschule Landshut

Im internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen (UN-Sozialpakt) ist in Artikel 12 festgehalten, dass jeder ein Anrecht auf „das für ihn erreichbare Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit“ hat. Wie kann dieses Recht jedoch in Bezug auf die besonders vulnerable Randgruppe der Deaf Community (vgl. Chastonay u.a. 2018, S. 769; Maddalena et al. 2012, S. 1) umgesetzt werden? Das 2021 gestartete Forschungsprojekt „Deaf Pal – Kommunikation in der Palliativversorgung gehörloser Menschen“ stellt in diesem Kontext die Frage, welche Voraussetzungen für eine grundlegende Palliativversorgung geschaffen werden müssen, die die Minderheitensprache und kulturelle Identität tauber Patient:innen berücksichtigt. Um qualitative Grundlagenforschung mit einer vulnerablen Gruppe ethisch vertretbar betreiben und Ergebnisse nachhaltig implementieren zu können (vgl. Israel et al. 1998; Turin et al. 2021), wird im Projekt ein partizipativer Ansatz (CBPR) herangezogen (Unger 2012). Leitend ist hierfür das Konzept der Deaf-friendly-research (Singleton et al. 2015). Seit Projektbeginn sind daher ein Beirat aus tauben Fachleuten sowie Praxispartner:innen der stationären Palliativversorgung Teil von DeafPal. Dabei lassen sich anhand des Projektverlaufs Herausforderungen und Grenzen teilhabeorientierter Forschung aufzeigen. Zu diesen zählt, die Schaffung struktureller Voraussetzungen für partizipative Forschung (vgl. Unger 2014, S. 28) breiter zu denken, um Forschung aus der Deaf Community heraus initiieren und etablieren zu können. Hierfür müssten beispielsweise Selbsthilfeverbände als Partner:innen auf Augenhöhe Mittel für Forschungsvorhaben einwerben können.

Im vorgelegten Beitrag sollen daher die Projekterfahrungen mit den Kriterien des Deaf-friendly-research abgeglichen und in ihrer Übereinstimmung und Abweichung präsentiert werden. So können abschließend Desiderate für zukünftige partizipative Forschung formuliert werden.

Literatur

- Chastonay, Oriane u. a. 2018. Die Gehörlosen: eine vulnerable, von Gesundheitsfachleuten verkannte Population. *Swiss Medical Forum – Schweizerisches Medizin-Forum*.
- Israel, Barbara, Amy Schulz & Edith Parker (1998): „REVIEW OF COMMUNITY-BASED RESEARCH: Assessing Partnership Approaches to Improve Public Health“. In: *Annual Review of Public Health* 19, 173–202
- Maddalena, Victor, O’Shea, Fiona & Murphy, Myles 2012. Palliative and End-Of-Life Care in Newfoundland’s Deaf Community. *Journal of Palliative Care* 28, 2, 105–112.
- Singleton, Jenny; Amber Martin & Gary Morgan (2015): „Ethics, Deaf-Friendly Research, and Good Practice When Studying Sign Languages“. In: Eleni Orfanidou; Bencie Woll & Gary Morgan (Hg.): *Research Methods in Sign Language Studies: A Practical Guide*. Hoboken: Wiley Blackwell, 7–20.
- Unger, Helga von (2012): „Partizipative Gesundheitsforschung: Wer partizipiert woran?“. In: *FQS Forum qualitative Sozialforschung* 13/1.
- Unger, Helga von (2014): *Partizipative Forschung. Einführung in die Forschungspraxis*. Wiesbaden: Springer VS.

Fr., 22. Sept. 2023, 11.00 bis 12.30 Uhr

Empfehlungen von MS Erkrankten und am Versorgungsprozess Beteiligten für den zukünftigen Hilfsmittelversorgungsprozess: Eine partizipative Vorgehensweise um eigene Konzepte für eine bedürfnisorientierte und effiziente Hilfsmittelversorgung zu entwickeln

Dyon Hoekstra, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Elise-Marie Dilger, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Anja Grau, Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft (DMSG) Landesverband Niedersachsen

Anna Levke Brütt, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

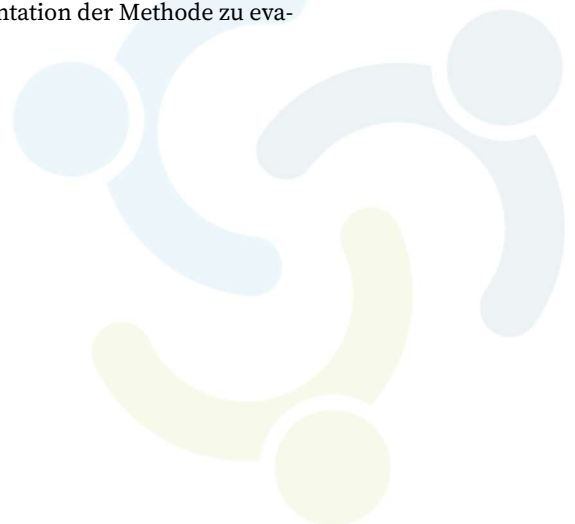
Annett Thiele, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Fragestellung: Die Studie, die Teil des Forschungsprojekts „Multiple Sklerose – Patientenorientierte Versorgung in Niedersachsen (MS-PoV)“ ist, hat zum Ziel, gemeinsam sowohl mit Menschen mit MS als auch mit am Hilfsmittelversorgungsprozess Beteiligten, versorgungsbezogene Empfehlungen dahingehend abzuleiten, wie die Hilfsmittelversorgung mit mobilitätsbezogenen Hilfsmitteln in Niedersachsen besser und patientenorientierter gestaltet werden kann.

Methodik: In 2021 wurden in acht digitale Fokusgruppen die Problembereiche der Hilfsmittelversorgung in Niedersachsen aus der Perspektive von Menschen mit MS und von am Hilfsmittelversorgungsprozess Beteiligten definiert. Anschließend, fand im November 2022 eine Zukunftswerkstatt statt, in der die Teilnehmenden Empfehlungen für eine zukünftige Hilfsmittelversorgung entwickelten, die sowohl bedürfnisorientiert als auch effizient gestaltet ist. Die partizipative Methode der Zukunftswerkstatt durchläuft drei Phasen und ermöglicht den Teilnehmenden eigene Konzepte zu definieren und zu konkretisieren.

Ergebnisse: In der Kritikphase (Phase 1), sind ausgewählte Problembereiche aus den Fokusgruppen präsentiert und durch die Teilnehmenden priorisiert worden. In der Utopiephase (Phase 2), wurde in Kleingruppen Verbesserungsvorschläge für die in Phase 1 priorisierten Problembereiche erstellt und geclustert, wonach eine erneute Priorisierung erfolgte. In der Verwirklichungsphase (Phase 3) wurden die priorisierten Ideencluster in handlungsleitende Empfehlungen umgesetzt und konkretisiert.

Schlussfolgerungen: Unsere Studie zeigt, dass die partizipative Methode der Zukunftswerkstatt gut geeignet ist, um die in der Forschung adressierten Menschen intensiv in die Gestaltung und Interpretation der Forschungsergebnisse, hinsichtlich der für sie relevanten Lebensbereiche, zu involvieren. Die Methode wird aber sehr selten in der Teilhabeforschung eingesetzt. Weiterhin sind Studien notwendig um die Implementation der Methode zu evaluieren und dessen partizipativen Charakter zu verstärken.



Fr., 22. Sept. 2023, 11.00 bis 12.30 Uhr

Inklusionsqualität in der Arbeitswelt – Inklusivität der Arbeitsbedingungen

Petra Poláková, Universität Hamburg

Mit der Ratifizierung der CRPD erhielten die unterzeichnenden Staaten einen stark normativen Auftrag zur Gestaltung einer inklusiven Gesellschaft. Für den Teilhabebereich Arbeitswelt bleibt dabei nach wie vor offen, wie sich die CRPD-Vorgaben zur Inklusion auf die ausschlaggebenden Meso- und Mikroebene übertragen lassen (vgl. Schwalb 2013; Doose 2009; von Kardorff, Ohlbrecht, Schmidt 2013). Mit dem Aufschwung des Inklusionsbegriffes durch die CRPD offenbarten sich zudem die theoretischen Unschärfen in der normativ geführten Inklusionsdebatte. Die semantische und analytische Kluft zwischen dem ursprünglich systemtheoretischen und dem heutzutage hauptsächlich menschenrechtlich verwendeten Inklusionsbegriff führen zu Herausforderungen bei der theoretischen Grundlegung der Erforschung von Inklusionsqualität.

Welche Merkmale der Inklusionsqualität gelten und wie diese theoretisch zu konzeptualisieren sind, ist demnach als offene Frage zu formulieren. An dieser Stelle setzt das vorzustellende Promotionsvorhaben 'Qualitätskriterien für inklusive Arbeitsbedingungen' an. In der qualitativen Studie wurde eine Reihe an Interviews mit Expert:innen aus der Wissenschaft, mit Mitarbeiter:innen mit und ohne Behinderung und Geschäftsführer:innen aus Inklusionsbetrieben durchgeführt. Die forschungsmethodologische Einbettung erfolgte mittels der GTM nach Corbin und Strauss (1996). Anhand der Ergebnisse wurde ein Inklusivitätskonzept entwickelt, das einerseits die Kluft zwischen der Deskription und Präskription bei der Erforschung von Inklusionsqualität theoretisch-konzeptuell schließt, als auch die Beurteilung von inklusiven Arbeitsbedingungen ermöglicht.

Im Vortrag werden erste Ergebnisse vorgestellt.

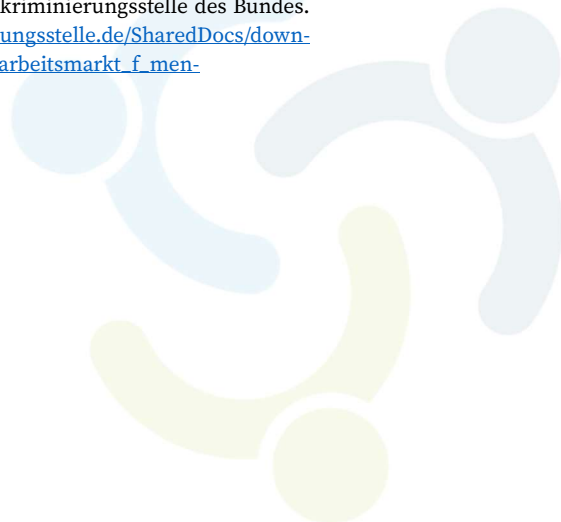
Literatur

Corbin, Juliet; Strauss, Anselm (1996): Grounded Theory: Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Weinheim: Psychologie Verlags Union.

Doose, Stefan (2009): Inklusion und Unterstützte Beschäftigung. In: *impulse* (50), S. 6–13.

Schwalb, Helmut: Wertschöpfung und Wertschätzung - Leitende Prinzipien der Inklusion von Menschen mit Behinderung im Erwerbsleben, in: *Unbehindert arbeiten, unbehindert leben. Inklusion von Menschen mit Lernschwierigkeiten im Arbeitsleben im internationalen Vergleich*, hrsg. von Helmut Schwalb und Georg Theunissen, Stuttgart: Kohlhammer 2013, S. 24 – 34.

von Kardorff, Ernst; Ohlbrecht, Heike; Schmidt, Susen (2013): Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen. Expertise im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Online verfügbar unter: https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Expertisen/expertise_zugang_zum_allg_arbeitsmarkt_f_menschen_mit_behinderungen.html. Zugegriffen am 23.02.2023.



Fr., 22. Sept. 2023, 11.00 bis 12.30 Uhr

Teilhabe am Arbeitsleben: Erste Ergebnisse einer systematischen Literaturrecherche zu Gelingensbedingungen und Herausforderungen für die Beschäftigung Menschen mit neurologischen, psychischen und kognitiven Beeinträchtigungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

Christian Walter-Klose, Universität zu Köln

Lisa Preissner, Hochschule für Gesundheit Bochum

Noemi Skarabis, Hochschule für Gesundheit Bochum

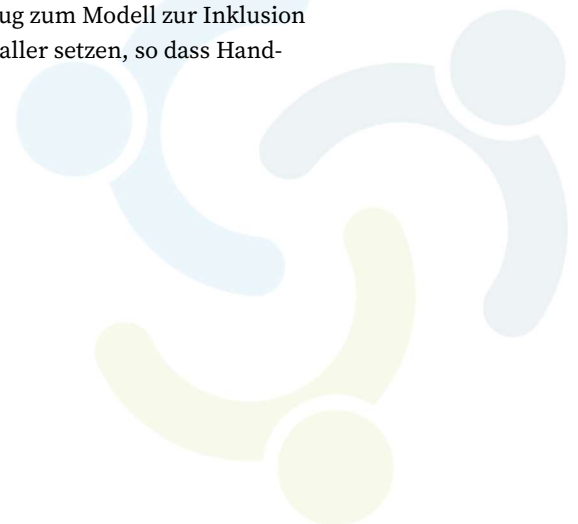
Gudrun Faller, Hochschule für Gesundheit Bochum

Die Erwerbstätigenquote von Menschen mit Behinderung ist in den letzten Jahren gestiegen und dennoch sind sie auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt noch immer unterrepräsentiert. Die Gründe dafür reichen von strukturellen und institutionellen Erschwernissen bis hin zu sozialpsychologischen Barrieren.

Die Arbeitswelt ist in vielfacher Hinsicht nicht auf die Bedarfe von Menschen mit Behinderung eingestellt. Oftmals mangelt es Handlungsstrategien zur Optimierung von Arbeitsbedingungen. Gelingensbedingungen und Barrieren der Teilhabe am Arbeitsleben, welche die Passung von Arbeitssituation und Menschen mit psychischen, neurologischen und kognitiven Beeinträchtigungen systematisch untersuchen und strukturelle sowie prozessuale Merkmale mit dem Erfolg der Maßnahmen in Verbindung setzen, sind trotz vereinzelter erfolgreicher Praxisbeispiele bislang kaum wissenschaftlich untersucht.

Das Projekt „Inklusion und Gelingensbedingungen im Kontext Arbeit“ (IGel-A), welches vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF, Förderrichtlinie FH Kooperativ) gefördert wird, analysiert dieses Feld. Dazu wird in einer systematischen Literaturrecherche der Forschungsfrage nachgegangen, welche Bedingungen sowohl auf Seiten der Arbeitnehmenden als auch auf Seiten der Arbeitgebenden, die Inklusion von Menschen mit psychischen, neurologischen und geistigen Beeinträchtigungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt fördern oder hemmen. Auf Grundlage der Recherche werden partizipative multiperspektivischen Befragungen mit Betroffenen sowie Arbeitgebenden und Beratungsdiensten durchgeführt, mit dem Ziel bedarfsorientierte Strategien und Beratungsmaterialien zu entwickeln.

Der Vortrag wird den aktuellen nationalen und internationalen Forschungsstand zu Gelingensbedingungen und hemmenden Faktoren der Beschäftigung von Menschen mit psychischen, neurologischen und kognitiven Beeinträchtigungen in betrieblichen Kontexten nach einer systematischen Literaturrecherche vorstellen und in Bezug zum Modell zur Inklusion in Organisations- und Arbeitssystemen von Walter-Klose und Faller setzen, so dass Handlungsmöglichkeiten sichtbar werden.



Fr., 22. Sept. 2023, 11.00 bis 12.30 Uhr

jung – selbstbestimmt – divers: Wandel und Zukunft engagierter Teilhabe und informeller Solidarität

Matthias Otten, Technische Hochschule Köln

Ausgehend von der „Bewegungs-Geschichte“ (Fuchs 2022) und dem Widerstand gegenüber Bevormundung, Hospitalisierung und Pathologisierung, sind mit der sozialpolitischen Programmik der Teilhabe und Partizipation (Bartelheimer et al. 2020) in den letzten Jahren neue Professionalisierungs- und Emanzipationsspielräume für Menschen mit Behinderungen und ihre Organisationen entstanden (z.B. EUTB, Kompetenzzentren, Inklusionsbeiräte u.v.m.)

Mit der Stärkung von Teilhabeprozessen und -strukturen sind allerdings auch instrumentelle Anrufungen und ‚Zugzwänge‘ für die Engagierten, die Bewegungen und die Organisationen verbunden. Zudem wird vor Vereinnahmungen der Behindertenbewegungen und damit der Gefahr der Preisgabe des kritisch-reflexiven Potenzials gewarnt (Brehme et al. 2020).

Die Akteure emanzipatorischer Behindertenbewegungen und Selbsthilfestrukturen bewegen sich in einem Spannungsfeld zwischen Professionalisierung und Prekarisierung der Teilhabe. Zu den typischen Herausforderungen zählen dabei u.a. die Gestaltung des Generationswandels der Aktivist*innen, die Gewinnung und Bindung junger engagierter Menschen in der Selbsthilfe und Selbstvertretung und eine diversitätssensible/interkulturelle Öffnung von Gremien und Organisationen (BAG 2020; Dierks 2019; Kofahl et al. 2016). Die projektgebundene und i.d.R. befristete Förderungspraxis erzeugt zudem einen ständigen Innovations- und Fluktuationsdruck. Selbstbestimmung und Selbstausbeutung liegen daher oft nahe beieinander und nicht selten reproduzieren sich ableistische Prinzipien und soziale Ungleichheiten innerhalb von Engagementstrukturen und Aktivismus selbst (Beckmann/Schönauer 2020).

Mit der Trias „jung – selbstbestimmt – divers“ sollen im Vortrag mit Beispielen ausgewählte Teilaspekte des Wandels von Teilhabe-Engagement im Mittelpunkt stehen, mit denen Chancen und Herausforderungen des Strukturwandels illustriert werden. Im Sinne einer reflexiven Teilhabeforschung gilt es dabei die notorische Diskrepanz von Idealvorstellungen und gelebter Praxis einer politisierten Teilhabekultur zu benennen und zu reflektieren.



Fr., 22. Sept. 2023, 11.00 bis 12.30 Uhr

Untersuchung des Hilfsmittelversorgungsprozesses bei Menschen mit Multipler Sklerose und der Zusammenhang mit wahrgenommener sozialer Teilhabe

Elise-Marie Dilger, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Nadja Reeck, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Dyon Hoekstra, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Lara Marleen Fricke, Medizinische Hochschule Hannover / Center for Health Economics Research

Kristina Schaubert, Medizinische Hochschule Hannover / Center for Health Economics Research

Kathrin Krüger, Medizinische Hochschule Hannover / Center for Health Economics Research

Kerstin Eichstädt, MS Forschungs- und Projektentwicklungs-gGmbH, Hannover

Alexander Stahmann, MS Forschungs- und Projektentwicklungs-gGmbH, Hannover

Melissa Hemmerling, AOK Niedersachsen

Jona T. Stahmeyer, AOK Niedersachsen

Anja Grau, Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft (DMSG) Landesverband Niedersachsen

Fedor Heidenreich, Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft (DMSG) Landesverband Niedersachsen / Diakovere Henriettenstift

Annett Thiele, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Anna Levke Brütt, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Fragestellung: Der Zusammenhang zwischen der Qualität der Hilfsmittelversorgung und der subjektiven Dimension sozialer Teilhabe, wie dem Gefühl von Zugehörigkeit, von an Multiple Sklerose (MS) Erkrankten ist bisher noch wenig untersucht. Wie nehmen MS-Erkrankte ihre Hilfsmittelversorgungsqualität wahr? Bewerten an MS erkrankte Hilfsmittelnutzer:innen ihre wahrgenommene soziale Teilhabe höher, wenn sie mit dem Hilfsmittelversorgungsprozess zufriedener sind?

Methodik: 2021 wurden volljährige an MS erkrankte AOK-Versicherte aus Niedersachsen u.a. zu ihrer wahrgenommenen sozialen Teilhabe (KsT-5-Skala) und dem Hilfsmittelversorgungsprozess (KWAZO-Skala) online befragt. Feststellung eines Handlungsbedarfs erfolgte angelehnt an den QUEST 2.0 (vgl. Desideri et al., 2016). Mittels SPSS wurden deskriptive Statistiken sowie ein t-test für unabhängige Stichproben berechnet.

Ergebnisse: Die Bewertung von 350 Hilfsmittelnutzer:innen zu Rollatoren (n=131), manuellen Rollstühlen (n=124) und Elektrorollstühlen/Scootern (n=95) wurde ausgewertet. Teilnehmende waren im Mittel 56,3 Jahre alt (SD=10.54) und besaßen ihr Hilfsmittel im Median seit 5 (IQR=8) Jahren. Der Anteil derer, die den Hilfsmittelversorgungsprozess als mindestens gut bewerten, lag auf 7 Evaluationsdimensionen zwischen 53,7% (Bereitstellung von Informationen), 61,4% (Effizienz Hilfsmittelantrag) und 68,7% (Einführung in Hilfsmittelnutzung). Personen, die den Hilfsmittelversorgungsprozess als mindestens gut beurteilen, bewerten die wahrgenommene Teilhabe höher als Personen, die den Hilfsmittelversorgungsprozess als ausreichend oder schlechter einschätzen ($t(305) = -2,82, p < 0,01, d = 0,33$).

Schlussfolgerungen: Bei allen Dimensionen, bis auf Einführung in Hilfsmittelnutzung, kann für die Stichprobe ein Handlungsbedarf hinsichtlich der Hilfsmittelversorgungsqualität festgestellt werden. Es bestätigt sich, dass die MS-Erkrankten, die mit dem Hilfsmittelversorgungsprozess zufriedener sind, eine höher wahrgenommene Teilhabe erleben. Dieser Effekt ist jedoch klein. Ein Hinweis für die Bedeutsamkeit eines hochwertigen Hilfsmittelversorgungsprozesses für die subjektive Qualität der sozialen Teilhabe ist erkennbar.

Fr., 22. Sept. 2023, 13.30 bis 15.00 Uhr

Einblicke in eine Partizipative Forschungswerkstatt mit autistischen Co-Forschenden

Carina Schipp, *Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg*

Partizipation als ein Querschnittsanliegen der UN-BRK markiert auch ein zentrales Spannungsfeld in der Autismusforschung. Ergebnisse der erziehungswissenschaftlichen Autismusforschung legen nahe, die Position von Menschen im Autismus-Spektrum stärker in den Blick zu nehmen. Dazu müssen auch Forschungsansätze, die bisher kaum in Verbindung mit der Autismusforschung gebracht wurden, aufgegriffen werden. Das Dissertationsvorhaben verortet sich folglich in einem partizipativ-rekonstruktiven Ansatz und das Erkenntnisinteresse zielt dabei auf die biographische Rekonstruktion des Überganges in das Arbeits- und Berufsleben ab. Mit Verweis auf Artikel 27 der UN-BRK, ist hier vor allem die prekäre Arbeitsmarktsituation (trotz meist hoher Bildungsabschlüsse) ein zentrales Thema. Für die Datenerhebung wurden biographisch-narrative Interviews mit sieben autistischen Erwachsenen durchgeführt. Die Auswertung der Daten erfolgt mittels der biographischen Fallrekonstruktion (Rosenthal). Autistische Co-Forschende werden dabei im Rahmen einer Forschungswerkstatt aktiv in die Datenanalyse einbezogen. Der Beitrag möchte die partizipative Forschungswerkstatt als konjunktiven Erfahrungsraum in den Blick nehmen und hinsichtlich „ihrer Standortgebundenheiten, Aspektstrukturen und Erfahrungsräume begreifen und befragen“ (Hoffmann & Rundel 2022, 375). Insbesondere sollen folgende Fragestellungen diskutiert werden: Wie ist Partizipation als Querschnittsanliegen der UN-BRK in diesem Rahmen umsetzbar und mit welchem Ergebnis? Welche Erfahrungen machen die Co-Forschenden? Welche Chancen, Herausforderungen und Grenzen birgt ein partizipativ-rekonstruktiver Ansatz?

Literatur

Hoffmann & Rundel (2022): Verstehen wir uns schon oder interpretieren wir noch? – Zur Reflexion von Standortgebundenheit(en) in Forschungswerkstätten. In: Kondratjuk, Dörner, Tiefel & Ohlbrecht (Hrsg.), *Qualitative Forschung auf dem Prüfstand Beiträge zur Professionalisierung qualitativ-empirischer Forschung in den Sozial- und Bildungswissenschaften*. (S. 369-390) Barbara Budrich.



Fr., 22. Sept. 2023, 13.30 bis 15.00 Uhr

Applying the Event History Calendar as a cooperative data collection tool: visual, emotional and interactive aspects. Participation in research for research on participation.

[Anwendung des "Event History Calendar" als kooperatives Datenerfassungstool: visuelle, emotionale und interaktive Aspekte]

Wander Van der Vaart, *University for Humanistic Studies, Utrecht, NL*

Vanessa Torres van Grinsven, *Universität zu Köln*

This presentation addresses the question how Event History Calendar methodology might be applied in collaborative research settings to enhance data collection from hard to study people, like those with social or cognitive disabilities. Core to the Event History Calendar (EHC) is the use of a graphical timeframe that aims to facilitate access to long-term memory and help participants to interconnect events mentally and/or visually. The presentation focuses on the role that the visual EHC tool may have in moderating the interaction between interviewer and interviewee and in creating a collaborative setting that allows for gathering sensitive and threatening data.

The method used is an analytic literature study, reviewing EHC features and relating them to cognitive, emotional and relational aspects of data collection. We will present diverse theoretical ideas and analyse them using empirical examples.

Results indicate that the visual display of the EHC makes it easier to refer indirectly (e.g., without words) to sensitive or threatening topics, resulting in more self-disclosure. On the other hand, the visual display of sensitive information (e.g., stressful events) also may evoke emotional reactions in interviewers and interviewees, heightening emotional distress (Yoshihama, 2009; Martyn, 2009; Nelson, 2010).

Conclusions will be drawn about how the EHC as a cooperative effort between interviewers and participants may affect rapport and self-disclosure, and how the visual data collection procedure interacts with this. The EHC approaches and features presented may help building interactive, participatory data collection procedures that adequately fit hard to reach populations.

References

- Martyn, K. K. (2009). Adolescent Health Research and Clinical Assessment: Using Self-Administered Event History Calendar. In: Belli, R. F., Stafford, R. P., & Alwin, D. F. (Eds.), *Calendar and time diary methods in life course research* (pp. 69-86). Thousand Oaks: Sage.
- Nelson, I. A. (2010). From Quantitative to Qualitative: Adapting the Life History Calendar Method. *Field Methods*, 22(4), 413-428.
- Nico, M., & Van der Vaart, W. (2012). Between an "undoable science" and a "new kind of research": Life Course Methods to Study Turning Points and Landmarks. In H. Kunneman (Ed.), *Good Work: the Ethics of Craftsmanship* (p. 170-182). Amsterdam: Humanistics University Press.
- Yoshihama, M., Gillespie, B., Hammock, A., Belli, R. F., & Tolman, R. (2005). Does the life-history calendar method facilitate the recall of domestic violence victimization? Comparison of two methods of data collection. *Social Work Research*, 29, 151-163.

Fr., 22. Sept. 2023, 13.30 bis 15.00 Uhr

Partizipative Teilhabeforschung – Herausforderungen der Einbindung vielfältiger Interessengruppen am Beispiel des Projekts BeWEGt

Karin Tiesmeyer, *Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe*

Sandra Falkson, *ehem. Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe / aktuell Universität Witten/Herdecke*

Fragestellung: Welche Herausforderungen gehen in Bezug auf die Rolle der Wissenschaftler_innen mit der Einbindung vielfältiger Interessensgruppen in der Umsetzung partizipativer Teilhabeforschung einher?

Hintergrund: Partizipative Forschung bietet einen wichtigen Zugang, nicht über, sondern mit Menschen zu forschen und stellt zugleich hohe Anforderungen an alle Mitwirkenden. Kümpers et al. (2021) entwickeln durch die Auswertung von zwei Forschungsprojekten fünf Thesen, die sich mit der Frage der Rolle und Rollendynamiken in partizipativen Forschungsgemeinschaften beschäftigen. Diese Thesen betreffen 1) die Bindung von Wissenschaftler_innen und Praxispartner_innen an die jeweiligen primären Rollen, 2) die Rollenveränderung im Forschungsprozess durch wechselseitige und gemeinsame Entwicklungs- und Erkenntnisprozesse, 3) den Aufbau vertrauensvoller Beziehungen als unabdingbare Voraussetzung für den gemeinsamen Forschungsprozess, 4) die Vertrautheit der Beziehungen als mögliches Dilemma im Ergebnisverwertungsprozess und 5) eine auf Veränderung fokussierende Forschung, durch die Wissenschaftler_innen und Praxispartner_innen zu Verbündeten werden können.

Methodisches Vorgehen: Am Beispiel des partizipativen Forschungs- und Entwicklungsprojekts BeWEGt - Wegbegleitende Beratung von Familien mit Kindern mit Beeinträchtigungen - wird anhand der Thesen reflektiert, welche Herausforderungen sich aus wissenschaftlicher Perspektive ergeben, wenn mit sehr unterschiedlichen Interessensgruppen partizipativ geforscht und gearbeitet wird.

Ergebnisse: Jenseits der aufgezeigten Thesen werden die unterschiedlichen Erkenntnisprozesse und das Handeln im Spannungsfeld zwischen Reflexion und Aktion angesprochen.

Schlussfolgerungen: Im Prozess des gemeinsamen Forschens ist die Reflexion der sich verändernden Rollen methodisch zu verankern. Es bedarf Formate des Reflektierens zu erproben und weiterzuentwickeln, um dem Anspruch der Teilhabe an Forschung und den Gütekriterien von (partizipativer) Forschung gleichermaßen gerecht zu werden.

Literatur

Kümpers S., Brandes S., Gebhardt B., Kühnemund C. (2021): Rollen und Rollendynamiken in der partizipativen Forschungsgemeinschaft. *Bundesgesundheitsbl.* 64: 156–162.



Fr., 22. Sept. 2023, 13.30 bis 15.00 Uhr

Teilhabe im Forschungsprojekt IWoK – Begriffe, Herausforderungen, Umsetzung

Fabian Riemen, Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Christoph Ratz, Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Peter Groß, Evangelische Hochschule Darmstadt

Im Forschungsprojekt IWoK – Inklusives Wohnen mit Komplexer Behinderung (Januar 2021 – Juli 2024) wird der Frage nachgegangen, inwieweit erwachsene Bürger*innen mit Komplexer Behinderung durch Personenorientierte Wohnhilfen eine volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft verwirklichen können. Untersucht werden die persönlichen Teilhabe-, Vernetzungs- und Lebensqualitäten von vier Frauen mit Komplexer Behinderung, die zu Beginn des Projekts eine ambulant unterstützte Wohngemeinschaft in Trennfurt am Main gegründet haben. Die vier Frauen können ihre persönlichen Bedürfnisse oder Interessen kaum oder gar nicht verbal ausdrücken. Das Bestreben von IWoK, so gut es geht mit den vier Frauen und nicht über sie zu forschen, stößt sehr schnell an Grenzen. Mit Hilfe eines multimethodalen und multiperspektivischen Forschungsdesigns werden verschiedene Wege beschritten, um sich den unterschiedlichen Perspektiven der vier Frauen auf ihre partizipative Lebensgestaltung anzunähern. So werden zum Beispiel raumbezogene und soziale Selbstäußerungen der vier Personen als intentionale und selbstbestimmte (Teilhabe-) Aktivitäten und Ausdruck basaler Partizipation anerkannt. Die Selbstäußerungen stellen im Forschungsprozess Anlässe und Ausgangspunkte einer intersubjektiven und multiperspektivischen Reflexion von Teilhabe dar. Im Beitrag werden die dem Forschungsdesign zugrunde liegenden Teilhabebegriffe sowie methodische Herausforderungen in der Erhebung erläutert. Die auf dieser Basis entwickelten und angewandten – auch explorativen – Forschungszugänge werden vorgestellt.



Fr., 22. Sept. 2023, 13.30 bis 15.00 Uhr

Partizipative Netzwerkarbeit zum Ausbau inklusiver Sportangebote

Anne Züll, *Forschungsinstitut für Inklusion durch Bewegung und Sport gGmbH (FIBS)*

Ruth Büscher, *DJK Sportverband - Diözesanverband Köln*

Fragestellung: Die gleichberechtigte Teilhabe an Sportaktivitäten bleibt für viele Menschen mit Beeinträchtigung weiterhin erschwert. Die fehlende Vernetzung relevanter Akteure ist hier, wie vorherige Forschung zeigt, ein entscheidender Faktor in der Umsetzung.

Im Forschungsprojekt „Inklusion im Sport - der Missing Link zur Umsetzung vor Ort“ soll diese Lücke geschlossen werden, indem Inklusionskoordinator:innen an drei Modellstandorten Netzwerke aufbauen. Es sollen Hindernisse und Erfolgsfaktoren zur Gestaltung bedarfsgerechter Angebote aus Sicht der Stakeholder (u.a. Menschen mit Beeinträchtigung, Vereine) identifiziert werden, die in die Netzwerkarbeit einfließen.

Methodik: In Fokusgruppeninterviews mit den Netzwerkpartner:innen werden erlebte Barrieren, benötigte Unterstützung aber auch erfolgreiche Beispiele beleuchtet. Mit den Inklusionskoordinator:innen wird erarbeitet, wie sich die lokalen Netzwerke im Laufe des Modellprojektes ausgestalten. Im Fokus ist, wie die Erkenntnisse für die Implementierung bedarfsdeckender Sportangebote genutzt werden können.

Ergebnisse: Folgende Faktoren stellen wesentliche Barrieren dar: zum Teil fehlt es an (qualifizierten) Übungsleiter:innen und geeigneten Sportstätten, anderen Vereinen fehlt der Zugang zur Zielgruppe. Einrichtungen der Eingliederungshilfe wiederum haben Schwierigkeiten, geeignete Sportangebote zu finden. Auch Fahrdienste und Assistenz sind wesentliche Themen. Oft hängt es von engagierten Personen ab und zu sehr von ehrenamtlichen Kräften, die in der Coronazeit zudem weggebrochen sind. Die Rückmeldung der Inklusionskoordinator:innen verdeutlicht, dass der Aufbau eines tragenden Netzwerks Zeit und persönliche Kontakte/Treffen benötigt.

Schlussfolgerungen: Es besteht Konsens, dass Vernetzung und sich Austauschen zum Erfolg beitragen. Dazu bedarf es Kontaktpersonen, die sich langfristig im Themenfeld Inklusiver Sport etablieren und dafür Kapazitäten bereitgestellt bekommen. Weitere Ansatzpunkte ergeben sich für die Inhalte der Übungsleiteraus- und -fortbildung wie auch die Bereitstellung von Assistenzleistungen.



Fr., 22. Sept. 2023, 13.30 bis 15.00 Uhr

Wie können Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Beeinträchtigung im Vereinssport verbessert werden? Ansätze und Ergebnisse einer partizipativen Bedarfsanalyse sowie sportpolitische Handlungsempfehlungen für den organisierten Sport und die Sportsozialarbeit

Sina Eghbalpour, Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen, Abteilung Aachen

Hintergrund und Fragestellung: Der organisierte Sport bietet vielfältige Möglichkeiten, die Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigung (MmB) am gesellschaftlichen Leben positiv zu beeinflussen. Besonders durch die Verankerung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) hat sich der politische Auftrag, die Teilhabe für Menschen mit Beeinträchtigung im Sport zu verbessern, deutlich verschärft. Folglich fordert die UN-BRK explizit in Artikel 30, die gleichberechtigte Teilhabe an Erholung-, Freizeit- und Sportaktivitäten zu ermöglichen. Trotz der seit über 10 Jahre ratifizierten UN-BRK ist eine gelungene Teilhabe am Sportsystem für viele Menschen mit Beeinträchtigung nach wie vor erheblich erschwert.

Auf Grundlage dessen versucht das Dissertationsprojekt aus interdisziplinärer und multiperspektivischer Sichtweise die Fragestellung zu beantworten. Folgende Zielgruppen werden adressiert:

- Die Aachener Sportvereine (Vereinsvorstände, Übungsleitungen, Sportvereinsmitglieder),
- Menschen mit Beeinträchtigung aus der Städteregion Aachen,
- Vertreter:innen aus (kommunal) politischen Strukturen sowie Vertreter:innen aus Institutionen der Aachener Teilhabeförderung.

Methodik: Anhand eines Methodenmix aus qualitativer und quantitativer Forschung werden die individuell wahrgenommenen Bedarfe, Einstellungen und Wünsche erhoben. Die Einbeziehung aller Beeinträchtigungsformen und die damit verbundene Entwicklung barrierefreier Instrumente stellt eine methodische Herausforderung dar.

Schlussfolgerung: Die Ergebnisse des Forschungsprojekts leisten einen Beitrag zur Teilhabeforschung im Bereich des organisierten Sports. Instrumente sowie Ergebnisse werden nachhaltig und anwendungsorientiert für Landes- und Bundesebene verwertbar gemacht. Es können u.a. Handlungsempfehlungen für die Themen; Barrierefreiheit, Sportassistenz und Mobilität, Beratung und Netzwerkarbeit im Zuge der Sportsozialarbeit gemacht werden. Auf Grundlage der Ergebnisse konnte bereits eine barrierefreie Infobroschüre erstellt werden [2022: Sprung nach vorne! Wegweiser für inklusiven Vereinssport. Aachen: Stadtsportbund Aachen e. V.].



Fr., 22. Sept. 2023, 13.30 bis 15.00 Uhr

LIVE – Lokal Inklusiv Verein(tes) Engagement Aktive Mitbestimmung in Kommune und Sportverein

David Scholz, Special Olympics Deutschland

Das Projekt LIVE ermöglicht seit 2020 über Empowerment und Sensibilisierung die aktive Teilhabe vor Ort von Menschen mit geistiger Behinderung in ihrer Kommune. Es ist ein Modellprojekt von Special Olympics Deutschland e.V., das vom BMAS gefördert wird und mit 30 Kommunen in 5 Modellregionen zusammenarbeitet. Es wurden bereits über 120 Menschen mit geistiger Beeinträchtigung als Teilhabe-Beratende ausgebildet. Sie sind Botschafter*innen und Multiplikator*innen für Inklusion und Sport. Die Teilhabe-Beratenden werden dazu motiviert, ihre Rolle als ehrenamtlich aktive Person in der Kommune selbst auszugestalten und Umfänge sowie Inhalte ihrer Arbeit selbstbestimmt zu wählen. Dabei werden sie durch Vorschläge des Projektteams und von Mitarbeitenden aus den Kommunen unterstützt.

In dem Vortrag berichtet der Teilhabe-Berater Julius Bisanz von seinen Erfahrungen. Über seinen Bericht wollen wir der Frage auf den Grund gehen, was es braucht, damit sich Menschen mit geistiger Beeinträchtigung aktiv an kommunalen Teilhabeprozessen beteiligen? David Scholz wird den Bericht mit weiteren Informationen zum LIVE-Projekt ergänzen. Über das Projekt LIVE sind wertvolle Zugänge zu Menschen mit Behinderung, Angestellten in Kommunen und Teilnehmenden aus Inklusions-Netzwerken entstanden. Sie alle haben wertvolles Wissen für die angesprochene Frage gesammelt. Mit dem Vortrag werden wir dazu einen kleinen Überblick geben und hoffen, dieses Wissen für die Teilhabeforschung nutzbar zu machen. Special Olympics zeigt sich daher offen für zukünftige Kooperationen, um diesen Feldzugang nutzbar zu machen.



Fr., 22. Sept. 2023, 13.30 bis 15.00 Uhr

Gesundheit durch Bewegungskompetenz und Selbstwirksamkeit stärken, Teilhabe unterstützen, assistive Technologien durch eine Applikation nutzen – Ergebnisse aus der Studie „Haben Teilen“

Ute Kahle, SRH Berlin University of Applied Sciences / Dresden School of Management

Pflegebedürftige beeinträchtigte und behinderte Menschen mit Bewegungseinschränkungen und ihre Unterstützer*innen können durch Kinästhetik-Anwendungen ihre Eigenbeweglichkeit durch Berührung und Bewegung als Interaktionsform verbessern und dadurch ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft steigern [Lange-Riechmann 215, 125]. Forschungsergebnisse zeigen, dass die Einführung des Konzepts bei Menschen mit hohen Bewegungseinschränkungen Schmerzen reduziert, Liegedauern verkürzt, funktionale Fähigkeiten verbessert sowie die Eigenständigkeit erhöht. Zudem werden die Akteur:innen dazu befähigt, Bewegung selbst aktiv mitzugestalten, statt passiv „bewegt zu werden“ [Huth, Schnepf, Bienenstein 2013, 586ff.].

Die Beschäftigung mit dem eigenen Verhältnis zu Bewegung und Mobilität führt dazu, dass Unterstützer*innen sich achtsamer wahrnehmen. Mit dieser Haltung des Sich-Einlassens auf die Interaktionen werden positive organisch-physikalische, psycho-soziale und soziale Wirkungen erzielt.

Die Studie zur Einführung einer digitalen Kinästhetik-Applikation für Menschen mit Bewegungseinschränkungen in einer Behindertenhilfeeinrichtung basiert auf den Überlegungen, dass erstens die Unterstützung der Eigenbeweglichkeit dazu beiträgt, Menschen mit Behinderungen individuelle Bewegungskompetenz und Selbstwirksamkeit zu ermöglichen, zweitens Degenerierung zu verhindern bzw. zu verzögern, und drittens innovative Forschungsmethoden fördern, um effects und impacts von Kinästhetik in ihren Wechselwirkungen aufzuzeigen.

Die qualitative Forschungsstrategie und das Studiendesign legen die Schwerpunkte auf

- a) Menschen mit schweren Bewegungseinschränkungen und Behinderungen,
- b) Unterstützer:innen (Pflegehelfer:innen, Heilerziehungspfleger:innen, ehrenamtliche Helfer*innen, u.a.) und
- c) auf die Implementierung der Kinästhetik-Applikation sowie die Beurteilung ihrer Wirksamkeit in pflegerisch-medizinischer, sozialer und ökonomischer Hinsicht.

Im Vortrag werden erste Analysen und Ergebnisse des partizipativ angelegten Projekts vorgestellt.



Fr., 22. Sept. 2023, 13.30 bis 15.00 Uhr

„Wovor ich ein bisschen Angst habe, ist, dass man zu einer Überdigitalisierung kommt“ – Der mediale Habitus von Sonderpädagog:innen im Schwerpunkt Geistige Entwicklung

Christin Kupitz, Universität zu Köln

Bildung mit, über und durch digitale Medien spielt in der von tiefgreifender Mediatisierung (vgl. Couldry & Hepp, 2017) geprägten Gesellschaft eine essenzielle Rolle für gesellschaftliche Teilhabe (vgl. Zorn et al., 2019, 23), sodass ihnen auch in der UN-BRK (2009) eine

Querschnittsaufgabe zukommt. Schüler:innen des sonderpädagogischen Schwerpunktes Geistige Entwicklung sind jedoch größtenteils von Digitalisierungsprozessen exkludiert (vgl. Keeley et al., 2021). Dabei zeigt sich, dass „[...] eine individuelle (mediale) Haltung und persönliches Engagement [der Lehrperson] entscheidend [...]“ (Keeley et al., 2022, 475) für die Implementation von digitalen Medien im Unterricht ist. In Bezug auf Haltungen von Lehrkräften gegenüber (digitalen) Medien finden sich medienpädagogische Forschungsarbeiten, die mit unterschiedlichen Begrifflichkeiten operieren, u. a. dem „medialen Habitus“ (z.B. Kommer, 2010; Bolten-Bühler, 2021). Der mediale Habitus, verstanden als Teil des Gesamthabitus wie er durch Bourdieu (1987) geprägt ist, eröffnet als Analysekatgorie die Möglichkeit, die „in [...] Medien gerichteten (und im Umgang mit diesen sichtbar werdenden) Dispositionen, (Wert-)Zuschreibungen, Klassifikationsschemata und Abgrenzungen – aber auch Kompetenzen und Erfahrungen [...]“ (Kommer, 2010, 92) aufzudecken. Im Kontext der Pädagogik bei geistiger Behinderung stellen Forschungsarbeiten, die das Konzept als Analysekatgorie nutzen, bislang jedoch ein Desiderat dar.

Im Rahmen des Dissertationsprojekts werden die subjektiven Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungsschemata von Sonderpädagog:innen in Bezug auf den (Nicht-)Einsatz von digitalen Medien mithilfe von leitfadengestützten Interviews offengelegt und rekonstruiert, indem folgende Forschungsfragen fokussiert werden: „Welche auf digitale Medien bezogenen Dispositionen, (Wert-)Zuschreibungen, Klassifikationsschemata und Erfahrungen haben Sonderpädagog:innen an Schulen mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt Geistige Entwicklung? Welche Bedingungen beeinflussen diese?“ Ziel ist es, im Sinne der Grounded-Theory-Methodologie (Charmaz, 2014), eine auf Daten gegründete Theorie zu entwickeln. Im Vortrag werden erste Erkenntnisse aus zwölf leitfadengestützten Interviews präsentiert.

Literatur

- Couldry, N.; Hepp, A. (2017). *The mediated construction of reality*. Cambridge: Polity Press.
- Keeley, C.; Stommel, T.; Geuting, J. (2021). Digitalisierung im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung. Annäherung an ein Grundlagen- und Forschungsdesiderat. In: *Zeitschrift für Heilpädagogik*, 72 (5), 249–258.
- Keeley, C.; Geuting, J.; Stommel, T.; Kuhlmann, A.; Gollwitzer, M.; Mairhofer, P. (2022). Digitale Teilhabe im sonderpädagogischen Schwerpunkt Geistige Entwicklung. Ergebnisse des Forschungsprojekts DiGGi_Koeln. In: *Zeitschrift für Heilpädagogik*, 73 (10), 464–479.
- Kommer, S. (2010). *Kompetenter Medienumgang? Eine qualitative Untersuchung zum medialen Habitus und zur Medienkompetenz von SchülerInnen und Lehramtsstudierenden*. Leverkusen: Budrich UniPress Ltd.
- Zorn, I.; Schluchter, J.R.; Bosse, I. (2019). *Theoretische Grundlagen inklusiver Medienbildung*. In: Bosse, I.; Schluchter, J.-R.; Zorn, I. (Hrsg.) *Handbuch Inklusion und Medienbildung*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa. 16-33.

Fr., 22. Sept. 2023, 13.30 bis 15.00 Uhr

Die Beziehung zwischen familiärer Bildung und einer Empfehlung zur Prüfung eines sonderpädagogischen Förderbedarf: Eine Trendanalyse mit den jährlichen Daten der Schuleingangsuntersuchung der Städteregion Aachen der Jahre 2015 bis 2019

Timo-Kolja Pfortner, Universität zu Köln

Fragestellung: Die vorliegende Studie nimmt eine umfassende Inklusionsperspektive ein und befasst sich mit den sozial strukturierten Determinanten eines sonderpädagogischen Förderbedarfs. Dazu wird im Rahmen einer Sekundäranalyse untersucht, ob Kinder aus Haushalten mit geringerer familiärer Bildung ein höheres Risiko für eine empfohlene Prüfung auf sonderpädagogischer Förderung besitzen, in welchen Förderschwerpunkten diese Unterschiede deutlich werden und inwiefern sich hierbei Geschlechtsunterschiede und Unterschiede im Zeitverlauf identifizieren lassen.

Methodik: Die Sekundäranalysen basieren auf den jährlichen Daten der Schuleingangsuntersuchung der Städteregion Aachen aus den Jahren 2015 bis 2019 ($n = 19\,993$). Mittels logistischer Regression wurde der Zusammenhang zwischen der Empfehlung zur Prüfung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs und familiärer Bildung unter schrittweisen Hinzunahme verschiedener soziodemografischer und versorgungsrelevanter Kontrollvariablen und einem Signifikanzniveau von $\alpha = .05$ untersucht. Zusätzlich wurden auf Basis von Interaktionseffekten mögliche Geschlechts- und Zeitverlaufsunterschiede analysiert.

Ergebnisse: Kinder aus Haushalten mit einem geringeren Bildungsstatus besitzen ein signifikant höheres Risiko, eine Empfehlung zur Prüfung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs zu erhalten. Diese Assoziation bleibt auch unter Berücksichtigung verschiedener Kontrollvariablen signifikant und hat sich im Zeitverlauf nicht signifikant verändert. Bildungsasoziierte Ungleichheiten werden dabei insbesondere in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung und geistige Entwicklung deutlich. Für Jungen waren die bildungsasoziierten Unterschiede in der Empfehlung zur Prüfung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs größer als für Mädchen.

Schlussfolgerung: Die vorliegenden Ergebnisse bestätigen einerseits Studienbefunde, die einen höheren sonderpädagogischen Förderbedarf von Kindern aus sozial benachteiligten Haushalten identifiziert haben. Andererseits erweitern sie diese um eine Zeitverlaufsperspektive, die verdeutlicht, dass Bedarfe zur sonderpädagogischen Förderung gesellschaftlich stark strukturiert und determiniert sind.



Fr., 22. Sept. 2023, 13.30 bis 15.00 Uhr

Übergänge von Förderschüler:innen im Rheinland

Sascha Blasczyk, Otto-von-Guericke Universität Magdeburg

Mario Schreiner, Otto-von-Guericke Universität Magdeburg

Die UN-BRK sieht in Artikel 24 ein „integratives Bildungssystem“ (Abs. 1) und den „gleichberechtigten Zugang zu allgemeiner Berufsausbildung“ (Abs. 5) vor. Die Umsetzung des erstgenannten Anspruchs in den föderalen Bildungssystemen Deutschlands kann als ungeschlossen bezeichnet werden (Hinz, 2018, S. 17). Je nach Bundesland lassen sich differente Chancen auf die Teilhabe am gemeinsamen Unterricht identifizieren. Die neben den unterschiedlichen Konzepten zum Umgang mit Schüler:innen mit Beeinträchtigung, auch in den unterschiedlichen Diagnosepraktiken begründet sind (Klemm, 2015, S. 32–33). Nach wie vor geht ein erheblicher Anteil von Jugendlichen mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf bis zum Ende der Schulzeit auf eine Förderschule. Im Übergang aus den Förderschulen stellt sich die Frage: Welche Wege nehmen die ehemaligen Förderschüler:innen und wie gestaltet sich deren Teilhabe am Arbeitsleben? Anhand der aktuellen Datenlage kann diese Frage nur näherungsweise beantwortet werden (Niehaus et al., 2012, S. 9). Im Forschungsprojekt „Inklusive Berufliche (Aus-)Bildung von Jugendlichen mit Schwerbehinderung im Rheinland. Zugänge, Gestaltung und Verbleib“ (InBeBi) werden die Übergänge der Förderschüler:innen im Rheinland in einer explorativen Panelstudie begleitet. Befragt werden die Erziehungsberechtigten von Schüler:innen mit Beeinträchtigungen in drei Erhebungswellen. In der zweiten Welle standen, die Übergänge, welche die Jugendlichen bis etwa sechs Monate nach Ende der Schulzeit vollzogen haben, im Mittelpunkt. Im Vortrag werden diese Übergänge beschrieben. Die Beschreibung orientiert sich an den Optionen für den Übergang bzw. der Teilhabe an beruflicher (Aus-)Bildung (Berufsausbildung, Übergangssystem, WfbM). Ausgehend von diesen werden Gruppen von Jugendlichen in den Blick genommen. Dies geschieht anhand der erhobenen Merkmale der Jugendlichen (bspw. Geschlecht, Berufswunsch).

Literatur

- Hinz, A. (2018). Inklusion und ihre Bedeutung für die berufliche Bildung. In I. Arndt, F. Neises & K. Weber (Hrsg.), *Berichte zur beruflichen Bildung. Inklusion im Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf: Hintergründe, Herausforderungen und Beispiele aus der Praxis* (S. 15–26). Verlag Barbara Budrich.
- Klemm, K. (2015). *Inklusion in Deutschland: Daten und Fakten*. Gütersloh. https://www.bertelsmannstiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Studie_IB_Klemm-Studie_Inklusion_2015.pdf
- Niehaus, M., Kaul, T., Friedrich-Gärtner, L., Klinkhammer, D. & Menzel, F. (2012). *Zugangswege junger Menschen mit Behinderung in Ausbildung und Beruf (Berufsbildungsforschung Band 14)*. Bonn, Berlin. www.hf.uni-koeln.de/file/7857



Fr., 22. Sept. 2023, 13.30 bis 15.00 Uhr

Zugänge zum Phänomen komplexer Behinderung in der inklusiven Schule anhand qualitativer Daten

Marcel Feichtinger, Technische Universität Dortmund

Schülerinnen und Schüler mit sogenannter komplexer Behinderung (Bernasconi, 2022) werden selten in inklusiven Zusammenhängen unterrichtet (Feichtinger, 2022). In der Teilhabeforschung liegen entsprechend wenige Erfahrungen mit möglichen Zugängen für diesen Forschungskontext vor.

Ein sinnverstehender Zugang zum Phänomen komplexer Behinderung in der inklusiven Schule erfordert eine besondere methodische Offenheit, auch in der Phase der Datenaufbereitung. So stellt sich die Frage, wie der eigene Verstehensprozess so dokumentiert werden kann, dass dieser für Dritte nachvollziehbar wird (vgl. Strübing, Hirschauer, Ayaß, Krähnke & Scheffer, 2018). Dies betrifft insbesondere das schwer fassbare Phänomen komplexer Behinderung und die in diesem Zusammenhang dokumentierten Konstruktionen sozialer Wirklichkeit.

In diesem Fachvortrag erhalten die Teilnehmenden einen Einblick in qualitativ erhobene Daten und in die zugrundeliegende Methodologie. Anschließend besteht die Möglichkeit, die Ergebnisse und auch die wissenschaftlichen Methoden kritisch zu diskutieren.

Literatur

- Bernasconi, T. (2022). Anmerkungen zur Beschreibung des Personenkreises. *Zeitschrift für Heilpädagogik*, 73(7), 308–311.
- Feichtinger, M. (2022). Zur Situation von Schülerinnen und Schülern mit komplexer Behinderung. Exklusive Lernsituationen und inklusive Momente als Perspektiven für eine mögliche Neuorientierung schulischer Inklusion. *Zeitschrift für Heilpädagogik*, 73(7), 332–342.
- Strübing, J., Hirschauer, S., Ayaß, R., Krähnke, U. & Scheffer, T. (2018). Gütekriterien qualitativer Sozialforschung. Ein Diskussionsanstoß. *Zeitschrift für Soziologie*, 47(2), 83–100.



Fr., 22. Sept. 2023, 13.30 bis 15.00 Uhr

Das Lebensweltproblem der Teilhabeforschung

Philipp Seitzer, Universität zu Köln

Teilhabe ist die Antwort. Doch wo liegt eigentlich das Problem? Warum muss Teilhabe an der Wissensproduktion überhaupt gefordert werden?

Während sich ein Großteil der Teilhabeforschung auf die Frage konzentriert, wie partizipative Forschung realisiert und begründet werden kann, gerät das ‚Warum‘ aus dem Fokus, das auf die bisher unzureichende Klärung grundlagentheoretischer Probleme der Teilhabeforschung (vgl. Dederich 2021) zielt. Dass Teilhabeorientierung als unbedingtes Qualitätsmerkmal guten wissenschaftlichen Stils (vgl. Unger 2022) einer an der Perspektive von Betroffenen orientierten Forschung gilt, dürfte mittlerweile zwar auf wenig Einwand stoßen. Auch scheint Teilhabeorientierung durch gesetzliche Grundlagen hinreichend legitimiert. Jedoch ersetzt dies nicht das Desiderat einer Grundlagentheorie (Dederich und Felder 2016, 199). Das Gebäude der neuen Disziplin wird derzeit ‚von oben nach unten‘ errichtet – als Säulengebilde aus unterschiedlichen theoretischen Zugängen, die sich unter dem gemeinsamen

„Dach“ des Teilhabebegriffs gruppieren (Wansing et al. 2022, 6). Wie jedoch steht es um das Fundament, verstanden als erkenntnistheoretischer Problemuntergrund?

Die Forderung nach Teilhabe an der Wissensproduktion reagiert auf die Dominanz eines bestimmten Typs von Rationalität, der die Herauslösung des Wissens aus seinen lebensweltlichen Kontexten, die Entsubjektivierung der Erfahrung, die Trennung von Wissen und Person, die Enteignung von Deutungsvorrechten Betroffener und die Formalisierung von Wissenszugängen impliziert (Böhme 1980, 30–34; 44–48). Der Prozess der Entfremdung zwischen der Erfahrungswirklichkeit Betroffener und wissenschaftlichem Wissen lässt sich anhand der Geschichte der Akademisierung und Professionalisierung von Wissen und Praxis nachvollziehen.

Auf dieser Basis lässt sich der erkenntnistheoretische Problemuntergrund der Teilhabeforschung konturierter als Lebensweltproblem herauspräparieren – sozusagen als ersten Spatenstich für das Fundament eines Gebäudes, das bisher von seinem Dachstuhl getragen wird.



Fr., 22. Sept. 2023, 13.30 bis 15.00 Uhr

Art. 24 UN-BRK – Bildung als Ressource für und Ausdruck von Teilhabe im Kontext geistiger und komplexer Behinderung. (Un-)Erfüllbare Ansprüche und bildungsphilosophische Antwortversuche

Theresa Stommel, Universität zu Köln

Bildung ist eine konstitutive Kategorie für (gegenwärtige) Teilhabeforschung, denn Bildung und Teilhabe stehen in einem interdependenten Verhältnis zueinander (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2021, S. 123; Keeley, 2018). Bildung ist Voraussetzung und Ressource für Teilhabe. Zugleich ist Teilhabe Voraussetzung für Bildung und Bildung ist wiederum „Ausdruck sozialer Teilhabe“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2021, S. 124). Bildung ist Allgemeines Menschenrecht und wird in Art. 24 der UN-Behindertenrechtskonvention für Menschen mit Behinderungen konkretisiert.

Und doch handelt es sich bei Bildung um einen jener Bereiche, „in denen die Entwicklung [der Teilhabemöglichkeiten] stagnierte oder sogar leicht rückläufige Tendenzen festzustellen sind“ (ebd., 2021, S. 12). Der Beitrag widmet sich diesem Phänomen am Beispiel der Lebens- und Bildungsrealität von Menschen mit geistiger und komplexer Behinderung, indem er gängige Bildungskonzeptionen als Ursprung jener Tendenzen identifiziert und anknüpfend daran den Versuch unternimmt, Bildung anders zu denken (vgl. Koller, 2012). Traditionellen Bildungskonzeptionen wird ein phänomenologisch pointiertes Verständnis transformatorischer Bildungsprozesse gegenübergestellt, das Bildung mit Waldenfels (2006) als Antwortgeschehen auf Ansprüche konzeptualisiert, die sich an uns stellen.

Ein solches Andersdenken stiftet einen Diskussionsrahmen, innerhalb dessen Bildung im Kontext geistiger und komplexer Behinderung (wieder) zum Thema der Theoriebildung wird. Neue bildungstheoretische Perspektiven können dazu beitragen, den Bildungsansprüchen von Menschen mit geistiger und komplexer Behinderung konstruktiv zu begegnen und die Teilhabechancen der Personengruppe im Bereich Bildung zu verbessern.

Literatur

- Bundesministerium für Arbeit und Soziales. (2021). Dritter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung.
- Keeley, C. (2018). Teilhabe durch Bildung - Bildung durch Teilhabe. Zugangsmöglichkeiten zur Erwachsenenbildung für Menschen mit Komplexer Behinderung. *Zeitschrift für Erwachsenenbildung und Behinderung*, (1), 18–29.
- Koller, H.-C. (2012). *Bildung anders denken. Einführung in die Theorie transformatorischer Bildungsprozesse*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Waldenfels, B. (2006). *Grundmotive einer Phänomenologie des Fremden* (1. Aufl.). Frankfurt am Main: Suhrkamp.



Fr., 22. Sept. 2023, 13.30 bis 15.00 Uhr

Sozialräumliche Teilhabe – Zu den Ambivalenzen eines breiten Inklusionsbegriffs

Moritz Tobias Fehl, Goethe Universität Frankfurt

Sophie-Marie Ebe, Goethe Universität Frankfurt

Dieter Katzenbach, Goethe Universität Frankfurt

Teilhabeforschung hat das Ziel, die Möglichkeitsräume und lebensweltlichen Realitäten unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen zu ermitteln und zu analysieren (Bartelheimer et al. 2020:60). Das Konzept des Sozialraums findet in diesem Kontext bislang kaum Beachtung.

Der Sozialraum beschreibt das Örtliche und die darin (re)produzierte soziale Praxis. (Kessl & Reutlinger 2022). Die vergleichsweise geringe Beachtung der sozialräumlichen Einbettung ist insbesondere vor dem Hintergrund eines breit angelegten Inklusionsbegriffs, der per Definition die gesamte Gesellschaft miteinschließt, zu problematisieren. So werden Teilhabe bzw. Teilhabebarrrieren meist entweder aus der Perspektive bestimmter Zielgruppen oder bezogen auf bestimmte Lebensbereiche (z.B. Bildung, Wohnen, Arbeit, Freizeit etc.) untersucht und die umgebenden sozialräumlichen Bezüge allenfalls als Kontext berücksichtigt. Die Anwendung eines sozialräumlichen Ansatzes im Kontext der Teilhabeforschung vollzieht insofern einen Paradigmenwechsel: Während bisher primär von Zielgruppen und Lebensbereichen der Individuen ausgegangen wird, schaut dieser Ansatz nach dem Einbezogen- und Vertretensein in den örtlichen gesellschaftlichen Kontexten „zum Subjekt hin“.

Das von der Aktion Mensch initiierte Projekt „Kommune Inklusiv“ hat von vornherein einen konsequent sozialräumlichen Ansatz verfolgt. Gleichwohl zeigten sich im Projekt dennoch Ausschlusstendenzen (etwa von Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf), die zudem in der von uns durchgeführten Begleitforschung teilweise sogar noch reproduziert wurden. Dieses Phänomen soll im Vortrag im Kontext des im Projekt favorisierten breiten Inklusionsbegriffs und der damit einhergehenden Komplexität (selbst-)kritisch reflektiert werden.

Literatur

Bartelheimer, P./ Behrisch, B./ Daßler, H./ Dobslaw, G./ Henke, J./ Schäfers, M. (2020): Teilhabe – eine Begriffsbestimmung. Wiesbaden: Springer.

Kessl, F./ Reutlinger, C. (2022): Sozialraum: eine Bestimmung. In: Kessl, F./ Reutlinger, C. (Hrsg.): Sozialraum. Eine elementare Einführung. Wiesbaden: Springer. S. 7-31.



Fr., 22. Sept. 2023, 13.30 bis 15.00 Uhr

Teilhabebarrieren im Bereich der sexuellen Selbstbestimmung und sexuellen Gesundheit in besonderen Wohnformen – Erkenntnisse des Forschungsprojekts ReWiKs

Tim Krüger, Humboldt-Universität zu Berlin

Sven Jennessen, Humboldt-Universität zu Berlin

Lena Ursprung, Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen, Abteilung Münster

Fragen sexueller Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung sind in den Fachdiskursen der Sonder- und Heilpädagogik, Gesundheitswissenschaften, Medizin, Sozialen Arbeit und ihrer Nachbardisziplinen kaum beleuchtet. Gesellschaftlich ist von einem „Doppeltabu“ die Rede (Döring, 2021). Oft steht zudem eine gefahrenorientierte Sichtweise im Vordergrund von Diskursen (z.B. Missbrauchsfälle in Einrichtungen), zunehmend rücken aber Aspekte einer positiven und gesundheitsförderlichen Sichtweise auf den Themenkomplex Sexualität von Menschen mit Behinderungen in den Blick von Theorie und Praxis (Nitsche, Bössing & Krüger, 2023; Specht, 2021). Die UN-Behindertenrechtskonvention ist ein Motor dieser Entwicklung. Die geforderte freie und selbstbestimmte Entscheidung über Partner*inwahl, Familienplanung und Wohnform sowie die gleichberechtigte Teilhabe an sämtlichen Angeboten der Gesundheitsversorgung und lebenslangen Bildung bietet Referenzen zum Thema Sexualität. In besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe steht trotz erreichter Fortschritte die konsequente Realisierung des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen immer noch aus (Specht, 2021).

Das von der BZgA geförderte Forschungsprojekt „ReWiKs“ bietet u.a. themenspezifische Fortbildungsangebote für Fachkräfte der Eingliederungshilfe an und zielt auf die Erweiterung der sexuellen Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen in besonderen Wohnformen.

Die Evaluation der Fortbildung erfolgte mittels Fragebogenerhebung zu drei Messzeitpunkten und ergänzenden Interviews. Die Datenanalyse eröffnet einen Einblick, wie präsent und relevant das Thema in den Einrichtungen ist und welche Teilhabebarrieren sich im Kontext von Sexualität aus den Rahmenbedingungen in besonderen Wohnformen ergeben. Anhand der Ergebnisse wird im Vortrag diskutiert, wie die Möglichkeiten zur Realisierung von sexueller Selbstbestimmung für in besonderen Wohnformen lebende Menschen durch eine institutionelle Verankerung des Themas und den Einsatz von Multiplikator*innen positiv beeinflusst werden können.

Literatur

- Döring, N. (2021). Sexualität und Behinderung: Vom Doppeltabu zu Sichtbarkeit und Teilhabe. *Zeitschrift für Sexualforschung*, 34(03), 133–136. <https://doi.org/10.1055/a-1505-8669> [Titel anhand dieser DOI in Citavi-Projekt übernehmen]
- Nitsche, A., Bössing, C. & Krüger, T. (2023). Sexuelle Gesundheit stärken durch Gewaltschutz, Bildung und Selbstbestimmung – Handlungsfelder in besonderen Wohnformen. *Teilhabe*, 62(1), 33–39.
- Specht, R. (2021). Sexuelle Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen. Bestandsaufnahme und Handlungsempfehlungen für die insitutionelle Praxis. *Zeitschrift für Sexualforschung*, 34(03), 175–181. <https://doi.org/10.1055/a-1551-716>

Fr., 22. Sept. 2023, 13.30 bis 15.00 Uhr

Familie als Ausgangslage – Transdisziplinäre Perspektiven auf Teilhabe und Inklusion

Ute Volkmann, Internationale Hochschule (IU)

Gwendolin Bartz, Internationale Hochschule (IU)

Nadine Dziabel, Internationale Hochschule (IU)

Susann Kunze, Internationale Hochschule (IU)

Fragestellung: Wie können wir durch eine transdisziplinäre Inklusionsarbeit und Inklusionswissenschaft Teilhabe anders denken und innerhalb von Praxis wie Theorie ermöglichen?

Ausgehend von verschiedenen Impulsen werden wir eine kontrastierende Darstellung traditioneller Vorgehensweisen und inklusiver Inklusionsarbeit anbieten und diese durch theoretische Bezüge flankiert vortragen. Dabei werden wir Fragen ans Plenum richten, die selbst-reflexive Prozesse in Gang setzen sollen.

Impuls 1: Eine Alltagsausgangslage unter Beachtung persönlicher Bezüge

- Eine Familie (Bestmann & Godehardt 2020) als Ausgangspunkt einer transdisziplinären Inklusionsarbeit (Müller 2014) und Forschung zu Teilhabe

Diskussion der Alltagsausgangslage und der damit verbundenen Impulse der Zufälligkeit, der Individualität von Familie und ihrer Mitglieder (Dahlheimer 2022; Euteneuer 2022; Mollenhauer, Brumlik & Wudtke 1978) sowie den Prozessen von doing family (Jurczyk 2014) und theoretischen Bezügen zu Intersektionalität (de Baco 2020) und indigenem Wissen (Bacakova 2023).

Impuls 2: Transdisziplinäre und intersektionale Inklusionsarbeit

- Transdisziplinäre (Mittelstraß 2007) und intersektionale Inklusionsarbeit (Modell Müller 2014) und transdisziplinäre Inklusionswissenschaft (Boger 2017) als Möglichkeiten eines anderen Zugangs für die Praxis wie Theorie im Kontext von Teilhabe und Inklusion

Impuls 3: Folgen für die Fachkraft und weiterführende Reflexionen

- Akademische epistemische Ignoranz vs. indigenes Wissen (Spivak 1987, S. 199), postkoloniale Kritik (Mutua 2004, S. 51ff.) und Familiengedächtnisse/-strategien (Groppe 2022) als neue teilhabeorientierte Forschungsperspektive

Literatur:

- Bestmann, S. & Godehardt, D. (2020). Was braucht ein zukunftsweisender ASD? Soziale Arbeit kontrovers Band 24. Lambertus, S. 7–11.
- Boger, M.-A. (2017). Theorien der Inklusion – eine Übersicht. Zeitschrift für Inklusion, (1). <https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/413>.
- Dahlheimer, S. (2022). (Medien-)öffentliche Konstruktion familialer Erziehungs(in)kompetenzen und ihr Einfluss auf die Familienbildung. In: U. Müller-Giebeler & M. Zufacher (Hrsg.), Familienbildung – Praxisbezogene, empirische und theoretische Perspektiven. Beltz Juventa, S. 228–242.
- Euteneuer, M. (2022). Perspektiven der Familienbildung am Beispiel familialer Selbstbildungsprozesse in Übergängen. In: U. Müller-Giebeler & M. Zufacher (Hrsg.), Familienbildung – Praxisbezogene, empirische und theoretische Perspektiven. Beltz Juventa, S. 243–256.
- Groppe, C. (2022). Familiengedächtnisse und Familienstrategien. In: J. Ecarius & A. Schierbaum (Hrsg.), Handbuch Familie. Band I: Gesellschaft, Familienbeziehungen und differentielle Felder (2. Auflage). Springer VS, S. 325–342.

EINZELVORTRÄGE

- Jurczyk, K. (2014). Doing Family – der Practical Turn der Familienwissenschaften. In A. Steinbach, M. Hennig & O. Arránz Becker (Hrsg.), Familie im Fokus der Wissenschaft. Springer Fachmedien, S. 117–138.
- Mittelstraß, J. (2007). Methodische Transdisziplinarität. – Mit der Anmerkung eines Naturwissenschaftlers -. In: LIFIS ONLINE [05.11.07] https://leibniz-institut.de/archiv/mittelstrass_05_11_07.pdf Leibniz Institut.
- Mollenhauer, K., Brumlik, M. & Wudtke, H. (1978). Die Familienerziehung (2. Auflage). Juventa.
- Müller, A. (2014). Differenzen kritisch hinterfragen, Diversität reflexiv gestalten. Differenz und Diversität in der sozialen Arbeit. In: S. Rühle; A. Müller & P. D. T. Knobloch (Hrsg.), Mehrsprachigkeit – Diversität – Internationalität. Erziehungswissenschaft im transnationalen Bildungsraum. Waxmann, S. 201–222.
- Mutua, M. (2004). The Complexity of Universalism in Human Rights. In: A. Sajó (Eds.), Human Rights with Modesty. The Problem of Universalism. Springer, S. 51–64.
- Spivak, G. C. (1987). In Other Worlds: Essays in Cultural Politics. Methuen.



Fr., 22. Sept. 2023, 13.30 bis 15.00 Uhr

Zwischen Wunsch und Wirklichkeit – Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit einer lebensverkürzenden Erkrankung und ihren Familien

Mona Dennier, Björn Schulz Stiftung

Sven Jennessen, Humboldt Universität zu Berlin

Kristin Fellbaum, Humboldt Universität zu Berlin

Fragestellung: Ziel des Forschungsprojekts FamPalliNeeds (2020-2023) ist die Erfassung individueller Bedürfnisse von Familien(-mitgliedern) mit lebensverkürzend/-bedrohlich erkrankten Kindern und Jugendlichen in Hinblick auf ihre Begleitung, Versorgung und Beratung: Welche spezifischen Bedarfe und Bedürfnisse zeigen die Familien im Hinblick auf unterschiedliche Dimensionen von Teilhabe?

Methodik: Mithilfe von leitfadengestützten Interviews und Gruppendiskussionen mit erkrankten Jugendlichen/jungen Erwachsenen, Geschwistern und Eltern wurden zentrale Bedürfnisse erfasst und analysiert. Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse fand eine bundesweite 2 quantitative Elternbefragung statt, deren Daten mit den qualitativen Ergebnissen analytisch rückgekoppelt wurden.

Ergebnisse: Die Ergebnisse zeigen, dass die deutliche Mehrheit der Kinder und Jugendlichen mit einer lebensverkürzenden Erkrankung keine Regelschule besucht. Vor allem wenn der Pflegebedarf erhöht ist, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass die Schüler*innen sonderpädagogische Institutionen oder gar keine Bildungseinrichtungen besuchen. So werden nur 12,3% der Kinder mit Pflegegrad 5 an einer Regelschule unterrichtet, während dies bis Pflegegrad 3 bei durchschnittlich 64,5% der Fall ist (N=188). Neben dem Bildungsbereich wurden signifikante Teilhabebarrrieren in den Lebensbereichen Wohnen und Freizeitgestaltung/Urlaub identifiziert. Auch hinsichtlich der sozialen Teilhabe, Freundschaften und familiären oder nachbarschaftlichen Netzwerken konnten vielfältige belastende Erfahrungen, wie Beziehungsabbrüche, fehlendes Verständnis für die herausfordernde Lebenssituation und mangelnde Unterstützung herausgearbeitet werden.

Schlussfolgerungen: Für eine erweiterte Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit lebensverkürzenden Erkrankungen und ihre Familien müssen sowohl Barrieren auf der Ebene der gesellschaftlichen Vorurteile und Ängste reduziert als auch individuell auf die familiären Bedürfnisse zugeschnittene Versorgungs-, Informations- und Beratungsstrukturen geschaffen werden, die durch fachkundiges Casemanagement koordiniert werden.



POSTERBEITRÄGE

Do., 21. Sept. 2023, 15.30 bis 16.30 Uhr

"Meine Gesundheit ist nicht Deine Gesundheit"

Barbara Schepp, *Forschungsinstitut für Inklusion durch Bewegung und Sport gGmbH (FIBS)*

Cornelia Remark, *Forschungsinstitut für Inklusion durch Bewegung und Sport gGmbH (FIBS)*

Vera Tillmann, *Forschungsinstitut für Inklusion durch Bewegung und Sport gGmbH (FIBS)*

In Artikel 25 der UN-BRK ist das Recht auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheits(-förderung) für Menschen mit Behinderung verankert. Selbstbestimmung in der Gestaltung des eigenen Gesundheitsverhalten wird Menschen mit Lernbeeinträchtigung jedoch selten zugestanden. Im Projekt „Gesund leben: Besser so, wie ich es will!“ gefördert durch den vdek e.V. NRW haben Menschen mit Lernbeeinträchtigung über einen Zeitraum von drei Jahren an verschiedenen Gesundheitsangeboten teilgenommen. Es wurde ein Katalog erstellt, in welchem die Projektteilnehmenden für sie relevante Aspekte einer gesunden Lebensführung zusammengefasst haben. Das Projekt beinhaltet hierdurch sowohl Aspekte der Forschung zur Teilhabe (c, d) als auch der Teilhabe an Forschung (f, h).

Fragestellung: Wie können Menschen mit Lernbeeinträchtigung mehr Selbstbestimmung in ihrem Gesundheitsverhalten erlangen?

Methodik: Das Gesundheitsverhalten der Projektteilnehmenden wurde mittels der Methode Photovoice erfasst und dokumentiert. Die erfolgten Gesundheitsangebote sind von den Projektteilnehmenden bestimmt worden. Im Rahmen von Interviews und im Austausch während der Projektgruppentreffen haben die Projektteilnehmenden die für sie relevantesten Inhalte herausgearbeitet.

Ergebnisse: Der entstandene Katalog beinhaltet die Themen Ernährung, Bewegung sowie Entspannung und Stress. Er ist in Leichter Sprache verfasst und enthält Leichte Sprachbilder. Derzeit sind eine attraktive Aufbereitung und grafische Gestaltung im Prozess.

Schlussfolgerung: Durch die gemeinsamen Treffen und die Möglichkeit zur selbstbestimmten Auswahl der Gesundheitsangebote, ist die Motivation zur Auseinandersetzung mit dem eigenen Gesundheitsverhalten erheblich gestiegen. Das gemeinsame Erarbeiten des Katalogs gewährleistet, dass dieser nur die Informationen enthält, die die Projektteilnehmenden für wichtig erachten.



Do., 21. Sept. 2023, 15.30 bis 16.30 Uhr

Soziale Netzwerke des Alltags und die Bedeutung nachbarschaftlicher Beziehungen für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung

Anna Meins, Hochschule Fulda

Die Frage nach der Einbettung von Menschen in soziale Netzwerke ist grundlegend für die Realisierung gleichberechtigter Teilhabechancen (Lenz und Nestmann 2009; Beck 2016; Meins 2022). Dabei zeigt die bisherige Forschung, dass insbesondere die Netzwerke von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, die in Einrichtungen der Eingliederungshilfe leben, sich als vergleichsweise klein, räumlich nah, dicht und formell bestimmen lassen (vgl. u.a. Windisch 2016; Seifert 2010; Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2022). Vor diesem Hintergrund gewinnen nachbarschaftliche Beziehungen zunehmend an Relevanz, welche im Kontext wohlfahrtstaatlicher Versorgungspolitik zugleich mit hohen Erwartungen konfrontiert sind (Reutlinger et al. 2015). Die Frage, was Nachbarschaft zu leisten vermag, erscheint dabei weitestgehend ungeklärt, genauso wie die nach der subjektiven Bedeutung dieser Beziehungen. Bedingt durch einen hohen Anwendungsbezug fehlt es überdies an einer theoretischen wie auch methodologischen Begründung qualitativer Studien im Kontext sozialer Netzwerkforschung.

Hier setzt das vorzustellende Promotionsprojekt an, in dessen Rahmen insgesamt 33 Menschen mit geistiger Beeinträchtigung befragt wurden. Basierend auf einem Verständnis sozialer Netzwerke als Gegenstand von Lebenswelt und gesellschaftlicher Konstruktion von Wirklichkeit (Schütz 1974, orig. 1932; Berger und Luckmann 1969) fand in der Auswertung die Methode der Qualitativ Strukturalen Analyse nach Herz et al. (2015) eine Anwendung, welche die Perspektive der strukturalen Netzwerkanalyse mit analytischen Standards der qualitativen Sozialforschung kombiniert. Im Ergebnis wurde in einer Typologie egozentrierter Netzwerke erstellt, welche die subjektiven Bedeutungszuschreibungen sozialer Beziehungen in Relation zu den prägenden sozialen Strukturen setzt. Hinsichtlich der Diskussion um das Potential, Grenzen wie auch Bedingungen nachbarschaftlicher Unterstützung können aus den Ergebnissen neue Impulse für die Teilhabeforschung gewonnen werden.



POSTERBEITRÄGE

Do., 21. Sept. 2023, 15.30 bis 16.30 Uhr

Easy Reading – Einfacheres Lesen und Verstehen von Internetseiten

Marie-Christin Lueg, Technische Universität Dortmund

Miriam Bursy, Technische Universität Dortmund

Vanessa Heitplatz, Technische Universität Dortmund

Nele Maskut, Technische Universität Dortmund

Leevke Wilkens, Technische Universität Dortmund

Susanne Dirks, Technische Universität Dortmund

Bastian Pelka, Technische Universität Dortmund

Eine der im Teilhabebericht genannten Ursachen für die Exklusionen von Menschen mit Behinderungen ist die fehlende Barrierefreiheit von Informations- und Kommunikationstechnologien. Mit Hilfe des kostenlosen Add-ons *Easy Reading* ist es Nutzenden durch eine Vielzahl von Tools (u. a. Layoutanpassungen, Lese- und Erklärhilfen und Übersetzung) möglich, auf der Original-Website zu verbleiben und diese den individuellen Bedarfen anzupassen. *Easy Reading* wurde in einem europäischen Forschungsprojekt für und mit Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen entwickelt, indem die Zielgruppe als Peer-Forschende von Beginn an die Konzeption, Entwicklung und Testung begleitete.

Im Rahmen des aktuellen vom BMBF geförderten Projektes „EVE4all – Einfach Verstehen für alle“ (2022 – 2024) verfolgen die TU Dortmund und die Sozialforschungsstelle Dortmund das Ziel, die Potenziale für den langfristigen Einsatz von *Easy Reading* zu untersuchen, zu validieren und auszubauen. Dazu werden weitere Einsatzmöglichkeiten, Kontexte und Personengruppen identifiziert, für die *Easy Reading* eingesetzt werden kann. Zudem werden Möglichkeiten einer Verbreitung von *Easy Reading* und eines nachhaltigen Transfers über das Projektende hinaus erarbeitet.

Bisherige methodische Vorgehensweisen und Erkenntnisse zur Verfolgung der Projektziele werden diskutiert. Darunter die Anwendung der Persona-Methode, um Potenziale des Einsatzes von *Easy Reading* darzustellen und die Akzeptanz der Implementation zu stärken. Ebenso wie die Entwicklung von Transferstrategien zur Unterstützung der Suche nach langfristigen technologischen sowie finanziellen Trägerschaften.



Do., 21. Sept. 2023, 15.30 bis 16.30 Uhr

Partizipation in der Bedarfsermittlung zur Teilhabe am Arbeitsleben aus Sicht der Leistungsberechtigten – erste Ergebnisse

Tonia Rambausek-Haß, Humboldt-Universität zu Berlin

Lea Mattern, Humboldt-Universität zu Berlin

Fragestellung: Das Bundesteilhabegesetz dient der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland. In diesem Zusammenhang wurde u.a. der Prozess zur Ermittlung von Teilhabebedarfen reformiert. Sie soll funktionsbezogen und individuell passender sein und somit die Personenzentrierung von Leistungen fördern. Voraussetzung hierfür ist die Beteiligung der Leistungsberechtigten. Unsere Studie beschäftigt sich mit der Frage, wie Menschen mit Behinderungen ihre Partizipation bei der eigenen Bedarfsermittlung einschätzen: Wie wurde die Bedarfsermittlung erlebt? Wie wurde den geäußerten Bedarfen Rechnung getragen? Wie wird die Barrierefreiheit eingeschätzt und wie gestaltete sich die Unterstützung während des Prozesses? Ein Fokus liegt hier auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, welche die Teilhabe gem. Art. 27 UN-BRK fördern.

Methodik: Die Daten dieser qualitativ-explorativen Studie werden mittels leitfadengestützter Fokusgruppeninterviews erhoben, an denen ausschließlich Menschen mit Behinderungen teilnehmen werden, deren Teilhabebedarf im Lebensbereich Arbeit in den letzten zwei Jahren ermittelt wurde. Im Vorfeld wurde der Forschungsstand zur Partizipation in der Bedarfsermittlung aufgearbeitet. Der Leitfaden wurde partizipativ-orientiert gemeinsam mit einer Referenzgruppe entwickelt, die sich aus Menschen mit Behinderungen zusammensetzt. Die Referenzgruppe wird ebenfalls an der Diskussion und Präsentation der Ergebnisse beteiligt sein. Die Daten werden unter Verwendung von MAXQDA einer qualitativen Inhaltsanalyse unterzogen.

Ergebnisse / Schlussfolgerung: Da die Erhebungen im Frühjahr 2023 stattfinden, liegen noch keine Ergebnisse vor. Die Ergebnisse der Literaturanalyse weisen jedoch darauf hin, dass den normativen Anforderungen hinsichtlich der Partizipation noch nicht ausreichend Rechnung getragen wird. Das Forschungsdesign setzt deshalb bei der Perspektive der Leistungsberechtigten an und bei ihren individuellen Voraussetzungen. Im Herbst werden erste Ergebnisse zu den Erfahrungen der Leistungsberechtigten mit der Bedarfsermittlung und ihren Partizipationsmöglichkeiten präsentiert.



Do., 21. Sept. 2023, 15.30 bis 16.30 Uhr

BESSER Gesund Leben – Co-Forschung als Chance zur zielgruppen-nahen Weiterentwicklung von Gesundheitsangeboten von Menschen mit Lernschwierigkeiten

Nina Lichtwald, Hochschule Bielefeld

Dirk Bruland, Hochschule Bielefeld

Änne-Dörte Latteck, Hochschule Bielefeld

Hintergrund: Im Forschungsprojekt ‚BESSER Gesund leben‘ erhalten über 200 Menschen mit Lernschwierigkeiten (MmL) in Hamburg ein spezifisches Fallmanagement und Pflegeexpertise durch Hausbesuche von Advanced Practice Nurses (erweiterte Pflegeexpertise). Die Präventionsberatungen basieren auf einer individuellen Anamnese zum Gesundheitsstatus und einer Sozialraumanalyse. Da Lebenswelten und Bedürfnisse von MmL sehr vielfältig sind, ist es hoch bedeutsam, ihre Perspektiven in den Forschungsprozess einzubinden. Dies wird realisiert, indem Mitglieder einer Forschungs-AG fünfzehn Interviews mit Peers führen.

Methodik: Die fünf Co-Forschenden werden mithilfe eines zielgruppenspezifischen Schulungskonzeptes befähigt a) strukturierte Rückmeldungen zu Projektergebnissen wie der Sozialraumanalyse zu geben und b) Interviews mit Peers eigenständig durchzuführen. Das Erkenntnisinteresse der Interviews liegt auf Erfahrungen und Strategien zur Gesundheitsförderung und Prävention im Alltag von MmL. Eine für die Zielgruppe relevante Forschungsfrage wird im Laufe der Schulung von den Co-Forschenden entwickelt (methodisch unterstützt u. a. durch Fotoaufnahmen im Alltag). Die Datenauswertung erfolgt mittels qualitativer Inhaltsanalyse (Schreier) gemeinsam mit der akademisch Forschenden. Die Ergebnisse werden für die Weiterentwicklung des Präventionsangebots genutzt.

Ergebnisse: Zur Konferenz werden erste methodisch-didaktische Weiterentwicklungen des bestehenden Schulungskonzeptes, die Perspektive von MmL zu bestehenden Präventionsangeboten (Sozialraumanalyse) und die von der Forschungs-AG relevante Forschungsfrage präsentiert.

Schlussfolgerungen: MmL werden im Rahmen einer zielgruppenadäquaten Schulung dazu befähigt eigenständig eine Fragestellung zu entwickeln und Interviews mit Peers durchzuführen. In der Folge können zielgruppenspezifische Sichtweisen und Empfindungen berücksichtigt werden. Nachhaltig besteht die Möglichkeit, dass die Mitglieder der Forschungs-AG strukturierte Rückmeldungen zu Gesundheitsthemen geben sowie eigenständig relevante Gesundheitsthemen entwickeln und beforschen. Somit kann die Perspektive von MmL bei der Weiterentwicklung von Gesundheitsangeboten optimal berücksichtigt werden.



Do., 21. Sept. 2023, 15.30 bis 16.30 Uhr

Einbindung von Menschen mit Behinderung in die Inklusionsforschung: Entwicklung einer partizipationsorientierten Forschungsperspektive an der Christian-Albrecht-Universität zu Kiel

Mia Hoffmann, *Christian-Albrechts-Universität zu Kiel*

Horst-Alexander Finke, *Institut für Inklusive Bildung, Kiel*

Friederike Zimmermann, *Christian-Albrechts-Universität zu Kiel*

Seit 2016 leisten sechs qualifizierte Menschen mit Behinderungen am Institut für Inklusive Bildung (IIB) Bildungsarbeit an Hochschulen in Schleswig-Holstein. Es handelt sich dabei um sogenannte Bildungsfachkräfte: Menschen mit Behinderungen, die in einer 3-jährigen Vollzeit-Ausbildung für die Lehre an Hochschulen qualifiziert wurden. Sie vermitteln als Experten in eigener Sache die Lebenswelten, Bedarfe und Sichtweisen von Menschen mit Behinderung unter anderem an Studierende. Seit 2022 ist das IIB fester Bestandteil der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Seitdem gehört auch die Forschung zum Lehren und Lernen in inklusiven Kontexten zu einer zentralen Aufgabe des Instituts. Daher werden die Bildungsfachkräfte nun über die Bildungsarbeit hinaus in empirische Forschungsprojekte zur Inklusion in pädagogischen Kontexten aktiv einbezogen.

Um sie für diese neue Aufgabe vorzubereiten, werden die Bildungsfachkräfte schrittweise an das wissenschaftliche Arbeiten herangeführt. Dafür werden in Workshops Grundlagen zur Forschungsmethodik gemeinsam mit den Bildungsfachkräften erarbeitet. Darauf aufbauend wird eine partizipationsorientierte Forschungsperspektive zunächst in bestehenden Forschungsprojekten mit Bildungsfachkräften und Forschenden eingenommen. Konkret bedeutet dies, dass die Bildungsfachkräfte gemeinsam mit den Wissenschaftler:innen Erhebungsmaterialien prüfen und anpassen, Daten erheben, Forschungsergebnisse in einfache Sprache übersetzen, Forschungsdaten für einen barrierefreien Zugang aufbereiten und Kongressbeiträge präsentieren. In diesem Beitrag wird ein Überblick über die Zusammenarbeit von Bildungsfachkräften und Wissenschaftler:innen geboten. Darüber hinaus sollen Erfahrungen und Herausforderungen in der Kooperation sowie Implikationen für die weitere Zusammenarbeit diskutiert werden.



Do., 21. Sept. 2023, 15.30 bis 16.30 Uhr

Teilhabe in der universitären Lehre durch barrierefreie Aufbereitung visueller Lerninhalte – zwei Lösungsansätze

Leevke Wilkens, Technische Universität Dortmund

Malte Delere, Technische Universität Dortmund

Die Ratifizierung der UN-BRK in Deutschland verpflichtet alle Bildungsinstitutionen zur Umsetzung inklusiver Lehre. Schaut man auf den Bereich der Hochschulen, so zeigt die Studie von Kroher et al. 2023, dass 16 % der Studierenden nach Selbsteinschätzung eine studienrelevante Beeinträchtigung haben, auf die sich die Lehrenden einstellen müssen. Zeitgleich steigt die Bedeutung visueller Lerninhalte stetig weiter an und neue technische Entwicklungen machen die Nutzung und Verbreitung grundsätzlich immer einfacher (u.a. Persike 2020). Im konkreten Fall der Lehramtsausbildung sind es vor allem videographierte Unterrichtsfälle, deren Verbreitung sich vergrößert.

Betrachtet man beide Entwicklungen nun zusammen, wird deutlich, welche Wichtigkeit die barrierefreie Auf- und Vorbereitung videographierter Inhalte gerade in der Lehramtsausbildung hat. Dort lernen die Studierenden nicht nur (idealerweise) in einem inklusiven Setting, sie sollen dieses auch als „inklusionsorientierten Erfahrungsraum“ (Delere et al. 2022) reflektieren können und eigene Kompetenzen für die Umsetzung inklusiver Lehre ausbilden.

Auf dem Poster sollen für diese Herausforderung zwei Gegenstände in den Blick genommen und Lösungsvorschläge vorgestellt werden:

- Die Erstellung von Alternativtexten zu visuellen Lerninhalten und das neu geschaffene Repositorium für Alternativtexte an der TU Dortmund
- Die Erstellung von Audiodeskriptionen für Unterrichtsvideos und deren Nutzung auf der Videoplattform degree 4.0.

Es werden jeweils die Problemstellungen und innovativen Ansätze dargestellt sowie auf ausgewählte Erkenntnisse des Implementierungsprozesses verwiesen.

Literatur

Delere, Malte; Wilkens, Leevke; Höfer, Hanna; Bühler, Christian; Marci-Boehncke, Gudrun (2022): Gestaltung einer barrierefreien videobasierten Lehr-Lern-Umgebung zur Reflexion digitaler Inklusionsorientierung im Fach Deutsch. In: Nina Harsch, Martin Jungwirth, Martin Stein, Yvonne Noltenmeier und Nicola Willenberg (Hg.): Diversität Digital Denken - The Wider View. Eine Tagung des Zentrums für Lehrerbildung der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 08. bis 10.09.2021: WTM-Verlag, S. 379-382.

Kroher, Martina; Beuß, Mareike; Isleib, Sören; Becker, Karsten; Ehrhardt, Marie-Christin; Gerdes, Frederike et al. (2023): Die Studierendenbefragung in Deutschland: 22. Sozialerhebung. Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2021. Online verfügbar unter https://www.dzhw.eu/pdf/ab_20/Soz22_Hauptbericht.pdf

Persike, Malte (2020): Videos in der Lehre: Wirkungen und Nebenwirkungen. In: Helmut M. Niegemann und Armin Weinberger (Hg.): Handbuch Bildungstechnologie. Konzeption und Einsatz digitaler Lernumgebungen. Berlin, München: Springer; Ciando (Handbuch Bildungstechnologie), S. 271-301

Do., 21. Sept. 2023, 15.30 bis 16.30 Uhr

Nutzung und Nutzen von Gemeinschaftsräumen in Apartmenthäusern mit Assistenz

Friedrich Dieckmann, Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen, Abteilung Münster

Antonia Thimm, Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen, Abteilung Münster

Fragestellung: In mit öffentlicher Förderung errichteten Apartmenthäusern mit Assistenz sind Gemeinschaftsräume vorgesehen, die Aktivitäten von Mieter*innen und Begegnungen innerhalb der Mietergemeinschaft fördern sollen (im Sinne von Art. 14 & Art. 28d der UN-BRK). Im Rahmen des SeWo-LWL-Programms für selbstständiges und technikunterstütztes Wohnen im Quartier wurde evaluiert, welches Nutzungsgeschehen sich in den Gemeinschaftsräumen entfaltet, wie sie gestaltet werden und welchen Nutzen diese Räume für Mieter*innen mit Behinderung haben.

Methodik: Die Gemeinschaftsräume in fünf geförderten Wohngebäuden in Westfalen-Lippe wurden besichtigt, beschrieben und fotografiert. In jedem Wohngebäude wurde ein/e Mitarbeiter*in des Assistenzdienstes mithilfe eines strukturierten Leitfadens interviewt. Die Interviews wurden mit der qualitativen Inhaltsanalyse ausgewertet und mithilfe des Behaviour Setting-Konzepts von Barker interpretiert.

Ergebnisse: In den Gemeinschaftsräumen entfaltet sich sehr unterschiedliches Nutzungsgeschehen. In einigen dominieren von Assistenzpersonen organisierte Gruppenangebote, andere dienen als Lobby zum Warten, für kurzzeitige Begegnungen oder selbstorganisiertes geselliges Geschehen, einer wird als Fitnessstudio genutzt. Die Nutzung hängt stark von den Interessen der Mieter*innen nach Kontakt untereinander und bestimmten Aktivitäten ab, die mit der Lebensphase und Wohnbiografie variieren. Bei der Gestaltung des Gemeinschaftsraums waren die Mieterinnen wenig beteiligt.

Schlussfolgerungen: Ein Gemeinschaftsraum kann sich zu einem wichtigen Teil des Sozialraums eines Wohngebäudes entwickeln. Entscheidend ist, inwieweit das Assistenzteam es als ihre Aufgabe ansieht, Gelegenheiten für Begegnungen zu schaffen, und die Mieter*innen unterstützt, zu entscheiden, wie sie den Raum nutzen, gestalten und pflegen wollen.



Do., 21. Sept. 2023, 15.30 bis 16.30 Uhr

Soziale Netzwerke und Partizipation von ‚Menschen mit erworbenen Hirnschäden‘

Katrin Lake, Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen, Abteilung Köln

Das Promotionsprojekt zum Thema Soziale Netzwerke und Partizipation von ‚Menschen mit erworbenen Hirnschäden‘ basiert auf der Annahme, dass soziale Kontakte und Beziehungen bzw. soziale Netzwerke sowie die zufriedenstellende Interaktion in diesen maßgeblich für die subjektiv wahrgenommene und gesellschaftliche Partizipation sind (vgl. Beck et al. 2018; Bartelheimer et al. 2020). Im Zuge einer Hirnschädigung kann es zu dauerhaften motorischen, kognitiven und/oder neuropsychologischen Beeinträchtigungen und Behinderungen kommen, die sich wechselseitig auf alle Lebensbereiche der Personen (vgl. Schoof-Tams 2013) und damit auch auf das soziale Netzwerk, insbesondere auf die Struktur, Qualität und Funktionen der sozialen Beziehungen sowie die Interaktionen in diesen auswirken (vgl. Niediek et al. 2022). Ausgehend von einem relationalen Behinderungs- und Partizipationsverständnis (vgl. Beck 2022; Meins 2022; Niediek et al. 2022) werden in dem Promotionsprojekt grundlegend folgende Forschungsfragen bearbeitet:

- Wie sehen die sozialen Netzwerke von Menschen mit erworbenen Hirnschäden aus subjektiver Perspektive aus?
- Welche Struktur, Qualität und Funktionen haben die sozialen Beziehungen?
- Wie werden die Partizipationssituation und die Partizipationsmöglichkeiten wahrgenommen?

Die qualitative Netzwerkforschung ermöglicht einen innovativen Zugang zur Erfassung von Partizipationschancen und Handlungsspielräumen aus subjektiver Perspektive (Mikroebene) (vgl. u.a. Beck 2022; Hollstein 2006; Meins 2022) in denen sich gleichzeitig die strukturellen und gesellschaftlichen Möglichkeiten und Barrieren in Bezug auf die Partizipationssituation (Makroebene) und damit auch hinsichtlich der Umsetzung der UN-BRK zeigen (vgl. Hollstein 2006). Das methodische Vorgehen der Datenerhebung sowie die Analyse der Netzwerkkarteninterviews orientieren sich an der Qualitativen Strukturalen Analyse (QSA) nach Herz et al. (2015) und werden gemäß des Erkenntnisinteresses und des heterogenen Personenkreises unter Einbezug weiterer etablierter Methoden der qualitativen Sozialforschung modifiziert.

Literatur

- Bartelheimer, P. et al. (2020): Teilhabe – eine Begriffsbestimmung. Wiesbaden: Springer VS.
- Beck, I. (2022): Teilhabe als konstitutiver Begriff für die Forschung: Hinweise zur konzeptionellen Begründung von Mehrebenen-Untersuchungsdesigns. In: Wansing, G./ Schäfers, M./ Köbsell, S. (Hrsg.): Teilhabeforschung – Konturen eines neuen Forschungsfeldes. Wiesbaden: Springer, S. 35-66.
- Beck, I./Nieß, M./ Silter, K. (2018): Partizipation als Bedingung von Lebenschancen. In: Dobslav, G. (Hrsg.): Partizipation, Teilhabe, Mitgestaltung/Interdisziplinäre Zugänge. Opladen/Berlin/Toronto: Budrich UniPress, S. 17-41.
- Herz, A./ Peters, L./ Truschkat, I. (2015): How to do qualitative strukturalen Analyse? Die qualitative Interpretation von Netzwerkkarten und erzählgenerierenden Interviews. In: Forum Qualitative Sozialforschung/ Forum: Qualitative Social Research, Jg. 16, Heft 1.2015, URL: <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/2092/3747>
- Hollstein, B. (2006): Qualitative Methoden und Netzwerkanalyse ein Widerspruch? In: Hollstein, B./Meins, Anna (2022): Zwischen sozialer Einbettung und lebensweltlicher Konstruktion. Zur Relationalität von Teilhabe im Kontext sozialer Netzwerkforschung. In: Wansing, G./ Schäfers, M./ Köbsell, S. (Hrsg.): Teilhabeforschung – Konturen eines neuen Forschungsfeldes. Wiesbaden: Springer, S. 163-178.

POSTERBEITRÄGE

Niediek, I./ Gerland, J./ Dobslaw, G. (2022): Teilhabe multimodal. In: Wansing, G./ Schäfers, M./ Köbsell, S. (Hrsg.): Teilhabeforschung – Konturen eines neuen Forschungsfeldes. Wiesbaden: Springer, S. 281-301.

Schoof-Tams, K. (2013): Erworbene Hirnschäden: ein Sammelbegriff für eine äußerst heterogene Gruppe von Schädigungen und Störungen. In: Seidel, M. (Hrsg.): Menschen mit erworbenen Hirnschäden-(keine) Randgruppe in der Behindertenhilfe?!/ Dokumentation der Arbeitstagung der DGSG am 16.03.2012 in Kassel. Berlin, S. 20-27.



Do., 21. Sept. 2023, 15.30 bis 16.30 Uhr

Aushandlung, Beteiligung und Entscheidungen im Kontext von komplexen Beeinträchtigungen

Magdalena Birnbacher, Universität Hamburg

Menschen mit komplexen Beeinträchtigungen finden häufig wenig Beachtung in Reformprozessen der ‚Behindertenhilfe‘ und ihre Teilhabechancen werden in verschiedenen Lebensbereichen kontinuierlich als erschwert beschrieben (vgl. u. a. Lelgemann et al. 2012; Bernasconi & Böing 2016; Renner 2015; BMAS 2016). Überdies zeigen sich Forschungslücken hinsichtlich der Lebenssituation von Menschen mit komplexen Beeinträchtigungen (vgl. u. a. BMAS 2016), was u. a. in mehrheitlich auf Verbalsprache basierenden Forschungszugängen innerhalb der qualitativen Sozialforschung begründet zu sein scheint.

Das Dissertationsprojekt setzt hier an, indem es die alltägliche Lebensführung von Menschen mit komplexen Beeinträchtigungen in Wohnangeboten der ‚Behindertenhilfe‘ zum Ausgangspunkt nimmt und Erkenntnisse über deren Handlungsspielräume gewinnen möchte. Ein ethnografisch angelegtes Forschungsdesign in Form von teilnehmenden Beobachtungen rückt dabei die direkte pädagogische Interaktion in den Fokus. Eine systematische Betrachtung von Aushandlungssituationen zwischen Adressat:innen und Mitarbeiter:innen lenkt den Blick v. a. darauf, wodurch diese Interaktionen besonders geprägt sind und wie sich deren Wechselwirkung zu organisatorischen Rahmenbedingungen gestaltet.

Die Studie liefert damit Erkenntnisse darüber, wie sich Entscheidungs- Einfluss- und Partizipationsmöglichkeiten von Adressat:innen im Wohnalltag gestalten, ebenso wie Hinweise über zentrale Aspekte des Unterstützungshandelns von Mitarbeiter:innen. Damit bieten die Ergebnisse Informationen auch darüber, wie pädagogische Dienstleistungen den Anliegen von Adressat:innen mehr entsprechen und ihre Teilhabe an der Gemeinschaft im Sinne des Artikels 19 der UN-BRK erleichtern können.

Literatur

- Bernasconi, T. & Böing, U. (2016): Schwere und mehrfache Behinderung und Inklusion?! Skizzen einer nicht ausgrenzenden Pädagogik. In: Behindertenpädagogik 3/2016 (55), 270-284.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2016): Zweiter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Bonn.
- Lelgemann, R.; Lübbecke, J.; Singer, Ph.; Walter-Klose, Ch. (2012): Qualitätsbedingungen schulischer Inklusion für Kinder und Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung. (https://lvr.de/media/wwwlvrde/schulen/inklusionspauschale_neu/pdfs/Qualitaetsbedingungen_schulischer_Inklusion_13-06-2012.pdf; 23.02.2023).
- Renner, G. (2015): Berufliche Teilhabe (Partizipation) von Menschen mit schwerer motorischer Bewegungseinschränkung und schwerer Kommunikationsbeeinträchtigung. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 6/2015 (66), 289-301.



Do., 21. Sept. 2023, 15.30 bis 16.30 Uhr

Taubblindheit, Technik und Teilhabe – Welche Rolle spielen Assistive Technologien im Kontext von Teilhabeerfahrungen Erwachsener mit erworbener Taubblindheit?

Carolin Gravel, Universität zu Köln

Assistive Produkte sowie Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) werden als wichtige Ressourcen für Menschen mit Taubblindheit angesehen, um soziale Teilhabe zu ermöglichen oder zu verbessern. Allerdings liegt bisher keine deutsche Studie vor, die sich explizit mit der Nutzung Assistiver Technologien durch Menschen mit Taubblindheit beschäftigt. Es mangelt an wissenschaftlichen Erkenntnissen darüber, wer von der taubblinden Bevölkerung in Deutschland Zugang zu Assistiven Produkten sowie IKT hat, wie diese genutzt werden und zu welchem Zweck. Außerdem fehlen tiefergehende Informationen von Menschen mit Taubblindheit, die als Expert*innen in eigener Sache berichten können. Das Dissertationsvorhaben „Taubblindheit, Technik und Teilhabe“ möchte dazu beitragen diese Forschungslücken zu schließen und fokussiert daher folgende Fragstellungen:

- Was verstehen erwachsene Personen mit erworbener Taubblindheit unter Teilhabe?
- Welche Assistiven Produkte und Informations- und Kommunikationstechnologien nutzen sie?
- Welchen Einfluss haben die Produkte und Technologien auf ihre Teilhabe (Chancen/Herausforderungen)?

Methoden: Die empirische Dissertation basiert auf einer theoretischen Auseinandersetzung mit den Themen Taubblindheit, soziale und digitale Teilhabe, Assistive Technologien sowie Digital Disability Divide. Mithilfe einer Interviewstudie werden die Erfahrungen von Erwachsenen mit erworbener Taubblindheit erhoben und analysiert. Es ist geplant mit 10-15 Personen Problemzentrierte Interviews zu führen.

Ergebnisse: Die Interviewstudie läuft im Sommer 2023 an, so dass erste Ergebnisse im Herbst zu erwarten sind. Bei der qualitativen Analyse der Interviewdaten wird die ICF-Klassifikation hinzugezogen, um eine internationale Vergleichbarkeit herzustellen.

Schlussfolgerungen: Die Dissertationsstudie soll dazu beitragen, die individuellen Erfahrungen taubblinder Menschen in den Mittelpunkt zu stellen und ihre Vorstellungen und Wünsche zu den Themen Teilhabe und Technik aus einer subjektorientierten Perspektive zu beleuchten.



Do., 21. Sept. 2023, 15.30 bis 16.30 Uhr

Beratung von Familien mit Kindern mit Beeinträchtigungen – Sicherung von Teilhabe

Karin Tiesmeyer, Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe

Sandra Falkson, ehem. Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe / aktuell Universität Witten/Herdecke

Eva Weishaupt, ehem. Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe / aktuell Hochschule Bielefeld

Sophia Caputo, ehem. Evangelischen Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe

Projekthintergrund: Wenn bei einem Kind Beeinträchtigungen vorliegen, stellt das die ganze Familie vor vielfältige Herausforderungen. Fehlen angemessene Informationen und Unterstützungen, können sich diese verschärfen und Behinderungen begünstigen. Nach der UN-Behindertenrechtskonvention (Artikel 23 Satz 3) gilt es daher, den Kindern und ihren Familien „frühzeitig umfassende Informationen, Dienste und Unterstützung zur Verfügung zu stellen“. Mit dem partizipativen Forschungs- und Entwicklungsprojekt „BeWEGt – Wegbegleitende Beratung von Familien mit Kindern mit Beeinträchtigungen“ wurde das Thema der Informationsvermittlung und Beratung in den Städten Bielefeld und Bonn in den Blick genommen.

Fragestellung: Wie stellt sich die Beratungssituation aus Sicht von Familien mit Kindern mit (komplexen) Beeinträchtigungen in den Städten Bonn und Bielefeld dar?

Methodisches Vorgehen: Das methodische Vorgehen basierte auf einem zweiphasigen explanativen Mixed Methods Design, indem zuerst eine quantitative Fragebogenuntersuchung und im Anschluss vertiefende qualitative Interviews mit Eltern sowie Fokusgruppen mit Akteuren aus dem Beratungsbereich sowie betroffenen Eltern durchgeführt wurden. In Form von vielfältigen Austauschformaten wurden die Ergebnisse diskutiert und die Weiterentwicklung der Angebote beraten.

Ergebnisse: Im Ergebnis wurden vertiefte Einblicke in die von Familien erlebte Beratungssituation gewonnen. Trotz vieler Angebote erhalten Familien oft nicht die Beratung, die sie brauchen, was insbesondere für Familien mit Kindern mit komplexen Beeinträchtigungen gilt und sich auf deren Teilhabe auswirkt.

Schlussfolgerungen: Beratungsangebote müssen niederschwelliger und besser vernetzt sein sowie die Familie als Ganzes in den Blick nehmen. Es gilt, komplexe Unterstützungsbedarfe aus Sicht der Familie zu erkennen und umfassender zu begleiten, um hilfreiche Unterstützung und damit Teilhabe zu ermöglichen.



Do., 21. Sept. 2023, 15.30 bis 16.30 Uhr

Teilhabe an Vereinssport durch Sportassistenz

Christiane Reuter, Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Problemstellung: Die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit (Geistiger) Behinderung an einer organisiert-strukturierten Freizeitaktivität ist nicht gewährleistet. Trotz positiver Entwicklungen der vergangenen Jahre (Doll-Tepper, 2008) geben Studien Hinweise auf bestehende exklusive Strukturen (Trescher & Hauck, 2020; Heubach, 2013). Um strukturelle und personenbezogene Barrieren zu überwinden, unterstützen Sportassistent*innen in Anlehnung an das PAPA-I Projekt (Saari & Skantz, 2017) Kinder und Jugendliche mit Geistiger und/oder körperlicher Behinderung bei der Suche und Teilnahme an Vereinssportangeboten. Eine Frage hierbei ist, welche Barrieren bei der Vereinssportteilnahme bestehen und wie alle Akteur*innen bei deren Überwindung unterstützt werden können.

Methode: Der Fragestellung wird sich über zwei Wege angenähert. Einerseits berichten Athlet*innen der Special Olympics Worldgames in narrativen biographischen Interviews über ihre Erfahrungen mit Vereinssport. Zudem soll die Fallanalyse einer Sportassistenz im Rahmen des SpAss-Projekts Chancen und Schwierigkeiten aufdecken.

Ergebnisse und Schlussfolgerungen: Erste Ergebnisse werden Ende August erwartet und werden daher aktuell berichtet.

Literatur

- Doll-Tepper, G. (2008). Entwicklungen des Sports von Menschen mit geistiger Behinderung aus internationaler Perspektive. In: Wegner, M. & Schulke, H.J. Behinderung, Bewegung, Befreiung: Gewinn von Lebensqualität und Selbständigkeit durch Wettbewerbe und sportliches Training bei Menschen mit geistiger Behinderung. Kieler Schriften zur Sportwissenschaft (elektronische Resource).
- Heubach, P. (2013). Inklusion im Sport. Schul- und Vereinssport im Fokus. Hamburg: Disserta Verlag.
- Saari, A. & Skantz, H. (2017). The PAPA-I model: a promising tool to increase sports participation and physical activity levels of children and young people with disabilities. Vista-conference Toronto 2017.
- Trescher, H. & Hauck, T. (2020). Inklusion im kommunalen Raum - Sozialraumentwicklung im Kontext von Behinderung, Flucht und Demenz. Bielefeld: Transcript Verlag.



Do., 21. Sept. 2023, 15.30 bis 16.30 Uhr

Teilhabe digital für Menschen mit intellektuellen Behinderungen

Gregor Renner, Katholische Hochschule Freiburg

Menschen mit intellektuellen Behinderungen tragen ein großes Risiko der Benachteiligung durch die digitale Spaltung, obwohl aktuelle Entwicklungen auch besondere Chancen eröffnen. Diese Chancen adressiert ein vierjähriges Forschungsprojekt von Prof. Dr. Renner und Prof. Dr. Kiuppis (KH-Freiburg) gemeinsam mit Prof. Dr. Kunze (HS Furtwangen) und Prof. Dr. Wölfel (HS Karlsruhe) sowie vier Nachwuchswissenschaftler*innen, gefördert durch das BMBF. Untersucht wurde insbesondere die Forschungsfrage, wie Menschen mit unterschiedlichen intellektuellen Behinderungen sich günstige Consumertechnik wie Smartphones, Navigation, Sprachassistenzsysteme und vernetzte Objekte aneignen können und in Verbindung mit persönlicher Assistenz die selbstbestimmte Teilhabe erweitern können.

Dafür wurden in einem partizipativen Prozess

- Personen aus vier Wohneinrichtungen Technikworkshops angeboten,
- in 50 Fallstudien von Menschen mit leichten, mittelschweren und schweren intellektuellen Behinderungen deren Teilhabewünsche erhoben und dafür Lösungen als sozio-technische Arrangements konzipiert, umgesetzt und evaluiert,
- Erfahrungen mit der Nutzung von aktueller Technik in Interviews und Fokusgruppen erhoben
- in vier institutionellen Fallstudien die Rahmenbedingungen in unterschiedlichen Wohneinrichtungen ermittelt
- Expert*innen bei der Umsetzung von Digitalisierungsprojekten in solchen Einrichtungen befragt (s. Tagungseinreichung von Löwe et al.)
- die Auswirkungen der Coronapandemie auf die Digitalisierung von Wohneinrichtungen in einer Onlinebefragung ermittelt (s. Tagungseinreichung von Menschik)
- das Potential von Vernetzung mit der Maker- und Open-Source-Gemeinschaften eruiert.

Während in den anderen Projekt-bezogenen Beiträgen wichtige Teiluntersuchungen thematisiert werden, werden in diesem Beitrag die übergreifenden Ergebnisse und Erfahrungen dargestellt und Schlussfolgerungen für die Forschung und die Praxis diskutiert.



Do., 21. Sept. 2023, 15.30 bis 16.30 Uhr

Wie können Unternehmen zur erfolgreichen Teilhabe an Arbeit von Menschen mit chronischen Erkrankungen beitragen?

Henrike Schmitz, Universität zu Köln

Mathilde Niehaus, Universität zu Köln

Fragestellung: In der UN-Behindertenrechtskonvention wird Behinderung als ein dynamisches Konstrukt verstanden, welches auch chronische Erkrankungen miteinschließt (Hirschberg, 2011). Ein Drittel der Erwerbstätigen in Deutschland lebt und arbeitet mit chronischen Erkrankungen (Eurostat, 2019). Studien zeigen, dass dennoch eine aktive Auseinandersetzung der Unternehmen mit dem Thema chronische Erkrankungen fehlt und der Umgang mit Betroffenen viele Verbesserungspotenziale aufweist (z. B. Dettmann & Hasselhorn, 2020). Personaler*innen und Führungskräfte können als Gatekeeper für die Teilhabe von chronisch erkrankten Mitarbeitenden identifiziert werden. Deren Perspektive auf die Zusammenarbeit mit dieser Beschäftigtengruppe wurde bislang allerdings unzureichend erfasst.

Methodik: Zur Begegnung dieser Forschungslücke, wurden im Zeitraum von November 2021 bis März 2022 leitfadengestützte Interviews (N=16) mit Personaler*innen und Führungskräften aus mittleren Unternehmen unterschiedlicher Branchen durchgeführt. Die Auswertung erfolgte mittels qualitativer Inhaltsanalyse nach Kuckartz (2018) in einem induktiv-deduktivem Verfahren.

Ergebnisse: Auf Grundlage der Ergebnisse können Stellschrauben für die Teilhabe von Mitarbeitenden mit chronischen Erkrankungen identifiziert werden. Eine bedarfsgerechte Arbeitsgestaltung gilt als zentraler Bereich mit vielfältigen Handlungsspielräumen zur Verbesserung der Teilhabechancen, wie zum Beispiel durch die Flexibilisierung von Arbeitsbedingungen. Darüber hinaus werden die Individualisierung und Mitarbeitendenzentrierung von Prozessen, eine offene Kommunikationskultur sowie eine enge Vernetzung zwischen internen und externen Akteur*innen als erfolgskritisch gesehen.

Schlussfolgerung: Der Einbezug von Personaler*innen und Führungskräfte ermöglicht eine erweiterte Perspektive auf Mitarbeitende mit chronischen Erkrankungen als spezifische Beschäftigtengruppe. Diese gilt es in weiterer Forschung vertiefend zu beleuchten und in Praxisempfehlungen zu berücksichtigen. Personaler*innen und Führungskräfte können die Teilhabe von Menschen mit chronischen Erkrankungen durch spezifische Stellschrauben fördern und somit zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beitragen.



Do., 21. Sept. 2023, 15.30 bis 16.30 Uhr

Freiheitsentziehende Maßnahmen bei Menschen mit geistiger Behinderung – ein Scoping Review

Stella Calo, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Ralph Möhler, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Fragestellung: Die Anwendung von freiheitseinschränkenden Maßnahmen (FEM), wie Bettgitter oder Fixiergurte, ist im Kontext der UN-Behindertenrechtskonvention ein wichtiges Forschungsgebiet, bei Menschen mit geistigen Behinderungen liegen aber nur wenige Studien vor. Ziel dieses Scoping Reviews ist es daher einen Überblick zum aktuellen Wissenstand und zu Forschungslücken bzgl. der Anwendung von körpernahen FEM zu geben.

Methoden: Die systematische Literatursuche erfolgte in vier Datenbanken und durch Schneeballtechniken. Studien in der Wohnumgebung wurden ein-, Akutpflegesettings ausgeschlossen. Ebenso wurden Studien ausgeschlossen, in denen Freiheitsentzug „therapeutisch“, z.B. bei selbstverletzendem Verhalten angewendet wurde. Eine Person führte die Studienauswahl und Datenextraktion durch, eine weitere Person prüfte 10% aller Ergebnisse auf Korrektheit. Die Analyse erfolgte deskriptiv.

Ergebnisse: Es wurden n=41 Studien, überwiegend aus den USA und Großbritannien, eingeschlossen. Die qualitativen Studien (n=5) untersuchten die Erfahrungen und Perspektiven der Betroffenen bzgl. der Anwendung von FEM. Die quantitativen Arbeiten (n=36) waren überwiegend explorativ und observationell. Sie untersuchten Prävalenzraten, Merkmale der Menschen mit geistigen Behinderungen und FEM, Managementstrategien bei herausforderndem Verhalten, Interventionen zur Reduktion von FEM und deren unerwünschte Folgen. Einen partizipativen Ansatz wählten drei Studien.

Schlussfolgerungen: Die Definitionen der Zielgruppe und von FEM unterschieden sich zwischen den Studien, dies erschwert die Vergleichbarkeit der Ergebnisse. Die partizipative Entwicklung einer Definition von FEM mit Menschen mit geistiger Behinderung ist nötig. Zudem sollten die Herausforderungen in unterschiedlichen Lebensabschnitten adressiert werden.



Do., 21. Sept. 2023, 15.30 bis 16.30 Uhr

Inklusion in der Arbeitswelt und Wahrnehmung der eigenen Lebensqualität

Sophie Bleuel, *Europa-Universität Flensburg*

Meine Dissertation soll Wege zur Verbesserung der Lebensqualität von Menschen mit Behinderungserfahrungen aufzuzeigen. Durch Arbeit können wir, „unsere Welt und unser Dasein so zu gestalten, wie wir es für sinnvoll erachten“ (Füllsack, 2009). Sie ermöglicht Selbstbestimmung, weil die Gestaltung dem Individuum, und Lebensqualität, weil die sinnvolle Gestaltung den eigenen Vorstellungen überlassen wird.

Es wird ein „möglichst inklusiver Forschungsansatz“ verfolgt, sodass meine Co-Forschenden den Forschungsprozess maßgeblich mitleiten. Dies begründet sich darin, dass (1) die UN-BRK besagt „nichts über uns, ohne uns“, (2) partizipative Forschung zur Validität der Ergebnisse führt, weil nicht (nur) abstrakte Ideen auf einen bestimmten Bereich angewendet werden, sondern spezifische Situationsexpertisen diese erweitern, (3) Expert:innen in eigener Sache Menschen sind, die sich aktiv für die Umsetzung von Inklusion einsetzen, indem sie über ihre Bedürfnisse direkt informieren.

Die Leitfrage, die im Laufe des Forschungsprozesses (partizipativ) angepasst wird lautet: Wie erleben die Bildungsfachkräfte die Veränderung ihrer Lebensqualität durch die Absolvierung eines inklusiven Ausbildungsgangs?

Der Forschungsprozess gestaltet sich in vier Phasen: (1) Thematische Workshops, (2) gemeinsame Vorgespräche, (3) Treffen zur Erhebung und Auswertung und (4) gemeinsame Schlussfolgerungen für die Einführung neuer Bildungsausgänge. Entscheidend für diese Arbeit ist die ständige Reflexion des Forschungsprozesses und die Offenlegung der Kompetenzen und Rollen der einzelnen Forschenden. Es geht nicht um eine Machtverteilung im Sinne der Forschenden und Beforschten, sondern um eine Feststellung der jeweiligen Expertisen. Ich betrachte mich dabei als Expertin der Methoden, nicht aber der realen Lebenspraxis von Menschen mit Behinderungserfahrungen. Die Co-Forschenden hingegen haben just diese Expertise, nicht aber das Methodenwissen. Ziel ist es daher, „so inklusiv wie möglich“ zu forschen, indem in der Zusammenarbeit jede Person den Forschungsprozess um genau sich selbst erweitert.



Do., 21. Sept. 2023, 15.30 bis 16.30 Uhr

Veranstaltung für Alle – der Barrierecheck durch inklusive Prüfer*innen-Teams (2020–2023)

Elisa Weber, Forschungsinstitut für Inklusion durch Bewegung und Sport gGmbH (FIBS)

Vera Tillmann, Forschungsinstitut für Inklusion durch Bewegung und Sport gGmbH (FIBS)

Volker Anneken, Forschungsinstitut für Inklusion durch Bewegung und Sport gGmbH (FIBS)

Fragestellungen: Zur Umsetzung der Artikel 9 (Zugänglichkeit) und 30 (Teilhabe am kulturellen Leben) bedarf es nach wie vor wirksamer Initiativen. Bei (Sport-)Veranstaltungen erleben Menschen mit Beeinträchtigung immer noch erhebliche Barrieren. Hier setzt das Projekt „Veranstaltungen für Alle“ des DJK, gefördert durch Stiftung Wohlfahrtspflege NRW, Kämpfen Stiftung und Erzbistum Köln, an. Ziel ist es zum einen, dass Veranstalter*innen sensibilisiert werden und Unterstützung bekommen, um Veranstaltungen möglichst barrierearm zu organisieren. Zum anderen sollen in einem partizipativen Prozess Instrumente zur Überprüfung von Barrieren entstehen, die von qualifizierten Menschen mit Beeinträchtigung (Prüfer*innen) selbst eingesetzt werden.

Methodik: Zunächst wurde partizipativ mit 65 Menschen mit Beeinträchtigung eine Checkliste für Veranstaltungsprüfungen sowie ein Kriterienkatalog für Veranstalter*innen entwickelt. Dafür nahmen die Prüfer*innen an 63 (digitale) Veranstaltungen teil und dokumentierten die erlebten Barrieren, von der ersten Suche, über den Ticketkauf bis hin zum Besuch der Veranstaltung. Nach der Zusammenstellung und Überarbeitung der Instrumente wurden diese bei unterschiedlich großen Veranstaltungen von den Prüfer*innen in der Praxis erprobt und im Nachgang Gespräche mit den Veranstalter*innen geführt.

Ergebnisse: Erste Erkenntnisse der Prüfungen zeigen, dass die Instrumente in der Praxis anwendbar sind und zu einer konstruktiven Zusammenarbeit ermutigen. Bis zum Kongress werden weitere Veranstaltungen geprüft und Interviews mit den Veranstalter*innen geführt, sodass weitere Ergebnisse geliefert werden können.

Schlussfolgerung: Mit dem Projekt soll der Anstoß gegeben werden, dass mehr Veranstaltungen möglichst barrierearm werden. Die Prüfungen durch eigens qualifizierte Prüfer*innen in Kombination mit nachfolgenden Gesprächen mit Veranstalter*innen, erweisen sich als zielführendes Konzept. Der hohe Partizipationsgrad ist dabei entscheidend.



Do., 21. Sept. 2023, 15.30 bis 16.30 Uhr

Promotionsbetreuende zwischen Teilhabeanspruch und Leistungsprinzip – Interviews mit Betreuenden im Projekt „PROMI – Promotion inklusive“

Karoline V. Rhein, Universität zu Köln

Jana Felicitas Bauer, Universität zu Köln

Susanne Groth, Universität zu Köln

Mathilde Niehaus, Universität zu Köln

Fragestellung: Trotz des erklärten Engagements der Universitäten für die Inklusion von Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen in der Wissenschaft bleibt der Zugang zu einer wissenschaftlichen Karriere für Promovierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen herausfordernd (Bauer, Groth, Rhein & Niehaus, (in press)). In dieser Hinsicht haben Promotionsbetreuer*innen als "Gatekeeper" eine Schlüsselrolle inne und tragen wesentlich zur beruflichen Teilhabe in der Wissenschaft bei.

Frühere Studien verdeutlichen, dass explizite und implizite Erwartungen und Perspektiven wichtige Faktoren für die Anbahnung und Gestaltung des Betreuungsverhältnisses zwischen Promotionsinteressierten und Betreuenden sein können (Grant, 1999). Daher stellt sich die Frage, ob und wie Betreuende die scheinbar paradoxen Anforderungen der leistungsorientierten Wissenschaft (Ambrasat, 2021) und des Teilhabeanspruchs für sich sinnvoll deuten und navigieren. Dabei sollen die geschilderten Wahrnehmungen und Argumente nicht als individuelle Stereotype sondern als Ausdruck der strukturellen Bezüge verdeutlicht werden. Untersucht wird dies anhand der Frage zur Perspektive der Betreuenden auf die Vereinbarkeit von Wissenschaft und Beeinträchtigung.

Methodik: Im Rahmen des Projekts „PROMI – Promotion inklusive“ wurden halbstrukturierte Interviews mit Promotionsbetreuenden (N = 22) von Promovierenden mit Beeinträchtigungen durchgeführt und anhand der Grounded Theory (Strauss & Corbin, 2010) ausgewertet.

Ergebnisse: Erste Ergebnisse verdeutlichen, dass Teilhabe in der Promotion den interviewten Betreuenden ein wichtiges Anliegen ist. Gleichzeitig scheint das Leistungsprinzip in der Wissenschaft und die Zuschreibung von Fähigkeiten als ein zentrales Differenzierungsmoment auf.

Schlussfolgerung: Wichtig ist eine Sensibilisierung von Betreuenden für die Situation von Promotionsinteressierten und Promovierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Auch konkrete Unterstützungs- und Informationsangebote können hilfreich sein. Beides stellt "PROMI – Promotion inklusive" auf der Projektwebseite zur Verfügung:

<https://promi.uni-koeln.de/inklusiv-promovieren-promotionsbetreuende/>.



Do., 21. Sept. 2023, 15.30 bis 16.30 Uhr

Eine ICF-basierte Perspektive auf digitale Teilhabe in sonderpädagogischen Kontexten

Jakob Sponholz, Universität zu Köln

In den letzten 25 Jahren hat die Digitalisierungsforschung deutliche Unterschiede beim Einsatz digitaler Medien entlang vielfältiger Merkmale (z.B. Geschlecht, Alter, sozioökonomischer Hintergrund) festgestellt. Die deutlichsten Unterschiede zeigen sich nicht mehr primär im Zugang zu digitalen Medien, sondern vielmehr in der Nutzung von digitalen Medien (Ragnedda & Ruiu, 2020; Robinson et al., 2020). Menschen mit Beeinträchtigungen sind von dieser digitalen Ungleichheit besonders betroffen (Bosse & Hasebrink, 2016; Robinson et al., 2020). So konnten beispielsweise bei Jugendlichen an Förderschulen mit dem Schwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung im Vergleich mit gleichaltrigen Peers deutliche Unterschiede in der Mediennutzung – insbesondere bei den sozialen Medien – gezeigt werden (Sponholz & Boenisch, 2021).

Mit dem bio-psycho-sozialen Modell der International Classification of Functioning (ICF) wurde eine Möglichkeit geschaffen, Teilhabechancen durch eine Aktivität im Rahmen ihrer Kontextfaktoren zu analysieren (WHO, 2005). Dieses Modell lässt sich auch auf Aktivitäten im digitalen Raum übertragen. Für die Analyse von digitalen Teilhabechancen wird dadurch jedoch deutlich, dass die Identifikation von Teilhabebarrieren durch das komplexe Zusammenwirken der Kontextfaktoren besondere Herausforderungen mit sich bringt (Bosse & Sponholz, 2023).

Diese Perspektive wirft für die digitale Teilhabeforschung weiterführende Fragen auf: Wie kann eine ICF-basierte Perspektive auf digitale Teilhabe für die Analyse von digitalen Teilhabebarrieren nutzbar gemacht werden? Und welche weiterführenden Möglichkeiten bietet eine ICF-basierte digitale Teilhabeforschung zur Verringerung digitaler Ungleichheit? In diesem Beitrag soll sich diesen und weiteren Fragen anhand von empirischen Mediennutzungsdaten sowie einer anschließenden – Kontextualisierung entlang der ICF angenähert werden.

Literatur

- Bosse, I. (2016, Dezember 9). Teilhabe in einer digitalen Gesellschaft – Wie Medien Inklusionsprozesse befördern können. bpb.de. Zugriff am 24.2.2023. Verfügbar unter: <https://www.bpb.de/themen/medienjournalismus/medienpolitik/172759/teilhabe-in-einer-digitalen-gesellschaft-wie-medien-inklusionsprozesse-befoerdern-koennen/>
- Bosse, I. & Hasebrink, U. (2016). Mediennutzung von Menschen mit Behinderungen. Forschungsbericht. (Aktion Mensch e.V. & die Medienanstalten - ALM GbR, Hrsg.). Berlin; Bonn. Zugriff am 3.3.2019. Verfügbar unter: <https://www.aktionmensch.de/dam/jcr:8b186ca0-b0f1-46f8-acb1-a59f295b5bb4/aktion-menschstudie-mediennutzung-langfassung-2017-03.pdf>
- Bosse, I. & Sponholz, J. (2023). Digitale Teilhabe im Bereich körperliche und motorische Entwicklung. Ermittlung von Umweltfaktoren für einen digital geprägten Unterricht entlang der ICF. In J. Betz & J.-R. Schluchter (Hrsg.), *Schulische Medienbildung und Digitalisierung im Kontext von Behinderung und Benachteiligung* (1. Auflage). Weinheim: Beltz Juventa. Verfügbar unter: <https://www.beltz.de/fachmedien/paedagogik/produkte/details/47634-schulische-medienbildung-und-digitalisierung-im-kontext-von-behinderungund-benachteiligung.html>
- Ragnedda, M. & Ruiu, M. L. (2020). Digital Capital. A Bourdieusian Perspective on the Digital Divide (1. Auflage). Bingley: Emerald Publishing Limited. Robinson, L., Schulz, J., Blank, G., Ragnedda, M., Ono, H., Hogan, B. et al. (2020). Digital inequalities 2.0: Legacy inequalities in the information age. *First Monday*, 25(7). <https://doi.org/10.5210/fm.v25i7.10842>

Do., 21. Sept. 2023, 15.30 bis 16.30 Uhr

Digitale Teilhabe in Einrichtungen für Jugendliche mit Lernschwierigkeiten

Federica Hofer, Pädagogische Hochschule Luzern, CH

Die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft wird in der Behindertenrechtskonvention als Grundsatz definiert. Digitale Medien können die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigung erleichtern, aber auch erschweren. Studien zeigen, dass Personen mit Lernschwierigkeiten, die in Einrichtungen der sogenannten Behindertenhilfe wohnen und arbeiten respektive eine Sonderschule besuchen, besonders von digitalem Ausschluss gefährdet sind. Zugleich stellen Kinder und Jugendliche mit Lernschwierigkeiten die grösste Gruppe der Kinder und Jugendlichen mit Beeinträchtigung dar, die in Einrichtungen in der Schweiz leben. Ihre Zugangs- und Nutzungsmöglichkeiten sind begrenzt. Jedoch sind Bildungseinrichtungen gefordert, Zugänglichkeit zu gewährleisten und digitale Kompetenz zu vermitteln.

Im Dissertationsprojekt werden deshalb Einrichtungen für Jugendliche mit Lernschwierigkeiten fokussiert. Leitgebend ist die Fragestellung, wie die digitale Teilhabe in Einrichtungen für Jugendliche mit Lernschwierigkeiten auf der institutionellen Ebene initiiert sowie auf der kollektiven und der individuellen Ebene von den Jugendlichen erlebt wird. Der Grounded Theory Methodologie nach Strauss und Corbin folgend, wird die digitale Teilhabe mittels qualitativer Datentriangulation über die drei Ebenen erforscht. Um die digitale Teilhabe auf institutioneller Ebene zu beschreiben, wird eine Analyse der Dokumente von Einrichtungen vorgenommen, welche die digitale Teilhabe betreffen. Zur Erfassung der kollektiven Ebene werden Gruppengespräche mit Jugendlichen geführt. Indem die Jugendlichen relevante Aspekte digitaler Teilhabe für ihren Alltag in der Einrichtung thematisieren und zugleich mitbestimmen, welche Aspekte auf individueller Ebene mittels Interviews untersucht werden sollen, werden Teilhabemöglichkeiten an der Forschung eröffnet. Dadurch soll dem Anspruch gefolgt werden, dass Forschung über Teilhabe zwingend die Ermöglichung von Teilhabe voraussetzt.



ISBN: 978-3-00-076740-1



9 783000 767401